



Datum: 09.10.2006 Nr.: 29

Inhaltsverzeichnis

| | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| <u>Biologische Fakultät:</u> | |
| Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Biologie | 2869 |
| <u>Sozialwissenschaftliche Fakultät:</u> | |
| Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Soziologie an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen | 2890 |
| Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Soziologie an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen | 2917 |
| Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Ethnologie an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen | 2971 |
| Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Ethnologie an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen | 2999 |

Biologische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Biologischen Fakultät vom 07.02.2006 und nach Stellungnahme des Senats vom 17.05.2006 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 31.05.2006 die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Biologie genehmigt (§§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG, § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG und § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21.06.2006 (Nds. GVBl. S. 239).

**Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang Biologie**

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung
- § 3 Gliederung des Studiums
- § 4 Orientierungsjahr
- § 5 Zulassung zu Modulprüfungen
- § 6 Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 7 Wiederholbarkeit von Prüfungen
- § 8 Bachelorarbeit
- § 9 Bewertung der Modulprüfungen und der Bachelorarbeit
- § 10 Gesamtergebnis
- § 11 Prüfungskommissionen, Prüfungsamt
- § 12 Prüfungsverwaltungssystem
- § 13 Zeugnisse und Bescheinigungen
- § 14 Inkrafttreten

- Anlage I Übersicht über die Profile des Bachelor-Studiengangs Biologie
- Anlage II Übersicht über die Schwerpunkte des Bachelor-Studiengangs Biologie
- Anlage III Modulkatalog (Regelungen der Fachwissenschaften und Professionalisierungsbereiche)

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Bachelor-Studiengang Biologie der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Göttingen“ (APO), die durch diese Ordnung ergänzt werden.

²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelorstudiums mit den Schwerpunkten Allgemeine Biologie, Molekulare Biowissenschaften und Verhaltens- und Neurobiologie. ³Die besonderen Anforderungen der einzelnen studierbaren Profile und Schwerpunkte sind in den Anlagen I bis III sowie in der Studienordnung aufgeführt.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) Das Studium mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ Biologie (B.Sc. Biologie) bereitet auf die Tätigkeit als Biologin/Naturwissenschaftlerin oder Biologe/Naturwissenschaftler in Verwaltungen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und internationalen Organisationen vor.

(2) ¹Im Bachelor-Studiengang sollen die Studierenden die wichtigsten wissenschaftlichen Sachverhalte und Methoden, ein Verständnis für interdisziplinäre Fragestellungen und Zusammenhänge, die Grundlagen praktischen Erfahrungswissens und die Fähigkeit zur Anwendung dieser Kenntnisse bei der Lösung praktischer Aufgaben erlernen. ²Sie sollen dadurch befähigt werden, auf unterschiedlichen Gebieten der Lebenswissenschaften arbeiten zu können. ³Der Studiengang bildet insbesondere die Grundlage für weiterführende Studien in Master- und Promotionsstudiengängen.

(3) Durch die Prüfungen während des Bachelorstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die relevanten Zusammenhänge innerhalb der gewählten Schwerpunkte überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten sowie wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln.

§ 3 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester einschließlich der Erstellung der Bachelorarbeit.

(3) Das Studium umfasst 180 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

- a. auf das Fachstudium 132 C
- b. auf den Professionalisierungsbereich 36 C
- c. auf die Bachelorarbeit 12 C.

(4) Zur Unterstützung der Studienplanung bietet die Universität Göttingen ihren Studierenden Vorschläge zur sinnvollen Ausgestaltung des Professionalisierungsbereiches und der Wahlpflichtmöglichkeiten des Fachstudiums, insbesondere im Hinblick auf die gewählten Schwerpunkte und Profile (s. Studienordnung).

§ 4 Orientierungsjahr

¹Das erste Studienjahr wird als Orientierungsjahr bezeichnet. ²In diesem Jahr sind vier biologische Orientierungsmodule (APO § 7) sowie zwei nicht biologische Pflichtmodule zu absolvieren. ³Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Orientierungsjahr sind in den Anlagen (s. Anlage I-III) gekennzeichnet.

§ 5 Zulassung zu Modulprüfungen

(1) ¹Die Anmeldung zu mündlichen und schriftlichen Modulprüfungen erfolgt elektronisch in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. ²Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist elektronisch bis zum Ablauf des dritten Tages vor dem Prüfungstermin möglich. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(2) ¹Die Anmeldung zu lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen muss zu Veranstaltungsbeginn erfolgen. ²Eine Abmeldung ist bei Hausarbeiten bis zur Ausgabe des Hausarbeitsthemas, bei Präsentationen, Referaten und Korreferaten bis zu einer Woche vor dem Termin des Vortrags möglich. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(3) ¹Für die Teilnahme an einem Modul können Zugangsvoraussetzungen insbesondere in Form anderer Module bestimmt werden. ²Innerhalb eines Moduls können Prüfungsvorleistungen in Form von Studienleistungen für die Zulassung zur Modulprüfung verlangt werden. ³Das Nähere ist im Modulkatalog (Anlage III) festzulegen.

§ 6 Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) ¹Frühestens nach erfolgreichem Abschluss aller Orientierungs- und fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen, 5 von 8 fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen, einem Fachvertiefungspraktikum oder einem Unternehmenspraktikum sowie dem Modul Projektmanagement kann mit der Bachelorarbeit begonnen werden. ²Weitere spezifischen Bestimmungen der

Fachgebiete (s. Anlage III und Studienordnung) regeln die Voraussetzungen der Zulassung zur Bachelorarbeit.

(2) ¹Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist in Schriftform bei der zuständigen Prüfungskommission zu beantragen. ²Dabei sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a. Nachweise über die Erfüllung der fachgebietsspezifischen Voraussetzungen (s. Anlage III und Studienordnung)
- b. der Themenvorschlag für die Bachelorarbeit (s. § 8 Abs. 2)
- c. ein Vorschlag für die Betreuerin oder den Betreuer und die Korreferentin oder den Korreferenten
- d. eine schriftliche Bestätigung der Betreuerin oder des Betreuers und der Korreferentin oder des Korreferenten (s. § 8 Abs. 2).

(3) ¹Die Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung. ²Diese ist zu versagen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Bachelor-Prüfung in demselben Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde.

§ 7 Wiederholbarkeit von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden.

(2) Wer eine erste Wiederholungsprüfung in einem Pflicht- oder Orientierungsmodul nicht bestanden hat, muss vor der zweiten Wiederholungsprüfung die Teilnahme an einer Pflichtstudienberatung nachweisen.

(3) Bestehen Modulprüfungen aus mehreren Teilprüfungen, müssen nur diejenigen Teilprüfungen wiederholt werden, die mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet wurden.

(4) ¹Wenn ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden ist, darf dieses durch ein alternatives Wahlpflichtmodul ersetzt werden. ²Insgesamt dürfen maximal 2 nicht bestandene Wahlpflichtmodule ersetzt werden. ³Die Bachelor-Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn drei Wahlpflichtmodule endgültig nicht bestanden wurden (s. § 10 Abs. 3).

(5) Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

(6) Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich.

§ 8 Bachelorarbeit

(1) ¹Mittels der schriftlichen Bachelorarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in der Lage ist, mit den Methoden ihres oder seines Fachgebietes ein Problem im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen. ²Durch die bestandene Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

(2) ¹Das vorläufige Arbeitsthema der Bachelorarbeit ist mit der Betreuerin oder dem Betreuer zu vereinbaren und mit einer Bestätigung der Betreuerin oder des Betreuers und der Korreferentin oder des Korreferenten der Prüfungskommission vorzulegen. ²Findet die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuerin oder keinen Betreuer, so wird eine Betreuerin oder ein Betreuer und ein Thema von der zuständigen Prüfungskommission bestimmt. ³Bei der Themenwahl ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. ⁴Das Vorschlagsrecht für die Themenwahl begründet keinen Rechtsanspruch. ⁵Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch die Prüfungskommission, die hierzu Verfahrensregeln trifft. ⁶Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(3) ¹Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen. ²Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die zuständige Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin oder dem Kandidaten zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit um maximal 4 Wochen verlängern. ³Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die unverzüglich anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist. ⁴Werden Fristen überschritten, ohne dass ein wichtiger Grund nach Satz 2 vorliegt, so gilt die Bachelorarbeit als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. ⁵Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach S. 2 wird ein neues Thema ausgegeben.

(4) ¹Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ²Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen zu vereinbaren. ³Im Falle der Wiederholung der Bachelorarbeit ist die Rückgabe des Themas nach Satz 1 nur zulässig, wenn die zu prüfende Person im ersten Prüfungsversuch von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

(5) ¹Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung einzureichen. ²Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. ³Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(6) ¹Die Prüfungskommission leitet die Bachelorarbeit der Betreuerin oder dem Betreuer und der Korreferentin oder dem Korreferenten als Gutachterinnen oder Gutachter zu. ²Jede Gutachterin und jeder Gutachter vergibt eine Note.

Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll 4 Wochen nicht überschreiten.

§ 9 Bewertung der Modulprüfungen und der Bachelorarbeit

(1) Jede Modulprüfung und die Bachelorarbeit wird gem. § 16 APO bewertet.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so ist sie bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen bestanden sind.

(3) ¹Für die Bachelorarbeit sind die unabhängig vergebenen Bewertungen der beiden Gutachterinnen oder Gutachter als einzelne Prüfungsleistungen zu zählen. ²Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich als arithmetisches Mittel aus der Bewertung der beiden Gutachterinnen oder Gutachter. ³Beträgt die Differenz mindestens 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der zuständigen Prüfungskommission eine dritte Gutachterin oder ein dritter Gutachter zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. ⁴Diese oder dieser kann sich für eine der bisherigen Bewertungen oder für eine dazwischen liegende Bewertung entscheiden.

§ 10 Gesamtergebnis

(1) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 180 C erworben wurden und alle Modulprüfungen in den gewählten Fachwissenschaften und im Professionalisierungsbereich sowie die Bachelorarbeit bestanden sind.

(2) Die Gesamtnote der Abschlussprüfung errechnet sich als nach C gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten aller benoteten Module und der Note der Bachelorarbeit.

(3) Die Bachelor-Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

- a. zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemester nicht alle C aus den vier Orientierungsmodulen des Orientierungsjahres (s. Anlage I) erbracht sind,
- b. in diesem Studiengang oder einem Bachelor-Studiengang an einer deutschen Hochschule ein Pflichtmodul im Fach Biologie oder im Professionalisierungsbereich im dritten Versuch endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt,
- c. wenn drei Wahlpflichtmodule endgültig nicht bestanden wurden (s. § 7 Abs. 4),
- d. Wahlpflicht- oder Wahlmodule in den Fachwissenschaften oder im Professionalisierungsbereich nicht mehr im erforderlichen Mindestumfang bestanden werden können,

- e. eine Bachelorarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt,
- f. zum Ende des 12. Fachsemesters nicht alle zum Bestehen der Bachelor-Prüfung erforderlichen C erbracht sind oder erbracht werden können.

(4) Über das endgültige Nichtbestehen der Bachelor-Prüfung wird ein Bescheid erstellt, der mit einer Rechtsbehelfserklärung zu versehen ist.

(5) Das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung“ kann vergeben werden, wenn die Bachelorarbeit mit 1,0 bewertet wurde und die Prüfungskommission die Auszeichnung vorschlägt.

§ 11 Prüfungskommissionen

(1) ¹Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, die durch die Gruppenvertretungen im Fakultätsrat gewählt werden, und zwar drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe und ein Mitglied der Studierendengruppe. ²Studentische Mitglieder haben bei der Bewertung und Anrechnung von Prüfungsleistungen nur beratende Stimme. ³Die Gesamtheit der Prüfungskommissionen sorgt dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die Bestimmungen dieser Ordnung und der APO eingehalten werden.

§ 12 Prüfungsverwaltungssystem

(1) Die Studierenden nutzen in eigener Verantwortung Online-Zugänge zu dem Prüfungsverwaltungssystem, mit dem die Prüfungsdaten elektronisch verwaltet werden; der Prüfungsausschuss kann nähere Regeln zur Durchführung des Verfahrens erlassen.

(2) Die Studierenden sind verpflichtet, die Richtigkeit ihres Online-Kontos regelmäßig zu prüfen; Übertragungsfehler sollen sofort gerügt werden.

(3) ¹Die Prüfenden wirken bei der elektronischen Erfassung der Prüfungsergebnisse mit. ²Sie führen zusätzlich zu Kontroll- und Dokumentationszwecken eigene Benotungslisten und bewahren sie mindestens acht Jahre auf.

§ 13 Zeugnisse und Bescheinigungen

Die Kandidatin oder der Kandidat erhält unverzüglich, in der Regel innerhalb von 4 Wochen, nach dem erfolgreichen Abschluss des letzten Moduls des Bachelor-Studiengangs ein Zeugnis mit Anlagen nach den Regeln der APO.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Göttingen in Kraft.

ANLAGE I PROFILE DES BACHELOR-STUDIENGANGS BIOLOGIE

BACHELORSTUDIUM BIOLOGIE

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bachelor (6 Semester) 180 C | | | |
| Fachwissenschaftliche Bachelorarbeit (12 C) | | | |
| <i>Fachwissenschaft (132 C)</i> | | <i>Fachvertiefung und Professionalisierung (36 C)</i> | |
| Orientierungsjahr (62 C) | Fachwissenschaftliche Grundlagen (70 C) | Profilbildung | |
| <p>4 Orientierungsmodule (Biologische Pflichtmodule)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ringvorlesung Teil I (10 C) • Ringvorlesung Teil II (10 C) • Grundpraktikum Botanik (6 C) • Grundpraktikum Zoologie (6 C) <p>2 nichtbiologische Pflichtmodule</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mathematik für Biologen (10 C) • Allgemeine und Anorganische Chemie (10 C) <p>• 1 nichtbiologisches Wahlpflichtmodul (10 C)</p> | <ul style="list-style-type: none"> • 6 biologische Wahlpflichtmodule (60 C) • 1 nichtbiologisches Wahlpflichtmodul (10 C) <p style="text-align: center;">oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5 biologische Wahlpflichtmodule (50 C) • 2 nichtbiologische Wahlpflichtmodule (20 C) | <p style="text-align: center;"><i>Wissenschaftliches Profil</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Fachvertiefungspraktikum (12 C)</i> • <i>Projektmanagement (6 C)</i> • Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte (6 C) • Scientific English Teil I (6 C) • Optionalbereich <ul style="list-style-type: none"> - Freie Modulwahl (6C) - Scientific English Teil II (6 C) | <p style="text-align: center;">Angewandtes Profil</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmenspraktikum (12 C) • Projektmanagement (6 C) • Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte (6 C) • Scientific English Teil I (6 C) • Optionalbereich <ul style="list-style-type: none"> - Freie Modulwahl (6C) - Scientific English Teil II (6 C) |

**ANLAGE II FACHWISSENSCHAFTLICHE SCHWERPUNKTE:
ALLGEMEINE BIOLOGIE, MOLEKULARE BIOWISSENSCHAFTEN UND VERHALTENS- UND NEUROBIOLOGIE**

BACHELORSTUDIUM BIOLOGIE MIT SCHWERPUNKTBILDUNG

| | <i>Fächerkombinationen der Schwerpunkte</i> | | |
|---|---|---|---|
| <i>Fachwissenschaftliche Module</i> | <i>Allgemeine Biologie</i> | <i>Molekulare Biowissenschaften</i> | <i>Verhaltens- und Neurobiologie</i> |
| 4 Orientierungsmodule (32 C) | Ringvorlesung Teil I und Teil II, Botanisches Praktikum und Zoologisches Praktikum | | |
| 2 nichtbiologische Pflichtmodule im Orientierungsjahr (20C) | Mathematik für Biologen und Allgemeine und Anorganische Chemie | | |
| 2 nichtbiologische Wahlpflichtmodule (20 C) | 2 aus 4 Modulen Allgemeine und Organische Chemie, Physik, Physikalische Chemie oder Informatik für Biologen | Allgemeine und Organische Chemie (Pflichtmodul) | |
| | | 1 aus 3 Modulen Physik, Physikalische Chemie oder Informatik für Biologen | |
| 6 biologische Wahlpflichtmodule (60 C) | 6 aus 12 Modulen Anthropologie, Biochemie, Bioinformatik I und II, Entwicklungs-/Zellbiologie, Genetik, Neurowissenschaften und Verhaltensbiologie, Mikrobiologie, Organismische Diversität-Botanik, Organismische Diversität-Zoologie, Pflanzenphysiologie, Zoophysiologie | 4 aus 6 Modulen Biochemie, Bioinformatik I, Entwicklungs-/Zellbiologie, Genetik, Mikrobiologie, Pflanzenphysiologie | 4 aus 6 Modulen Anthropologie, Bioinformatik I, Entwicklungs-/Zellbiologie, Neurowissenschaften und Verhaltensbiologie, Organismische Diversität-Zoologie, Zoophysiologie |
| | | 2 aus 12 Modulen Anthropologie, Biochemie, Bioinformatik I und II, Entwicklungs-/Zellbiologie, Genetik, Neurowissenschaften und Verhaltensbiologie, Mikrobiologie, Organismische Diversität-Botanik, Organismische Diversität-Zoologie, Pflanzenphysiologie, Zoophysiologie | |
| Fachvertiefungspraktikum (12 C)* Projektmanagement (6 C) Bachelorarbeit (12C)* | 1 aus 10 Modulen Anthropologie, Biochemie, Bioinformatik, Entwicklungsbiologie, Genetik, Mikrobiologie, Neuro- und Verhaltensbiologie, Organismische Diversität-Botanik, Organismische Diversität-Zoologie, Zell- und Molekularbiologie der Pflanze | | |

* Das Fachvertiefungspraktikum und die Bachelorarbeit werden im selben Fach durchgeführt.

ANLAGE III - MODULKATALOG ZUR PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELOR-STUDIENGANG BIOLOGIE

1. Orientierungsmodule (Biologische Pflichtmodule)

| Modultitel | Zugangsvoraussetzungen | Prüfungsanforderungen | Art & Umfang der Prüfungsleistung | Modul-Umfang (Credits, SWS) |
|---|-------------------------------|---|--|------------------------------------|
| Orientierungsmodul Ringvorlesung Biologie Teil I | keine | Orientierung der Studierenden über die verschiedenen biologischen Disziplinen. Grundlagen in Allgemeine Biologie, Anthropologie, Botanik, Chemie des Lebens & Zellbiologie, Ökologie, Tiersystematik und Tierphysiologie werden vermittelt. | 2 Klausuren à 120 Minuten (unbenotet) | 10/8 |
| Orientierungsmodul Ringvorlesung Biologie Teil II | keine | Orientierung der Studierenden über die verschiedenen biologischen Disziplinen. Grundlagen in Biochemie, Bioinformatik, Entwicklungsbiologie, Genetik, Mikrobiologie und Pflanzenphysiologie sowie Wissenschaftsgeschichte werden vermittelt. | 2 Klausuren à 120 Minuten (unbenotet) | 10/8 |
| Orientierungsmodul Grundpraktikum Botanik | keine | Einführung in Morphologie und Anatomie höherer Pflanzen, Erlernen der Techniken des Mikroskopierens und des wissenschaftlichen Zeichnens. | 2 Klausuren 90 min (unbenotet) | 6/5 |
| Orientierungsmodul Grundpraktikum Zoologie | keine | Einführung in die Morphologie, Anatomie und Systematik der wichtigsten Tiergruppen. Kennen Lernen von Bau und Organisation der Objekte an Hand von Präparationen und mikroskopischen Präparaten. Vermittlung von Grundkenntnissen zur Funktionsweise einzelner Strukturen des Tierkörpers und zur Evolution von Organsystemen. Betrachtung der Verwandtschaftsbeziehungen verschiedener Tiergruppen. Einblick in die Lebensweise diverser Gruppen durch Demonstration von Lebendmaterial. Behandelt werden ausgewählte Objekte folgender Taxa: Protozoa, Porifera, Cnidaria, Plathelminthes, Nemathelminthes, Annelida, Mollusca, Arthropoda, Echinodermata, Acrania, Pisces, Amphipia, Aves, Mammalia. | 2 Klausuren 90 min (unbenotet) | 6/5 |

ANLAGE III - MODULKATALOG ZUR PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELOR-STUDIENGANG BIOLOGIE

2. Nichtbiologische Grundlagenmodule (Fachwissenschaftliche Pflicht- und Wahlpflichtmodule)

| Modultitel | Zugangsvoraussetzungen | Prüfungsanforderungen | Art & Umfang der Prüfungsleistung | Modul-Umfang (Credits, SWS) |
|--|------------------------|---|--|-----------------------------|
| Pflichtmodul Allgemeine und Anorganische Chemie | keine | Grundlegende Stoffkenntnisse und Überblick über die Grundprinzipien der Chemie und wichtiger anorganisch-chemischer Prozesse (Löslichkeit; Kristallwasser; Reaktionsgeschwindigkeit; chemisches Gleichgewicht; Katalyse; Thermodynamik; Kinetik; Säure-Base-Reaktionen und Theorien; Puffer). Erlernen der Arbeitsabläufe im chemischen Laboratorium (Berechnung von Konzentrationen, Ansetzen von Lösungen, Analytik). | 3 Prüfungen: 2 Klausuren je 120 Minuten 26 bewertete Versuche | 10/10,5 |
| Wahlpflichtmodul Allgemeine und Organische Chemie | Experimentalchemie I | Organische Stoffchemie und allgemeine chemische Verständnisse. Überblick über organisch-chemische Prozesse. Bezug der Chemie zum täglichen Leben und zur Biologie. Verfeinerung der Arbeitstechnik im chemischen Laboratorium: quantitative und qualitative (auch instrumentelle) Analytik. Arbeiten mit Proteinen und Metallkomplexen aus Naturstoffen. | 3 Prüfungen: 2 Klausuren je 120 Minuten 29 bewertete Versuche | 10/10,5 |
| Pflichtmodul Mathematik für Biologen | keine | <p>Mathematik: Einübung einiger mathematischer Grundbegriffe, Kennen lernen mathematischer Denk- und Sprechweisen, Formelverständnis.</p> <p>Statistik: Kenntnis elementarer Begriffe aus der Wahrscheinlichkeitstheorie, aus der beschreibenden Statistik und der schließenden Statistik.</p> | <p>Mathematik: 1 Klausur 90 Minuten Prüfungsvorleistung: Aktive Teilnahme an den Übungen</p> <p>Statistik: 1 Klausur 120 Minuten</p> | 10/7 |

| | | | | |
|--|--------------|---|---|---|
| <p>Wahlpflichtmodul Einführung in die Experimentalphysik</p> | <p>keine</p> | <p>Vorlesung: Erlernen und Erwerben von Kenntnissen zu einfachen physikalischen Prozessen aus den Bereichen Mechanik, Elektrik, Optik, Wärmelehre und Atomphysik. Erlernen von Methoden zur mathematischen Beschreibung von physikalischen Prozessen. Informationsgewinn und Verarbeitung von fachlichen Kompetenzen. Analyse und Problemlösung thematisch orientierter Fragestellungen. Flexibilität bei der Suche nach Lösungsansätzen 20 Versuche zur Experimentalphysik (noch in Bearbeitung)</p> | <p>Vorlesung Klausur 90 Minuten Praktikum 15 von 20 benoteten Protokollen Klausur 90 min</p> | <p>10/7</p> |
| <p>Wahlpflichtmodul Einführung in die Physikalische Chemie</p> | <p>keine</p> | <p>In der Vorlesung erlangen die Studierenden ein grundlegendes Verständnis des chemischen Gleichgewichts, der chemischen Kinetik sowie der Elektrochemie unter besonderer Berücksichtigung von Anwendungen im biologisch-medizinischen Bereich. Im Praktikumsteil werden diese Kenntnisse in einfachen Versuchen vertieft.</p> | <p>Abschlussklausur zur Vorlesung 180 min Abschlusskolloquium zum Praktikum 30 min</p> | <p>Vorlesung 6/4 Praktikum 4/3</p> |
| <p>Wahlpflichtmodul Informatik für Biologen</p> | <p>keine</p> | <p>Grundlegende Konzepte der Informatik, Programmiersprache Java</p> | <p>1 Klausur 90 Minuten</p> | <p>10 / 7</p> |

ANLAGE III - MODULKATALOG ZUR PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELOR-STUDIENGANG BIOLOGIE

3. Biologische Grundlagenmodule (Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule)

| Modultitel | Zugangsvoraussetzungen | Prüfungsanforderungen | Art & Umfang der Prüfungsleistung | Modulumfang (Credits, SWS) |
|--|----------------------------|---|--|----------------------------|
| Wahlpflichtmodul Anthropologie | Alle Orientierungsmodule | <p>Lernziele: Überblick und Einblick in die Evolution des Menschen und seiner Primaten-Verwandten bezüglich ihrer physischen Ausstattung, ihres Verhaltens und molekularer Systeme; Überblick und Einblick in Coevolutionen von biologischen und kulturellen Merkmalen bzw. Errungenschaften.</p> <p>Fachkompetenzen: Studierende sollen in der Lage sein, die biologischen Anteile anthropologischer Fragestellungen zu erkennen, zu analysieren und die Verbindung zu kulturellen, ökologischen bzw. verhaltensbiologischen Fragenkomplexen herzustellen.</p> | <p>Vorlesung: Klausur, 90 Minuten</p> <p>Praktikum: Klausur 60 Minuten</p> | 10 / 7 |
| Wahlpflichtmodul Biochemie | Alle Orientierungsmodule | <p>Grundlegende Stoffkenntnisse und einen Überblick über Grundprinzipien biochemischer Reaktionen sowie die Anwendung biochemischer Methoden: Einsicht in die Grundlagen der Proteinchemie, Genetische Grundlagen: DNA, RNA, Enzyme, Kohlenhydrate, Lipide und Zellmembranen, Grundlagen des Metabolismus, Signal Transduktion,</p> | Klausur 90 min. | 10 / 7 |
| Wahlpflichtmodul Angewandte Bioinformatik I | Alle Orientierungsmodule | Methoden der Angewandten Bioinformatik, Internet-basierte Benutzung von grundlegenden Bioinformatik-Werkzeugen und Datenbanken. | Klausur 90 Minuten | 10 / 7 |
| Wahlpflichtmodul Angewandte Bioinformatik II | Bioinformatik I und Infor- | Grundlegende Algorithmen der Bioinformatik, regulatorische und metabolische Netzwerke, Programmiersprache PERL, Betriebssystem LINUX/UNIX | Mündlich Prüfung 30 Minuten | 10 / 7 |

| | | | | |
|---|--------------------------|--|---|--------|
| | matik für Biologen | | | |
| Wahlpflichtmodul Entwicklungs- und Zellbiologie | Alle Orientierungsmodule | Entwicklungsbiologisch relevante Aspekte der Zellbiologie, zentrale Themen der tierischen und pflanzlichen Entwicklungsbiologie, klassische und molekularbiologische Methoden der Entwicklungsbiologie, Modellorganismen. | Klausur 90 min. | 10 / 7 |
| Wahlpflichtmodul Genetik | Alle Orientierungsmodule | Aufbau von DNA und Proteinen; chemische Reaktionen in Zellen; Transkription: RNA-Synthese, RNA-Polymerase, Promotoren, Initiation, Termination; Translation: tRNAs und Aminoacylierung, Ribosomen, Peptidyltransferasereaktion, Initiation, Elongation und Termination; Genetischer Code; Regulation der Genexpression: negative und positive Kontrolle, DNA-Replikation: DNA-Polymerasen, chemische Aspekte der Polymerisationsreaktion, Exonukleaseaktivität, Initiation und Synchronisation mit dem Zellzyklus, Elongation und topologische Probleme; DNA-Reparatur; Genetische Rekombination | Klausur 240 min. | 10 / 7 |
| Wahlpflichtmodul Neurowissenschaften und Verhaltensbiologie | Alle Orientierungsmodule | Lernziele: Verständnis für komplexe Zusammenhänge von Verhaltensleistungen und ihren neuronalen Grundlagen, insbesondere im Bereich kognitiver Leistungen. Fachkompetenzen: Kritische Beurteilung fachübergreifender Texte, Recherche | Vorlesung: 3 Teilklausuren je 60 Minuten Tutorium: regelmäßige Teilnahme; 1 Klausur 20 Minuten | 10 / 7 |
| Wahlpflichtmodul Mikrobiologie | Alle Orientierungsmodule | Grundlagenwissen über Systematik, Zellbiologie, Wachstum und Vermehrung, Stoffwechselfalt und die ökologische, medizinische und biotechnologische Bedeutung von Mikroorganismen; Grundkenntnisse über Techniken des Umgangs mit Mikroorganismen (Mikroskopische Methoden, steriles Arbeiten, Kultivierung, Anreicherung, Vereinzeln, Differenzierung, Identifizierung, Genübertragung und Stoffwechselanalyse von Mikroorganismen). | 1 Klausur 120 Min. bestehend aus Teil A zur Vorlesung und Teil B zum Praktikum | 10 / 7 |

| | | | | |
|--|------------------------------------|--|---|---------|
| | | | Gewichtung: Teil A 60%, Teil B 40%) | |
| Wahlpflichtmodul Organismische Diver- sität – Botanik | Alle Orien- tierungsmod- ule | Überblick über wichtige Inhalte der Systematik und Ökologie; Über- blick über das System der Pflanzen; Erwerb der Fähigkeit zum sys- tematischen und ökologischen Denken und zur Bewertung von Bio- diversität (die Vorlesung „Ökologie“ ist auch Bestandteil des Moduls „Organismische Diversität – Zoologie) Bestimmungsübungen: Überblick über die heimische Flora; Ein- üben der Fähigkeit zum Bestimmen von Gruppen der Flora | 3 Klausuren à 90 Minuten | 10/7,5 |
| Wahlpflichtmodul Organismische Diver- sität – Zoologie | Alle Orien- tierungsmod- ule | Überblick über zentrale Themen aus dem Bereich der zoologisch orientierten Ökologie. Kenntnisse in ökologischer Methodik und Denkweise. Überblick über die heimische Fauna. Kenntnisse über die Systematik und Biologie wichtiger heimischer Tiergruppen. | 3 Klausuren je 60 Minuten, 1 mündliche Prüfung 15 min | 10/10,5 |
| Wahlpflichtmodul Pflanzenphysiologie | Alle Orien- tierungsmod- ule | Kenntnis der grundlegenden Themen der Pflanzenphysiologie (z.B. Wasserhaushalt, Photosynthese, Transport); Fähigkeit zur Konzep- tion und Durchführung von pflanzenphysiologischen Versuchen | 1 Klausur, eine Teilklausur 90 min, 1 Teilklausur Klausur 45 min Studienlei- stung: Proto- kolle zu den Versuchsta- gen | 10/7 |
| Wahlpflichtmodul Zoophysiologie | Alle Orien- tierungsmod- ule | Lernziele: Verständnis für Gestalt und Funktion von Nervenzellen, Gliazellen und Sinneszellen sowie Sinnesorganen; Verständnis für Prinzipien zentraler Verarbeitung von Sinnesmeldungen. Verständnis für die Funktion von Hormonsystemen und verschiede- ne vegetative Funktionen wie Atmung, Energiehaushalts, Verdau- ung und Exkretion | Vorlesung: 2 Teilklausu- ren, je 60 Minuten Praktikum: 1 Klausur 120 | 10/7 |

| | | | | |
|--|--|---|---|--|
| | | Fachkompetenzen: Einsicht in die komplexen Wechselwirkungen physiologischer Leistungen des nervösen, sensorischen und vegetativen Systems; Beurteilungsfähigkeit für die Bedeutung einzelner physiologischer Leistungen für den gesamten Organismus und seine Anpassungsfähigkeit an die gegebenen Umweltbedingungen | Minuten, Studienvorleistung: testierte Protokolle | |
|--|--|---|---|--|

ANLAGE III - MODULKATALOG ZUR PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELOR-STUDIENGANG BIOLOGIE

4. Fachvertiefungs- und Professionalisierungsmodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule)

| Modultitel | Zugangsvoraussetzungen | Prüfungsanforderungen | Art & Umfang der Prüfungsleistung | Modulumfang (Credits, SWS) |
|---|---|---|--|-----------------------------------|
| Vertiefungspraktikum Spezielle Anthropologie | 5 von 8 WP-Grundlagenmodule inkl. Anthropologie | Vertiefte Kenntnis des strukturellen Aufbaus menschlicher Hartgewebe; Überblick über Grundlagen der Skelettdiagnostik; molekularbiologische Analytik (PCR, Sequenzierung); evolutionäre Morphologie der Primaten; Soziobiologie des Menschen Methodische Kenntnisse und Fertigkeiten in der REM, im Röntgen, in histologischen Standardtechniken, molekularbiologische Analytik (PCR, Sequenzierung) und Auswertung, forensische Anthropologie (klassische und molekulare Techniken). Grundlagen der quantitativen Verhaltensforschung; Grundlagen der beschreibenden und schließenden Statistik | Praktikumsberichte Vortrag 15 min | 12 / 6 Wochen |

| | | | | |
|--|--|--|---|--------------------------|
| <p>Vertiefungspraktikum Biochemie</p> | <p>5 von 8 WP- Grundlagenmodule inkl. Biochemie</p> | <p>Selbstständiger Umgang und Bedienung von biochemischen Geräten. Eigenständige Planung der Experimente und Organisation des Tagesplans in Gruppenarbeit. Planmäßiges Einsetzen biochemischer Methoden und Entwicklung eines Verständnisses von den Variablen dieser Methoden. Kritische Überprüfung der Ergebnisse durch entsprechende Kontrollen.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Primärliteratur, Kritisches Denken, Präsentation</p> | <p>Praktikumsberichte Vortrag 15 min</p> | <p>12 / 6 Wochen</p> |
| <p>Vertiefungspraktikum Bioinformatik</p> | <p>5 von 8 WP- Grundlagenmodule inkl. Bioinformatik II</p> | <p>Anwendung und Entwicklung von Methoden der Bioinformatik in konkreten Forschungsprojekten unter LINUX bzw. UNIX. Automatisierung von Bioinformatik-Anwendungen.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Primärliteratur, Kritisches Denken, Präsentation.</p> | <p>Praktikumsberichte Vortrag 45 min</p> | <p>12 / 6 Wochen</p> |
| <p>Vertiefungspraktikum Entwicklungsbiologie</p> | <p>5 von 8 WP- Grundlagenmodule inkl. Entwicklungs- und Zellbiologie</p> | <p>Anwendung naturwissenschaftlicher Methodik bei der Beantwortung entwicklungsbiologischer Fragestellungen. Genetische, molekularbiologische, embryologische und histologische Labortechniken, sowie Mikroskopiertechniken.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Primärliteratur, Kritisches Denken, Präsentation.</p> | <p>Praktikumsbericht in Form einer wissenschaftlichen Kurzpublikation</p> <p>Literaturseminar: Vortrag 30 Minuten</p> | <p>12 / 6 Wochen</p> |

| | | | | |
|---|--|---|---|--------------------------|
| <p>Vertiefungspraktikum Genetik</p> | <p>5 von 8 WP- Grundla- genmodule inkl. Genetik</p> | <p>Lernziele: Vermittlung moderner molekularbiologischer Methoden, Heran- führen an projektorientiertes, hypothesengestütztes Planen und Durchführen von experimentellen Arbeiten sowie an eigenständi- ge Interpretation von experimentellen Daten (Praktikum) Evaluation von Schlussfolgerungen und Interpretationen aus ex- perimentellen Daten, Erarbeiten eines unbekanntes Themenge- bietes aus der Literatur (Literatureseminar)</p> | <p>Praktikumsbe- richt Literaturesemi- nar: Vortrag 30 Mi- nuten</p> | <p>12 / 6 Wochen</p> |
| <p>Vertiefungspraktikum Mikrobiologie</p> | <p>5 von 8 WP- Grundla- genmodule inkl. Mikro- biologie und Biochemie, (Genetik empfohlen)</p> | <p>Lernziele: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie zur Durchführung grundlegender mikrobiologischer und moleku- larbiologischer Arbeitstechniken anhand vorgegebener Experi- mentalvorschriften, zur Erarbeitung der dazu nötigen theoreti- schen Grundlagen und zur Auswertung, Protokollierung und Prä- sentation ihrer Experimentalergebnisse in angemessener Form in der Lage sind. Weiterhin belegen sie ihre Fähigkeit zur Aufarbei- tung und Präsentation wissenschaftlicher Originalliteratur. Schlüsselkompetenzen: Selbständige Planung und Durchführung vorgegebener Praktikumsversuche, Dokumentation von Primär- daten, kritische Überprüfung von Ergebnissen, Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Primärliteratur, Präsentation.</p> | <p>Praktikum mit Vorlesung: Klausur 90 Min. Prüfungs- vorleistung: testierte Proto- kolle. Literaturesemi- nar: Vortrag 15 Min.</p> | <p>12 / 6 Wochen</p> |
| <p>Vertiefungspraktikum Neuro- und Verhaltens- biologie</p> | <p>5 von 8 WP- Grundla- genmodule inkl. Zoo- physiologie, Neurowis- senschaften und Verhal- tensbiologie</p> | <p>Lernziele: Kenntnisse über die Grundlagen von Verhaltensbiologie, Neuron- struktur und Neuronenfunktion; Einsicht in Verarbeitungsmecha- nismen im Zentralnervensystem; eigenständige Durchführung unterschiedlicher physiologischer Versuche nach Anleitung; ei- genständige Auswertung von Versuchsdaten; erfolgreiche Durch- führung schwieriger Präparationen, z.B. am Insektennervensys- tem Kompetenzen: Beurteilungsfähigkeit von Möglichkeiten und Restriktionen be- stimmter Verhaltensweisen und neuronaler Systeme. Kritische Hinterfragung von Versuchsplanung und Versuchsdurchführung bei Experimenten mit lebenden Tieren. Schlüsselkompetenzen:</p> | <p>Klausur 120 min und testier- te Protokolle Literaturesemi- nar: Vortrag 15 Mi- nuten</p> | <p>12 / 6 Wochen</p> |

| | | | | |
|---|---|---|--|------------------|
| | | Projektmanagement in der Wissenschaft, Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Primärliteratur, Kritisches Denken, Präsentation. | | |
| Vertiefungspraktikum Organismische Diversität – Botanik | 5 von 8 WP- Grundlagenmodule inkl. Organismische Diversität – Botanik | Lernziele: Methodik der botanischen Taxonomie und Analyse phylogenetischer Beziehungen, Analyse von Vegetationstypen, Rekonstruktion der Vegetationsgeschichte anhand von Pollen und Makroresten, Erhebung von pflanzlichen Standortfaktoren und Ökosystemeigenschaften, Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit, mündliche Präsentation von wissenschaftlichen Daten. Schlüsselkompetenzen: Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Primärliteratur, Kritisches Denken, Präsentation. | Klausur 90 Minuten und testierte Protokolle Literaturseminar: Vortrag 15 Minuten | 12 / 6 Wochen |
| Vertiefungspraktikum Organismische Diversität – Zoologie | 5 von 8 WP- Grundlagenmodule inkl. Organismische Diversität – Zoologie | Kompetenzen in folgenden Bereichen: Verständnis für ökologische Inhalte im Spannungsfeld "biologische Diversität – Ökosystemprozesse". Ökologische Denkweise im wissenschaftstheoretischen Kontext. Verständnis für wissenschaftliche Methodik. Versuchsplanung und –auswertung. Auswertung von Literatur. Präsentation von wissenschaftlichen Inhalten. | Klausur 60 Minuten und Praktikumsbericht Literaturseminar: Vortrag 15 Minuten | 12 / 6 Wochen |

| | | | | |
|---|---|--|--|---------------------------------|
| <p>Vertiefungspraktikum Zell- und Molekularbiologie der Pflanze</p> | <p>5 von 8 WP-Grundlagenmodule inkl. Entwicklungsbiologie/ Zellbiologie (Pflanzenphysiologie empfohlen)</p> | <p>Kenntnis von grundlegenden Methoden der Zell- und Molekularbiologie der Pflanzen, Fähigkeit, der Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten im Labor</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Primärliteratur, Kritisches Denken, Präsentation.</p> | <p>Klausur 90 Minuten und testierte Protokolle</p> <p>Literaturseminar: Vortrag 15 Minuten</p> | <p>12 / 6 Wochen</p> |
| <p>Unternehmenspraktikum</p> | <p>3 von 8 WP-Grundlagenmodule</p> | <p>Kenntnis von grundlegenden Unternehmensabläufen. Planung, Durchführung und Auswertung von Projekten im Unternehmensumfeld</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Bewerbung und Networking in Mittelständischen Umfeld, Kritisches Denken, Präsentation.</p> | <p>Praktikumsbericht</p> <p>Vortrag im Vor- / Nachbereitungsseminar 15 min</p> | <p>12 / 6 Wochen plus 1 SWS</p> |
| <p>Pflichtmodul Projektmanagement</p> | <p>Fachvertiefungspraktikum</p> | <p>Lernziele: Die Studierenden werden mit zentralen Aspekten der wissenschaftlichen Praxis bekannt gemacht, dazu gehören Formen der wissenschaftlichen Kommunikation ebenso wie Qualitätssicherung und das Einwerben von Drittmitteln.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Projektmanagement in der Wissenschaft, Literaturrecherche, Projektplanung, Präsentation, Selbstorganisation.</p> | <p>Klausur 45 min</p> <p>Forschungsantrag</p> | <p>6 / 3</p> |
| <p>Bachelorarbeit</p> | <p>Vertiefungspraktikum (praktischer Teil), Wissenschaftliches Projektmanagement</p> | <p>Lernziele: Angeleitete experimentelle Bearbeitung eines Problems in einem der Spezialgebiete der Biologie mit den Standardmethoden des Faches.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Vertiefte Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung experimenteller Untersuchungen; sprachliche und formale Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit.</p> | <p>Bachelorarbeit</p> | <p>12/10 Wochen</p> |

| | | | | |
|--|---|--|---|------------|
| <p>Pflichtmodul Vermittlung Wissenschaftlicher Inhalte in der Biologie</p> | <p>Alle Orientierungsmodulare und 1 biologisches Grundlagenmodule</p> | <p>Theorie der Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte. Erprobung der eigenen Vermittlungskompetenzen als Tutorin oder Tutor in den Ringvorlesungen.</p> | <p>Klausur 45 min. Eigene Vermittlungsleistung in Tutorien, Analyse (unbenotet)</p> | <p>6/4</p> |
| <p>Pflichtmodul Scientific English I</p> | <p>Alle Orientierungsmodulare, Englisch Mittelstufe II</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Reading comprehension of scientific texts • Scientific English • Organizing documents • Providing Depth • Language: being precise, clear and concise • Illustrations: Making the right Choices • Writing reports, abstracts, short papers and working with posters | <p>Klausur und mündliche Prüfung 90 min</p> | <p>6/4</p> |
| <p>Wahlmodul Scientific English II</p> | <p>Scientific English I, Oberstufe I</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Presentation Techniques <ul style="list-style-type: none"> - Speech: The Words You Say - Structure: The Strategy You Choose - Visual Aids: Your Supporting Cast - Delivery: You, the Room and the Audience - Practice: Scientific Posters • Scientific Discussion | <p>4 Stunden Zertifikatsprüfung</p> | <p>6/4</p> |

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 01.06.2006 und 13.09.2006 und nach Stellungnahme des Senats vom 09.08.2006 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 26.09.2006 die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Soziologie genehmigt (§§ 44 Abs. 1 Satz 2, § 41 Abs. 2 Satz 2 und § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2006 (Nds. GVBl. S. 239)).

**Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang Soziologie
an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen**

< Rechtsgrundlage >

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|---|------|
| § 1 | Geltungsbereich | S. 2 |
| § 2 | Akademischer Grad | S. 2 |
| § 3 | Gliederung des Studiums, Profile | S. 2 |
| § 4 | Orientierungsmodul | S. 3 |
| § 5 | Schwerpunkte | S. 3 |
| § 6 | Soziologie als Nachbarfach in anderen Studiengängen | S. 3 |
| § 7 | Zulassung zu Modulprüfungen | S. 3 |
| § 8 | Form der Prüfungsleistungen | S. 4 |
| § 9 | Zulassung zur Bachelorarbeit | S. 4 |
| § 10 | Wiederholbarkeit von Prüfungen | S. 4 |
| § 11 | Bachelorarbeit | S. 5 |
| § 12 | Bewertung der Modulprüfungen und der Bachelorarbeit | S. 6 |
| § 13 | Prüfungskommission | S. 6 |
| § 14 | Gesamtergebnis | S. 7 |
| § 15 | Prüfungsverwaltungssystem | S. 8 |
| § 16 | Zeugnisse und Bescheinigungen | S. 8 |
| § 17 | Inkrafttreten | S. 8 |
| | Anlage I Übersicht über die Struktur des Bachelor-Studiengangs und exemplarische Studienverlaufspläne | |
| | Anlage II Modulkataloge | |

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Bachelor-Studiengang Soziologie an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Göttingen“ (APO).

²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Studiums im Bachelor-Studiengang Soziologie an der Universität Göttingen. ³In den fachspezifischen Anlagen sind die Übersicht über die Struktur des Bachelor-Studiengangs und ein exemplarischer Studienverlaufsplan sowie die Modulkataloge für den Bachelor-Studiengang Soziologie und des Methodenzentrums Sozialwissenschaften aufgeführt.

§ 2 Akademischer Grad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Georg-August-Universität Göttingen den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B. A.“).

§ 3 Gliederung des Studiums, Profile

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelor-Studiengangs beträgt 6 Semester.

(2) Das Studium umfasst 180 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

- (a) auf das Hauptfach Soziologie 90 C (Fachstudium)
- (b) in einem außersozialogischen Kompetenzbereich mind. 42 C (außersozialogisches Fachstudium)
- (c) auf den Professionalisierungsbereich 36 C
- (d) auf die Bachelorarbeit 12 C.

(3) ¹Als außersozialogischer Kompetenzbereich können folgende Fächer gewählt werden: Ethnologie, Sport, Geschlechterforschung, Religionswissenschaften, Englische Philologie, Wirtschafts- und Sozialpsychologie, Agrarwissenschaften, Forstwissenschaften, Anthropogeographie, Wirtschaft- und Rechtswissenschaften ausschließlich in Kombination.

²Die Module des außersozialogischen Kompetenzbereiches Wirtschaftswissenschaften sind abschließend in Anlage II aufgeführt. ³Die Zulassung zu diesen Modulen ist begrenzt.

⁴Der Modulkatalog für die übrigen Nachbarfächer befindet sich im Modulkatalog des jeweiligen Faches.

⁵Modulpakete aus einem Fach anderer Fakultäten können in Absprache mit dem entsprechenden Fach auf Antrag an die Prüfungskommission studiert werden. ⁶In diesem Fall sind die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verbindlich festzulegen.

(4) Das Bachelorstudium umfasst Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule (s. Anlage II).

(5) ¹Zur Unterstützung der Studienplanung bietet die Universität Göttingen ihren Studierenden Vorschläge zur sinnvollen Ausgestaltung des Professionalisierungsbereichs. ²Beim Ba-

chelor-Studiengang wird ein anwendungsorientiertes und ein wissenschaftsorientiertes Profil ausgewiesen (s. Anlage I).

§ 4 Orientierungsmodul

Im Studiengang Soziologie ist das Pflichtmodul „Einführung in die Soziologie“ Orientierungsmodul i. S. d. § 7 APO; vgl. Modulkatalog des Studiengangs Soziologie, Anlage II.

§ 5 Schwerpunkt

¹Bei der Auswahl der Wahlpflichtmodule kann der Schwerpunkt Sozialpolitik gewählt werden.

²Dazu müssen folgende Module gewählt werden: Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates, Spezialisierung Sozialpolitik I und Spezialisierung Sozialpolitik II.

§ 6 Soziologie als Nachbarfach in anderen Studiengängen

Soziologie kann im Rahmen von Bachelorstudiengängen anderer Fächer und Fakultäten als Nachbarfach mit mindestens 42 Credits studiert werden (die §§ 7, 9 und 11-15 dieser Ordnung gelten entsprechend).

§ 7 Zulassung zu Modulprüfungen

(1) ¹Die Anmeldung zu mündlichen und schriftlichen Modulprüfungen erfolgt schriftlich oder elektronisch in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. ²Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu zwei Wochen vor dem Prüfungstermin möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als zwei Wochen liegt. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(2) ¹Die Anmeldung zu lehrveranstaltungsbegleitenden Modulprüfungen muss zu Veranstaltungsbeginn erfolgen. ²Eine Abmeldung ist bei Hausarbeiten bis zur Ausgabe des Hausarbeitsthemas, bei Präsentationen, Referaten und Koreferaten bis zu einer Woche vor dem Termin des Vortrags möglich. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(3) ¹Ein Modul kann andere Module als Zugangsvoraussetzung erfordern. ²Innerhalb eines Moduls können Vorleistungen in Form von Studienleistungen für die Zulassung zur Modulteilprüfung verlangt werden. ³Das Nähere ist im Modulkatalog festzulegen.

(4) Freiwillige Zusatzprüfungen im Sinne des § 6 Abs. 5 APO können höchstens im Umfang von 10 C abgelegt werden.

§ 8 Form der Prüfungsleistungen

¹Neben der in § 15 Abs.3 a-f APO genannten Prüfungsleistungen kann gemäß § 15 Abs.3 g APO folgende fachspezifische Prüfungsleistung erbracht werden: Kontrollierte Durchführung einer empirischen Erhebung. ²Diese Prüfungsleistung umfasst eine selbstständige Datener-

hebung, die Analyse dieser Daten sowie deren Dokumentation. ³Dabei unterscheiden sich die Prüfungsanforderungen je nach quantitativer oder qualitativer Ausrichtung des Teilmoduls.

§ 9 Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit kann nur im Hauptfach geschrieben werden.

(2) Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit:

im Bachelor-Studiengang Soziologie müssen mind. 82 C absolviert worden sein.

(3) ¹Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist in Schriftform bei der zuständigen Prüfungskommission zu beantragen. ²Dabei sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) die aktuelle Immatrikulationsbescheinigung,
- b) der Themenvorschlag für die Bachelorarbeit (s. § 9 Abs. 2),
- c) ggf. Zustimmung der vorgeschlagenen Betreuerin oder des vorgeschlagenen Betreuers.

(4) ¹Die zuständige Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung. ²Diese ist zu versagen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Bachelorprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde.

§ 10 Wiederholbarkeit von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden.

(2) Wer die erste Wiederholungsprüfung in dem Orientierungsmodul nicht bestanden hat, wird zur zweiten Wiederholungsprüfung erst nach Teilnahme an einer Pflichtstudienberatung zugelassen.

(3) Bestehen Modulprüfungen aus mehreren Modulteilprüfungen, so müssen nur diejenigen Modulteilprüfungen wiederholt werden, die mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet wurden.

(4) Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

§ 11 Bachelorarbeit

(1) ¹Mittels der schriftlichen Bachelorarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in der Lage ist, mit den Methoden ihres oder seines Faches ein Problem im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbstständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen. ²Durch die bestandene

Bachelorarbeit werden 12 Anrechnungspunkte erworben. ³Das Thema der Bachelorarbeit ist aus dem Bereich des Hauptfachs zu wählen.

(2) ¹Das vorläufige Arbeitsthema der Bachelorarbeit ist mit der vorzuschlagenden Betreuerin oder dem vorzuschlagenden Betreuer zu vereinbaren und mit einer Bestätigung der vorzuschlagenden Betreuerin oder des vorzuschlagenden Betreuers der zuständigen Prüfungskommission vorzulegen. ²Findet die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuerin oder keinen Betreuer in dem jeweiligen Fach, so wird eine Betreuerin oder ein Betreuer und ein Thema von der zuständigen Prüfungskommission bestimmt. ³Bei der Themenwahl ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. ⁴Das Vorschlagsrecht für die Themenwahl begründet keinen Rechtsanspruch. ⁵Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch das Prüfungsamt. ⁶Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(3) ¹Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. ²Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die zuständige Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin oder dem Kandidaten zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit um maximal 4 Wochen verlängern. ³Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die unverzüglich anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist. ⁴Werden Fristen überschritten, ohne dass ein wichtiger Grund nach Satz 2 vorliegt, so gilt die Bachelorarbeit als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet; bei Vorliegen eines wichtigen Grundes wird ein neues Thema ausgegeben.

(4) ¹Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ²Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen zu vereinbaren. ³Im Falle der Wiederholung der Bachelorarbeit ist die Rückgabe des Themas nach Satz eins nur dann zulässig, wenn die zu prüfende Person bei dem ersten Versuch der Anfertigung der Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

(5) ¹Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung einzureichen. ²Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. ³Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(6) ¹Das Prüfungsamt leitet die Bachelorarbeit der Betreuerin oder dem Betreuer als Gutachterin oder Gutachter zu. ²Gleichzeitig bestellt es eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter aus dem gleichen Fach, die oder der aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten zu wählen ist. ³Jede Gutachterin oder jeder Gutachter vergibt eine Note. ⁴Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll 8 Wochen nicht überschreiten.

(7) ¹Die Bachelorarbeit ist nicht bestanden, wenn die Note gemäß § 11 Abs. 3 "nicht ausreichend" ist. ²Sie kann einmal wiederholt werden.

§ 12 Bewertung der Modulprüfungen und der Bachelorarbeit

- (1) ¹Jede Modulprüfung und die Bachelorarbeit wird gem. §§ 15 und 16 APO bewertet. ²Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilmodulprüfungen oder Prüfungsleistungen, so errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen; sofern einem Teilmodul oder den Modulteilleistungen Anrechnungspunkte oder ein Gewichtung zugewiesen sind, errechnet sich die Note aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Teilmodulprüfungen oder der einzelnen Modulteilprüfungen.
- (2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so ist sie bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen bestanden sind.
- (3) ¹Für die Bachelorarbeit sind die unabhängig vergebenen Bewertungen der beiden Gutachterinnen oder Gutachter als einzelne Prüfungsleistungen zu zählen. ²Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich als arithmetisches Mittel aus der Bewertung der beiden Gutachterinnen oder Gutachter. ³Beträgt die Differenz mindestens 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der zuständigen Prüfungskommission eine dritte Gutachterin oder ein dritter Gutachter zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. ⁴Diese oder dieser kann sich für eine der bisherigen Bewertungen oder für eine dazwischen liegende Note entscheiden.

§ 13 Prüfungskommission

- (1) ¹Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung aller durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Sozialwissenschaftliche Fakultät eine Prüfungskommission. ²Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, die durch die jeweiligen Gruppenvertretungen im Fakultätsrat gewählt werden, und zwar drei Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, ein Mitglied der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein Mitglied der Studierendengruppe sowie mit beratender Stimme eine nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein nicht-wissenschaftlicher Mitarbeiter des Prüfungsamtes. ³Die Prüfungskommission sorgt dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden.
- (2) Die Prüfungskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

§ 14 Gesamtergebnis

- (1) ¹Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn mindestens 180 Anrechnungspunkte erworben wurden und alle erforderlichen Modulprüfungen in den gewählten Studienfächern und im

Professionalisierungsbereich sowie die Bachelorarbeit bestanden sind. ²Das Studium ist mit Ablauf des Semesters beendet, in dem die Bachelor-Prüfung bestanden wird.

(2) Der Prüfungsanspruch in einem Fach oder Professionalisierungsbereich ist endgültig erloschen und die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn in diesem Studiengang oder einem Bachelor-Studiengang an einer deutschen Hochschule,

- a) ein Pflichtmodul dieses Fachs oder Professionalisierungsbereichs im dritten Versuch endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt,
- b) Wahlpflicht- oder Wahlmodule dieses Fachs oder Professionalisierungsbereichs nicht mehr im erforderlichen Mindestumfang bestanden werden können,
- c) eine Bachelorarbeit in diesem Fach im zweiten Versuch nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

(3) Das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung“ kann vergeben werden, wenn die Bachelorarbeit mit 1,0 bewertet wurde, die Prüfungskommission des Faches, in dem die Bachelorarbeit angefertigt wurde, die Auszeichnung vorschlägt und die Prüfungskommission der Fakultät des Nachbarfachs zustimmt bzw. die Prüfungskommissionen der Fakultäten der Nachbarfächer (nur für den Fall der Kombination von Wirtschafts- und Rechtswissenschaften) zustimmen.

§ 15 Prüfungsverwaltungssystem

(1) Die Studierenden nutzen in eigener Verantwortung Online-Zugänge zu dem Prüfungsverwaltungssystem FlexNow, mit dem die Prüfungsdaten elektronisch verwaltet werden; die Prüfungskommission kann nähere Regeln zur Durchführung des Verfahrens erlassen.

(2) Die Studierenden sind verpflichtet, die Richtigkeit ihres Online-Kontos regelmäßig zu prüfen; Übertragungsfehler sollen sofort gerügt werden.

(3) ¹Die Prüferinnen und Prüfer wirken bei der elektronischen Erfassung der Prüfungsergebnisse mit. ²Sie führen zusätzlich zu Kontroll- und Dokumentationszwecken eigene Benotungslisten und bewahren sie mindestens acht Jahre auf.

§ 16 Zeugnisse und Bescheinigungen

Über die insgesamt bestandene Bachelorprüfung erhält die Kandidatin oder der Kandidat unverzüglich, in der Regel innerhalb von 4 Wochen, ein Zeugnis mit Anlagen nach den Regeln der APO.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Göttingen in Kraft.

ANLAGE I

A) STRUKTUR DES BACHELOR-STUDIENGANGS

BACHELORSTUDIUM

| | | |
|--|--|--|
| Bachelor (6 Semester) 180 C | | |
| Fachwissenschaftliche Bachelorarbeit (12 C) | | |
| Hauptfach (mind. 90 C) | 1 Nachbarfach oder 2 Nachbarfächer (Kombination von Wirtschafts- und Rechtswissenschaft) (mind. 42 C) | Professionalisierungsbereich (36 C) |

Das fachwissenschaftliche Curriculum (Hauptfach und Nachbarfach bzw. Nachbarfächer, d. h. Kombination von Wirtschafts- und Rechtswissenschaften) beträgt mind. 132 C.

B) Exemplarische Studienverlaufspläne mit einem anwendungsorientierten und einem wissenschaftsorientierten Profil

Exemplarischer Studienverlaufsplän mit dem Nachbarfach Wirtschafts- und Sozialpsychologie (anwendungsorientiertes Profil)

| | | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester |
|------------|------|--|--|--|---|--|-------------|
| Soziologie | M 1 | Einführung in die Soziologie VL + PS 8 LP | | | | | |
| | M 2 | | Einführung in die Sozialstrukturana-lyse VL + PS 8 LP | | | | |
| | M 3 | | Klassische soziologi-sche Theorie VL + PS 9 LP | | | | |
| | M 4 | | | Moderne soziologi-sche Theorie VL + PS 9 LP | | | |
| | M 5 | | | | Soziologie der Arbeit und des Wissens VL + PS 3+5 LP | Fort: Soziologie der Arbeit und des Wissens HS 8 LP | |
| | M 7 | | | | Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates VL + PS 3 +5 LP | Fort.: Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates HS 8 LP | |
| | MM 1 | Einführung in Methoden der empirischen Sozialforschung VL + PS 8 LP | | | | | |

| | | | | | | | |
|---|---------------------|---|--|---|---|--|--|
| | MM 2 | | Grundlagen sozialwissenschaftlicher Datenanalyse VL + PS 4 + 4 LP | | | | |
| | MM3 | | | Statistik in den Sozialwissenschaften PS 8 LP | | | |
| | | | | | | | BA-Arbeit 12 LP |
| Wirtschafts- und Sozialpsychologie | Sps I&II | Sozialpsychologie I u. II VL + VL 4 + 4 LP | | | | | |
| | Sps III | | Sozialpsychologie III S 6 LP | | | | |
| | Wps I&II | | | Wirtschaftspsychologie I & II VL + VL 4 + 4 LP | | | |
| | Wps III | | | | Wirtschaftspsychologie III S 6 LP | | |
| | EEM Ps | | | | Psychologische Experimental- u. Evaluationsmethodik VL + S 10 LP | | |
| Optionalbereich | | | | | | | Kurs in der Abteilung Sprecherziehung des Sprachlehrzentrums, Bsp: Reden – Präsentieren – Visualisierung 8 LP |

| | | | | | | | |
|--------------------------|-------------|--------------------------|--------------|--|--------------|---------------------------|--|
| | | | | | | | Kurs in der Abteilung Sprecherziehung des Sprachlehrzentrums, Bsp: Interdisziplinäre Kommunikation 8 LP |
| | | | | | | EDV-Kurs 4 LP | |
| | P M6 | Praktikum 6 LP | | | | Praktikum 10 LP | |
| | P M7 | | | Praktikumsnachbereitung 2 LP | | | Praktikumsnachbereitung 2 LP |
| Total: | | 30 LP | 31 LP | 27 LP | 32 LP | 30 LP | 30 LP |
| Insgesamt: 180 LP | | | | | | | |

Die Kombination des Faches Soziologie mit einem Modulpaket aus der „Wirtschafts- und Sozialpsychologie“ ist sinnvoll, da Kenntnisse der Wirtschafts- und Sozialpsychologie eine hilfreiche Zusatzqualifikation z.B. bei der Ausrichtung auf eine mögliche Berufstätigkeit im Bereich des Personal- oder Beratungswesens darstellt. Als Schwerpunkt in der Soziologie ist die Spezielle Soziologie „Soziologie der Arbeit und des Wissens“ zu empfehlen.

Die Optionalmodule sind in diesem Falle eher anwendungsbezogen zu wählen und beinhalten z.B. ein kürzeres und ein längeres Praktikum (jeweils mit Nachbereitung), um schon früh erste Berufserfahrungen zu erhalten. Hinzu kommen noch die Module „Reden-Präsentieren-Visualisierung“, „Interdisziplinäre Kommunikation“ und ein EDV-Kurs.

Exemplarischer Studienverlaufsplan mit den Nachbarfächern Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination (wissenschaftssorientiertes Profil)

| | | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester |
|-------------------|-------------|--|--|--|---|---|-------------|
| Soziologie | M 1 | Einführung in die Soziologie VL + PS 8 LP | | | | | |
| | M 2 | | Einführung in die Sozialstruktur-analyse VL + PS 8 LP | | | | |
| | M 3 | | Klassische soziologische Theorie VL + PS 9 LP | | | | |
| | M 4 | | | Moderne soziologische Theorie VL + PS 9 LP | | | |
| | M 5 | | | | Soziologie der Arbeit und des Wissens VL + PS 3 +5 LP | Fort.: Soziologie der Arbeit und des Wissens HS 8 LP | |
| | M 6 | | | Politische Soziologie und Sozialpolitik VL + PS 3 +5 LP | Fort.: Politische Soziologie und Sozialpolitik HS 8 LP | | |
| | MM 1 | Einführung in Methoden der empirischen Sozialforschung VL + PS 8 LP | | | | | |
| | MM 2 | | Grundlagen sozialwissenschaftlicher Datenanalyse VL + PS 4 + 4 LP | | | | |

| | | | | | | | |
|--|------------|--|--|--|--|--|---------------------------|
| | MM3 | | | Statistik in den Sozialwissenschaften PS 8 LP | | | BA-Arbeit 12 LP |
| | | | | | | | |

| | | | | | | | |
|--|-------------|--|---|--|---|--|--|
| Wirtschafts- und Rechtswissenschaften | | Staatsrecht I + BK 4 SWS 7 LP | | | | | |
| | | | Staatsrecht II + BK 3 SWS 5 LP | | | | |
| | | | | Verwaltungsrecht I 4 SWS 7 LP | Betriebswirtschaftslehre I 6 LP | | |
| | | | | | Hausarbeit im Öffentl. Recht 4 LP | | |
| | | | | | Volkswirtschaftslehre I 6 LP | Volkswirtschaftslehre II 6 LP | |
| Optionalbereich | | Sprachkurs Englisch 4 LP | | | | | |
| | | | | | | Kurs in der Abteilung Sprecherziehung des Sprachlehrzentrums, Bsp: Interdisziplinäre Kommunikation 8 LP | |
| | | EDV-Kurs 4 LP | | | | | M M4 Lehrforschungsprojekt 12 LP |
| | P M1 | | | | | Tätigkeit als studentische Tutorin bzw. studentischer Tutor 10 LP | |
| Total: | | 31 LP | 30 LP | 32 LP | 32 LP | 32 LP | 24 LP |
| Insgesamt: 181 LP | | | | | | | |

Die Kombination des Faches Soziologie mit einem Modulpaket aus den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination ist sinnvoll, da Kenntnisse der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften hilfreiche Zusatzqualifikationen z.B. bei der Ausrichtung auf eine wissenschaftliche Weiterqualifikation für ein Masterstudium mit dem Schwerpunkt Politische Soziologie und Sozialpolitik oder Arbeit und Wissen darstellen. Unter den Wahlpflichtmodulen sind in diesem Fall die Module „Politische Soziologie und Sozialpolitik“ sowie „Soziologie der Arbeit und des Wissens“ zu empfehlen. Unter den Wahlpflichtmodulen der Rechtswissenschaften sollten hier Module aus dem Zivilrecht oder Öffentliches Recht gewählt werden. Im Studienverlaufsplan ist exemplarisch der Bereich des Öffentlichen Rechts gewählt worden.

Die Optionalmodule sind eher wissenschaftsbezogen zu wählen und beinhalten z.B. ein Lehrforschungsprojekt des Methodenzentrums, die Tätigkeit als Tutorin oder Tutor, das Modul Interdisziplinäre Kommunikation. Hinzu kommen noch ein Sprach- und ein EDV-Kurs.

C) Exemplarischer Studienverlaufplan für Soziologie als Nachbarfach für Studierende anderer Bachelor-Studiengänge

Exemplarisch sieht für Soziologie als Modulpaket ein Semesterplan so aus (dies gilt für B.A. Studiengänge, deren Hauptfach nicht in SoWi-Fakultät studiert wird):*

| | | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester |
|-------------------------|------------------------------------|---|--|--|--|-------------|-------------|
| Soziologie | M 1 | Einführung in die Soziologie VL + PS 8 LP | | | | | |
| | M 2 | | Einführung in die Sozialstruktur-analyse VL + PS 8 LP | | | | |
| | M 3 | | Klassische soziologische Theorie VL + PS 9 LP | | | | |
| | M 5ab/ M 6ab/ M 7ab | | | Spezielle Soziologie VL + PS 5 LP | | | |
| | MM 1 | Einführung in Methoden der empirischen Sozialforschung VL 4 LP | | | | | |
| | MM 2 | | | | Grundlagen sozialwissenschaftlicher Datenanalyse VL + PS 4 + 4 LP | | |
| | Total: | | 12 LP | 17 LP | 5 LP | 8 LP | 0 LP |
| Insgesamt: 42 LP | | | | | | | |

*Studierende, die ein sozialwissenschaftliches Hauptfach studieren, müssen, weil sie die Methodenausbildung schon haben, weitere Module aus dem Kernbereich der Soziologie erfolgreich absolvieren; nur so erreichen sie die erforderliche Punktzahl in Soziologie.

Anlage II MODULKATALOGE: Soziologie, Methodenausbildung, Professionalisierungsbereich, Modulkatalog der Wirtschaftswissenschaften

Der Modulkatalog für die Nachbarfächer befindet sich im Modulkatalog des jeweiligen Faches.
Form, Umfang und Gewichtung der Modulprüfungen werden den Studierenden vor Modulbeginn bekannt gegeben.

1. Pflichtmodule:

| Modultitel | Zugangsvoraussetzungen | Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen) | Art und Umfang der Prüfungsleistung | Modulumfang (Credits, SWS) |
|--|------------------------------------|--|--|-----------------------------------|
| M1: Einführung in die Soziologie (Dieses Modul ist Orientierungsmodul gemäß § 7 APO und § 4 dieser Ordnung. Das Orientierungsmodul wird nicht benötigt.) | Keine | <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse soziologischer Denk- und Argumentationsweisen • Überblick über die Themenfelder der Soziologie • Erste komparative Einblicke in die höchst unterschiedlichen Strukturen moderner Gesellschaften | Klausur (90 Min); mindestens 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen | 8 C, 4 SWS |
| M2: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften | Modul Einführung in die Soziologie | <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über verschiedene Sozialstrukturkonzeptionen • Grundkenntnisse der sozialstrukturellen Gliederung der Bundesrepublik Deutschland • Aktuelle sozialstrukturelle Gliederung der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der Ergebnisse der historisch sowie international vergleichenden dynamischen Sozialstrukturanalyse • Bedeutung der Sozialstrukturanalyse für die Beschreibung und Erklärung von Gegenwartsgesellschaften | Klausur (90 Min); mindestens 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen | 8 C, 4 SWS |
| M3: Klassische soziologische Theorie | Modul Einführung in die Soziologie | <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung klassischer soziologischer Texte für gegenwärtiges soziologisches Denken • Spezifische Probleme, an denen die Klassiker gearbeitet und entlang derer sie ihre Theorieperspektive entwickelt haben • Folgen für theoretische wie empirische Forschungsperspektiven | Klausur (90 Min); mindestens 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen | 9 C, 4 SWS |

| | | | | |
|---|---|--|--|-----------------------|
| <p>M M1: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (MZS)</p> | <p>Keine</p> | <p>Das Modul besteht aus einer vierstündigen Vorlesung zur Einführung in die quantitative u. qualitative Sozialforschung mit zwei Tutorien sowie einem Seminar, wahlweise aus dem eher quantitativen oder eher qualitativen Bereich der empirischen Sozialforschung. Das Seminar sollte parallel zur oder im der Vorlesung folgenden Semester besucht werden. <u>Inhalte:</u> Einführung in zentrale methodologische und wissenschaftstheoretische Positionen und Kontroversen Forschungsdesigns in der quantitativen und qualitativen Sozialforschung, Überblick über Methoden der Datengewinnung und Datenauswertung. Eigene Erfahrung bei der Erhebung von „qualitativen“ oder „quantitativen“ Daten <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Überblickswissen und Kenntnis über Vorgehensweise bei einer empirischen Untersuchung in den Sozialwissenschaften; Erste forschungspraktische Kompetenzen</p> | <p>2 Teilklausuren (45 min.) zur Vorlesung + kontrollierte Durchführung einer empirischen Erhebung oder Klausur (45 min.) und Hausarbeit (12 S.)</p> | <p>8 C, 6 SWS</p> |
| <p>M M2: Grundlagen sozialwiss. Datenanalyse (Statistik I)</p> | <p>Keine</p> | <p>Das Modul besteht aus einer zweistündigen Vorlesung mit Tutorium sowie einer Übung zur Computerunterstützten Datenanalyse mit Tutorium. Die Übung sollte parallel zur Vorlesung besucht werden. <u>Inhalte:</u> Grundlagen des Messens, Variablen und Ausprägungen, deskriptive Statistik: Verteilungen und ihre Kenngrößen, elementare Wahrscheinlichkeitstheorie und Prinzipien des statistischen Schließens <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Erfahrung in der Durchführung uni- und bivariater Datenanalysen; Verständnis statistischer Argumentation, Vermeidung von statist. Fehlschlüssen</p> | <p>2 Teilklausuren (90 min.)</p> | <p>8 C, 4 SWS</p> |
| <p>M4: Moderne soziologische Theorie</p> | <p>Klassische soziologische Theorie</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Anknüpfungspunkte moderner Theoretiker an die Problemstellungen der Klassiker der Soziologie • Bezugnahme des modernen soziologischen Denkens auf die TheoretikerInnen • Höchst unterschiedliche Forschungsperspektiven auf den gleichen empirischen Gegenstand aus unterschiedlichen Theorien | <p>Mindestens 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen; 1 ausgearbeitetes Referat</p> | <p>9 C, 4 SWS</p> |

| | | | | |
|---|--------------------|---|--|-----------------------|
| <p>M M3: Grundlagen sozialwiss. Datenanalyse (Statistik II)</p> | <p>Statistik I</p> | <p>Das Modul besteht aus einer zweistündigen Vorlesung mit Tutorium sowie einem Seminar zur Wirtschafts- u. Sozialstatistik mit Tutorium. <u>Inhalte:</u> Drittvariablenkontrolle in der Tabellenanalyse, bivariate und multiple Regression, Überblick über multivariate Analysemodelle, Inferenzstatistik: Konfidenzintervalle und statistische Tests, Sozial- u. wirtschaftsstatistische Datenanalyse und Indikatoren, auch international vergleichend: theoretische Grundlagen, methodischer Aufbau, Generierung (Stichprobentheorie z. Erhebungsdesign) Aussagekraft, Interpretation u. Probleme des Verwendungszusammenhangs <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Umsetzung von empirischen Hypothesen in statistische Analysen, kritische Interpretation von statistischen Daten, Testergebnisse u. Kennziffern; Verwendung von statistischen Daten und Indikatoren in wissenschaftlichen Argumentationszusammenhängen</p> | <p>2 Klausuren (à 90 Min.) + ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (12 S.)</p> | <p>8 C, 4 SWS</p> |
|---|--------------------|---|--|-----------------------|

2. Wahlpflichtmodule

| Modultitel | Zugangsvoraussetzungen | Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen) | Art und Umfang der Prüfungsleistung | Modulumfang (Credits, SWS) |
|--|--|--|---|----------------------------|
| M5: Soziologie der Arbeit und des Wissens | Module: Einführung; Klassische soziologische Theorie | <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über die historische, gerade auch geschlechtsspezifische Herausbildung moderner Erwerbsarbeit • Überblick über verschiedene Konzepte der Informations- und Wissensgesellschaft • Wichtige Veränderungen der Arbeits- und Wissensorganisation in Industrie und Dienstleistungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitenden • Bedeutung gesellschaftlicher Regulierung von Arbeit und die Bedeutung unterschiedlicher nationaler Ausprägungen einschätzen | Klausur (90 Min); mindestens 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen | 16 C, 6 SWS |
| M6: Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates | Module: Einführung; Klassische soziologische Theorie | <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die soziologischen Felder des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung des Geschlechterverhältnisses • Geschichte des Wohlfahrtsstaates • Bedeutung sozialpolitischer Prinzipien • Formen und Veränderungsfaktoren staatlicher Herrschaft | Klausur (90 Min); mindestens 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen | 16 C, 6 SWS |
| M7: Kultursociologie | Module: Einführung; Klassische soziologische Theorie | <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über kultursociologische Fragestellungen • Kulturelle Entwicklung moderner Gesellschaften | Klausur (90 Min); mindestens 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen | 16 C, 6 SWS |
| M8: Spezialisierung Sozialpolitik I und II | Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates | <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmarkt und Sozialpolitik • Sozialpolitik und Beschäftigungspolitik in der EU • Systeme sozialer Sicherung • Sozialpolitische Institutionen und Akteure • Politikfeldanalyse | Mindestens 2 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen; 2 ausgearbeitete Referate | 16 C, 4 SWS |

3. Studienabschließend sind im 6. Semester durch die Bachelor-Arbeit 12 C zu erbringen.

4. Wird Soziologie als Nachbarfach gewählt, so müssen mind. 42 C erbracht werden, davon 37 C aus den Pflichtmodulen Einführung in die Soziologie, Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften, Klassische soziologische Theorie, Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (nur die Vorlesung) und Grundlagen sozialwissenschaftlicher Datenanalyse (Statistik I) und ein Teil-Wahlpflichtmodul im Umfang von 5 C, bestehend aus Vorlesung und Proseminar; Prüfungsleistung: Klausur.

Um den Zusammenhang der Module in der Methodenausbildung darzulegen, wird hier der gesamte Modulkatalog in den Bachelorstudiengängen abgedruckt.

1. Grund-Module für die Methodenausbildung in Empirie u. Statistik: BA

a) Pflichtbereich

| | | | | |
|---|--------------|---|--|-----------------------|
| <p>M 1: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung</p> | <p>Keine</p> | <p>Das Modul besteht aus einer vierstündigen Vorlesung zur Einführung in die quantitative u. qualitative Sozialforschung mit zwei Tutorien sowie einem Seminar, wahlweise aus dem eher quantitativen oder eher qualitativen Bereich der empirischen Sozialforschung. Das Seminar sollte parallel zur oder im der Vorlesung folgenden Semester besucht werden. <u>Inhalte:</u> Einführung in zentrale methodologische und wissenschaftstheoretische Positionen und Kontroversen Forschungsdesigns in der quantitativen und qualitativen Sozialforschung, Überblick über Methoden der Datengewinnung und Datenauswertung. Eigene Erfahrung bei der Erhebung von „qualitativen“ oder „quantitativen“ Daten <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Überblickswissen und Kenntnis über Vorgehensweise bei einer empirischen Untersuchung in den Sozialwissenschaften; Erste forschungspraktische Kompetenzen</p> | <p>2 Teilklausuren (45 min.) zur Vorlesung + kontrollierte Durchführung einer empirischen Erhebung oder Klausur (45 min.) mit Hausarbeit (12 S.)</p> | <p>8 C, 6 SWS</p> |
| <p>M 2: Grundlagen sozialwiss. Datenanalyse (Statistik I)</p> | <p>Keine</p> | <p>Das Modul besteht aus einer zweistündigen Vorlesung mit Tutorium sowie einer Übung zur Computerunterstützten Datenanalyse mit Tutorium. Die Übung sollte parallel zur Vorlesung besucht werden. <u>Inhalte:</u> Grundlagen des Messens, Variablen und Ausprägungen, deskriptive Statistik: Verteilungen und ihre Kenngrößen, elementare Wahrscheinlichkeitstheorie und Prinzipien des statistischen Schließens <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Erfahrung in der Durchführung uni- und bivariater Datenanalysen; Verständnis statistischer Argumentation, Vermeidung von statist. Fehlschlüssen</p> | <p>2 Teilklausuren (90 min.)</p> | <p>8 C, 4 SWS</p> |
| <p>M 3: Grundlagen sozialwiss. Datenanalyse (Statistik II)</p> | <p>M 2</p> | <p>Das Modul besteht aus einer zweistündigen Vorlesung mit Tutorium sowie einem Seminar zur Wirtschafts- u. Sozialstatistik mit Tutorium. <u>Inhalte:</u> Drittvariablenkontrolle in der Tabellenanalyse, bivariate und multiple Regression, Überblick über multivariate Analysemodelle, Inferenzstatistik: Konfidenzintervalle und statistische Tests, Sozial- u. wirtschaftsstatistische Datenanalyse und Indikatoren, auch international vergleichend: theoretische Grundlagen, methodischer Aufbau, Generierung (Stichprobentheorie z. Erhebungsdesign) Aussagekraft, Interpretation u. Probleme des Verwendungszusammenhangs <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Umsetzung von empirischen Hypothesen in statistische Analysen, kritische Interpretation von statistischen Daten, Testergebnisse u. Kennziffern; Verwendung von statistischen Daten und Indikatoren in wissenschaftlichen Argumentationszusammenhängen</p> | <p>2 Klausuren (à 90 Min.) + ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (12 S.)</p> | <p>8 C, 4 SWS</p> |

b) Professionalisierungsbereich

| Modultitel | Zugangsvoraussetzungen | Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen) | Art der Prüfungsleistung | Umfang |
|---|--------------------------|---|---|------------------------|
| <p>M 4: Praxis der quantitativen Sozialforschung</p> | <p>M 1 und M3</p> | <p>Das Modul besteht aus einem Seminar zur Vertiefung in Forschungsmethoden oder einer Übung zur Anwendungen in multivariater Datenanalyse sowie einem Forschungspraktikum (vierstündig oder zweisemestrig a zwei SWS) <u>Inhalte:</u> Exemplarische Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes von der Konzeption der Studie über die Entwicklung der Erhebungsinstrumente, der Datenerhebung bis zur Auswertung und Interpretation der Ergebnisse. Methodologische Prinzipien und Probleme bei der Durchführung empirischer Studien und statistischer Datenanalyse einschließlich Wissenschaftstheorie. <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Vertiefung und Anwendung der Methoden der quantitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung</p> | <p>Vortrag und Diskussion über das durchgeführte Forschungsprojekt und Erstellung eines Forschungsberichts sowie ein Referat oder eine Hausarbeit</p> | <p>12 C, 6 SWS</p> |

Oder alternativ

| | | | | |
|--|-------------------|--|---|------------------------|
| <p>M 5: Praxis der qualitativen Sozialforschung</p> | <p>M 1</p> | <p>Das Modul besteht aus einem Seminar zur Methodologie der interpretativen Sozialforschung bzw. Wissenschaftstheorie sowie einer zweisemestrigen Lehrforschung (2+2SWS) <u>Inhalte:</u> Theoretische und methodologische Positionen der qualitativen Sozialforschung. Einübung von qualitativen Methoden der Erhebung und Auswertung. Exemplarische Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes von der Konzeption der Studie über Datenerhebung bis zur Auswertung und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse. <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Vertiefung des theoretischen und praktischen Handlungswissen zur Anwendung ausgewählter qualitativer Methoden Anwendung der Methoden der quantitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung</p> | <p>Erstellung eines Forschungsberichts sowie ein Referat oder eine Hausarbeit</p> | <p>12 C, 6 SWS</p> |
|--|-------------------|--|---|------------------------|

Modulkatalog der Sozialwissenschaftlichen Fakultät für den Professionalisierungsbereich

Eventuelle Kosten einzelner Module tragen die Studierenden. Die Prüfungsleistungen im Professionalisierungsbereich werden bewertet, jedoch nicht benotet.

Sprachkurse des Sprachlehrzentrums werden im Bereich Professionalisierung/Schlüsselkompetenzen anerkannt. Sprachkurse, die außerhalb des Sprachlehrzentrums der Universität Göttingen absolviert wurden, müssen von der Direktorin oder vom Direktor des Instituts für Soziologie bzw. Ethnologie anerkannt werden.

Die Abteilung Sprecherziehung des Sprachlehrzentrums bietet jedes Semester verschiedene Kurse für die Bereiche „Reden – Präsentieren – Visualisieren; Stimme und Sprechen; Gesprächsführung; Rhetorische und Ästhetische Kommunikation u.a.“ an. Diese können nach erfolgreicher Teilnahme von der Direktorin bzw. des Direktors des Instituts für Soziologie – abhängig von der Semesterwochenstundenzahl – mit zwei bis vier Credits im Professionalisierungsbereich angerechnet werden.

Der Besuch von EDV-Kursen (z.B. Einführungs- und Fortgeschrittenenkurse in Excel, SPSS, Power Point o.ä.) kann nach Vorlage der geleisteten Stundenzahl sowie der erbrachten Prüfungsleistungen von der Direktorin oder vom Direktor des Instituts für Soziologie bzw. Ethnologie mit zwei bis vier Credits angerechnet werden.

| Modultitel | Zugangsvoraussetzungen | Prüfungsanforderungen | Art & Umfang der Prüfungsleistung | Modul-Umfang (Credits, SWS) |
|--|-------------------------------|---|--|------------------------------------|
| P M1: Ein Semester Tätigkeit als studentische Tutorin bzw. studentischer Tutor, einschl. Vorbereitungskurs | Einführungsmodule | Teilnahme an der TutorInnenqualifikation des Sprachlehrzentrums und die erfolgreiche Durchführung eines Tutoriums der sozialwissenschaftlichen Fakultät | Bescheinigung der erfolgreichen Durchführung durch einen Lehrenden | 10 C |
| P M2: Studentisches MentorInnenprogramm | Ab 5. Semester | Betreuung/Begleitung von Studierenden im ersten Semester des Bachelor-Studiengangs Soziologie bzw. Bachelor-Studiengangs Ethnologie | Bescheinigung der durchgeführten Betreuung durch den Modul- | 4 C |

| | | | verantwortlichen | |
|--|---------------------|--|--|--------------------------|
| P M3: Community Service: Ehrenamtliche Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Göttinger Einrichtung vermittelt durch das Bonus-Freiwilligenzentrum | Einführungsmodule | Erfolgreiche Durchführung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einer gemeinnützigen Göttinger Einrichtung | Bescheinigung der erfolgreichen Durchführung durch die Freiwilligenagentur | 4 – 6 C |
| P M4: Hauptseminar „Wissenschaft und Ethik“ (=OS 3 des Instituts für Soziologie) | Einführungsmodule | <ul style="list-style-type: none"> - Verantwortung (sozial-)wissenschaftlicher Forschung gegenüber der Gesellschaft - Relevanz ethischer Grundsätze für die empirische Sozialforschung | Vortrag und ausgearbeitetes Referat | 4 C, 2SWS |
| P M5: Betreuung und Führung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen des Sports I / Praktikum (Institut für Sportwissenschaften) | Keine | <ul style="list-style-type: none"> • Das Personal bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen des Sports unterstützen • Mit dem hauptberuflichen und ehrenamtlichen Personal in den Einrichtungen des Sports konstruktiv zusammen arbeiten • Die sportlichen Interessen der Kinder und Jugendlichen bei der Auswahl der Angebote berücksichtigen • Konzeptionelle Überlegungen für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Sport entwickeln und mit dem Personal in der Einrichtung abstimmen • Erfahrungen sammeln bei der zeitlich befristeten selbständigen Anleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen • Die Bedeutung des Sports für Kinder und Jugendliche erkennen • Das Bildungspotenzial sportlicher Betätigung kennen und ansatzweise umsetzen können • Sportliche Aktivitäten als Mittel der sinnvollen Freizeitgestaltung erkennen | Praktikumsbericht im Umfang von 15 Seiten | 4 C, 2 SWS |
| P M6: Praktika in einschlägigen Bereichen | | Erfolgreiche Durchführung eines vier- bis zehnwöchigen Praktikums | Bescheinigung der erfolgreichen Durchführung durch die Praktikumsstelle | 4 – 10 C (je nach Dauer) |
| P M7: Praktikumsnachbereitung | Erfolgreiche Durch- | Darstellung und Reflexion von Rahmenbedingungen des Praktikums, gesammelten Erfahrungen, Relevanz für die eigene Berufsperspektive | Praktikumsbericht (15 Seiten) | 2 C |

| | | | | |
|--|---------------------------------|---|--|-------------|
| | führung eines Praktikums | | | |
| M M4: Praxis der quantitativen Sozialforschung (M4 des Methodenzentrums) | M 1 und M3 des Methodenzentrums | <p>Das Modul besteht aus einem Seminar zur Vertiefung in Forschungsmethoden oder einer Übung zur Anwendungen in multivariater Datenanalyse sowie einem Forschungspraktikum (vierstündig oder zweisemestrig a zwei SWS)</p> <p><u>Inhalte:</u> Exemplarische Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes von der Konzeption der Studie über die Entwicklung der Erhebungsinstrumente, der Datenerhebung bis zur Auswertung und Interpretation der Ergebnisse. Methodologische Prinzipien und Probleme bei der Durchführung empirischer Studien und statistischer Datenanalyse einschließlich Wissenschaftstheorie.</p> <p><u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Vertiefung und Anwendung der Methoden d. quantitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltl. Fragestellung</p> | Vortrag und Diskussion über das durchgeführte Forschungsprojekt und Erstellung eines Forschungsberichts sowie ein Referat oder eine Hausarbeit | 12 C, 6 SWS |
| M M5: Praxis der qualitativen Sozialforschung (M 5 des Methodenzentrums) | M 1 des Methodenzentrums | <p>Das Modul besteht aus einem Seminar zur Methodologie der interpretativen Sozialforschung bzw. Wissenschaftstheorie sowie einer zweisemestrigen Lehrforschung (2+2SWS)</p> <p><u>Inhalte:</u> Theoretische und methodologische Positionen der qualitativen Sozialforschung. Einübung von qualitativen Methoden der Erhebung und Auswertung. Exemplarische Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes von der Konzeption der Studie über Datenerhebung bis zur Auswertung und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse.</p> <p><u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Vertiefung des theoretischen und praktischen Handlungswissen zur Anwendung ausgewählter qualitativer Methoden Anwendung der Methoden der quantitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung</p> | Erstellung eines Forschungsberichts sowie ein Referat oder eine Hausarbeit | 12 C, 6 SWS |

Modulkatalog Wirtschaftswissenschaften

Wirtschaftswissenschaften als Kompetenzbereich im Bachelor-Studiengang Soziologie

Es sind (maximal) 24 Anrechnungspunkte entweder aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre (VWL) zu erbringen.

| Modulbezeichnung | Credits | Zyklus | Lehr- und Lernformen | WiWi- Modul-Nr. |
|---|---------|----------------|--|-----------------|
| Bereich BWL | | | | |
| Finanzwirtschaft (Corporate Finance (Basics)) (Pflichtmodul) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium | B.OPH.6 |
| Unternehmensführung und Organisation (Management and Organization) (Pflichtmodul) und zwei der folgenden Module: | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Selbststudium | B.bwl.03 |
| Jahresabschluss (Financial Statements) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Praktikum (1 SWS) Selbststudium | B.OPH.7 |
| Interne Unternehmensrechnung (Cost and Management Accounting) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Praktikum (1 SWS) Selbststudium | B.bwl.02 |
| Produktion u. Logistik (Production and Operations Management) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Selbststudium | B.bwl.04 |
| Beschaffung u. Absatz (Procurement and Sales) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium | B.bwl.05 |
| Unternehmenssteuern (Company taxes) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium | B.bwl.01 |

| | | | | |
|---|---|-----------------------|---|----------|
| Bereich VWL | | | | |
| Mikroökonomik I (Microeconomics I) Pflicht | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium | B.OPH.9 |
| Makroökonomik I (Macroeconomics I) (Pflicht) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium | B.OPH.10 |
| und zwei der folgenden Module: | | | | |
| Mikroökonomik II Microeconomics II) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes zweite Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium | B.vwl.01 |
| Makroökonomik II (Macroeconomics II) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes zweite Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium | B.vwl.02 |
| Einführung in die Wirtschaftspolitik (Foundations of economic policy) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes zweite Semester | VL (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium | B.vwl.03 |
| Wachstum und Entwicklung (Economic growth and development) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes zweite Semester | VL (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium | B.vwl.06 |
| Grundlagen der Internationalen Wirtschaftsbeziehungen (International economics foundations) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes zweite Semester | VL (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium | B.vwl.05 |
| Einführung in die Finanzwissenschaft (Introduction to public finance) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes zweite Semester | VL (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium | B.vwl.04 |
| Einführung in die Ökonometrie (Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung) (Introduction to econometrics (Introduction to empirical economic research) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes zweite Semester | VL (2 SWS) Praktikum/Übung am PC (2 SWS) Selbststudium | B.vwl.07 |

Ausführliche Beschreibungen der Lernziele und der Modulinhalte sind dem Modulhandbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu entnehmen.

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 01.06.2006 und 13.09.2006 und nach Stellungnahme des Senats vom 09.08.2006 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 26.09.2006 die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Soziologie genehmigt (§§ 44 Abs. 1 Satz 2, § 41 Abs. 2 Satz 2 und § 37 Abs. 1 Satz 3 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2006 (Nds. GVBl. S. 239))

**Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang Soziologie
an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf Grundlage der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität Göttingen und der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Soziologie das Studium im oben genannten Studiengang.

§ 2 Vertretung des Faches an der Georg-August-Universität Göttingen

¹Der Bachelor-Studiengang Soziologie wird von der Sozialwissenschaftlichen Fakultät (Institut für Soziologie) getragen. ²Von anderen Einrichtungen der Georg-August-Universität angebotene Lehrveranstaltungen können auf Grund bestehender bzw. angestrebter Kooperationsbeziehungen oder auf Empfehlung der Kommission Lehre und Studium vom Vorstand des Instituts in das Lehrangebot aufgenommen werden, wenn sie den Bestimmungen der vorliegenden Studienordnung entsprechen. ³Die Prüfungs- und die Studienordnung sind entsprechend zu ändern.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) ¹Ziel des Bachelor-Studiengangs Soziologie ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Faches zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

²Die Vermittlung von fundierten Grundlagenkenntnissen der Soziologie sowie deren Methoden zielt darauf, Kompetenzen in der Formulierung soziologischer Fragestellungen, in der Analyse sozialer Probleme und Phänomene und in der Anwendung der wichtigsten soziologischen Methoden zu erwerben. ³Diese Qualifikationen ermöglichen den Einstieg in verschiedene Berufsfelder (Presse, Massenmedien, Öffentlichkeitsarbeit, Tätigkeiten im Verbandswesen, in der Weiterbildung und in der außerschulischen Jugendbildung und Jugendhilfe, im Feld der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie im Personalwesen von Unter-

nehmen und Organisationen). ⁴Sie bereiten auch auf einen weiteren wissenschaftlichen Abschluss vor.

(2) ¹Neben einer ausreichenden Grundlagenkenntnis im Bachelor-Studiengang Soziologie sollen Studierende vertiefte Fachkenntnisse auf den inhaltlichen Gebieten der Wahlpflichtmodule erwerben. ²Darüber hinaus ist eine Schwerpunktbildung im Bereich Sozialpolitik möglich.

(3) Das Bachelorstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg oder für die Aufnahme eines Master-Studiums:

a) ein anwendungsorientiertes Profil wird ausgewiesen, um sich eine allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen,

b) ein wissenschaftsorientiertes Profil soll die Grundlagen vermitteln, einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss in Form eines Master-Studiums absolvieren zu können.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Bachelorstudium kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

(3) Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen.

§ 5 Studienumfang

(1) ¹Das Studium umfasst eine Gesamtleistung von 180 Anrechnungspunkten (entsprechend den Regelungen des European Credit Transfer System, ECTS-Credits; abgekürzt: C). ²Im Fach Soziologie sind mindestens 90 C zu erbringen. ³Das Studium der Soziologie schließt mit der Bachelorarbeit (12 C) in der Regel im sechsten Semester ab.

(2) Neben fachwissenschaftlichen Qualifikationen in Modulen der Soziologie und Modulen der Methodenausbildung sind Module eines außersoziologischen Kompetenzbereichs im Umfang von mindestens 42 C zu studieren.

(3) Die Module im Bereich der Schlüsselqualifikationen sind im Umfang von 36 C zu studieren.

§ 6 Soziologie als Nachbarfach in anderen Studiengängen

Wird Soziologie als Nachbarfach innerhalb von Bachelorstudiengängen anderer Fächer und Fakultäten studiert, sind mindestens 42 Credits zu erbringen.

§ 7 Struktur des Studiengangs

(1) ¹Der Studiengang ist vollständig modularisiert. ²Alle Lehrveranstaltungen und Stoffgebiete werden zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Anrechnungspunkten versehenen abprüfbaren Lehr- und Lerneinheiten (Module) zusammengefasst.

(2) ¹Das Studium besteht aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen und Wahlmodulen. ²Die Pflichtmodule müssen von allen Studierenden des Studiengangs absolviert werden. ³Mit Wahlpflichtmodulen können Studienschwerpunkte ausgestaltet werden. ⁴Die Wahlmodule dienen der weiteren individuellen Ausgestaltung des Studiums. ⁵Die Prüfungsordnung legt Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule fest.

(3) Veranstaltungen zu Pflichtmodulen werden mindestens einmal innerhalb von zwei Semestern angeboten.

§ 8 Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die aus den Prüfungsleistungen der Module sowie der Anfertigung der Bachelorarbeit besteht.

(2) ¹Ein Modul schließt mit einer studienbegleitenden Prüfung (Modulprüfung) ab. ²Die oder der Studierende weist durch das Bestehen einer Modulprüfung das Erlangen der durch das jeweilige Modul zu erwerbenden Kompetenzen nach. ³Alle Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht.

(3) ¹Für ein Modul kann festgelegt werden, dass und wie Leistungsnachweise in einem Stoffgebiet als Studienleistung zu erbringen sind. ²Diese Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modul- oder Modulteilprüfung. ³Das Nähere regelt die Prüfungsordnung.

§ 9 Fremdsprachen und Auslandsstudium

(1) ¹Kenntnisse der englischen und der französischen Sprache werden empfohlen. ²Erwerben die Studierenden während des Studiums einen Fremdsprachenabschluss, kann dieser auf Antrag auf dem Zeugnis angegeben werden.

(2) ¹Den Studierenden wird empfohlen, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu absolvieren. ²Erworbene Leistungen werden im Rahmen der Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Göttingen (§ 13) anerkannt.

§ 10 Festlegung der zu wählenden Module und der Fächerkombinationen

(1) ¹Das Studium der Soziologie umfasst vier Pflichtmodule, zwei von drei Wahlpflichtmodulen und drei Pflichtmodule in der Methodenausbildung.

²a) Pflichtmodule sind:

aa) Einführung in die Soziologie, Vorlesung mit Proseminar/Tutorium (Orientierungsmodul gemäß § 7 APO und § 4 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät) (8C)

ab) Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften, Vorlesung mit Proseminar/Tutorium (8C)

ac) Klassische Soziologische Theorie, Vorlesung mit Proseminar (9C)

ad) Moderne Soziologische Theorie, Vorlesung mit Proseminar (9C).

³b) Wahlpflichtmodule sind:

Zwei spezielle Soziologien als Schwerpunkte aus den Bereichen

ba) Arbeit/Wissen (16 C) oder

bb) Sozialpolitik/Politische Soziologie (16C) oder

bc) Kultursoziologie (16C).

⁴Wird Sozialpolitik als Spezialisierung gewählt, so kann an die Stelle der zweiten speziellen Soziologie das Modul Spezialisierung Sozialpolitik I und II gewählt werden.

⁵c) Pflichtmodule in der Methodenausbildung sind:

ca) Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (8C)

cb) Grundlagen sozialwissenschaftlicher Datenanalyse (Statistik I) (8C)

cc) Statistik in den Sozialwissenschaften (Statistik II) (8C).

⁶Die Wahlmodule der Schlüsselqualifikationen umfassen 36 C. ⁷Zu den Schlüsselqualifikationen gehören u. a. Module zur Vertiefung einer Sprache, Praktika, Erlernen von Präsentations- und Vermittlungstechniken, EDV-Kurse und Tätigkeit als studentische Tutorin oder studentischer Tutor im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Als außersozialogische Kompetenzbereiche können folgende Fächer gewählt werden: Ethnologie, Sport, Geschlechterforschung, Religionswissenschaften, Englische Philologie, Wirtschafts- und Sozialpsychologie, Agrarwissenschaften, Forstwissenschaften, Anthropogeographie, Wirtschaft- und Rechtswissenschaften ausschließlich in Kombination.

²Die Module des außersozialogischen Kompetenzbereichs Wirtschaftswissenschaften sind abschließend in Anlage I aufgeführt. ³Die Zulassung zu diesen Modulen ist begrenzt.

⁴Der Modulkatalog für die übrigen Nachbarfächer befindet sich im Modulkatalog des jeweiligen Faches.

⁵Modulpakete aus einem Fach anderer Fakultäten können in Absprache mit dem entsprechenden Fach auf Antrag an die Prüfungskommission studiert werden. ⁶In diesem Fall sind die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verbindlich festzulegen.

⁷Der außersozialogische Kompetenzbereich umfasst mindestens 42 C. ⁸Diese sind in Pflicht- und/oder Wahlpflicht- und/oder Wahlmodulen zu erbringen.

(3) Art, Umfang und Bereich der zu belegenden Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule sind im Modulkatalog (Anlage I) aufgeführt.

§ 11 Festlegung der zu wählenden Module für Soziologie als Nachbarfach

(1) ¹Studierende in Bachelorstudiengängen anderer Fächer und Fakultäten, die Soziologie als Nachbarfach wählen, müssen drei Pflichtmodule in Soziologie, zwei Pflichtmodule in der Methodenausbildung und ein Teilmodul aus dem Wahlpflichtbereich im Gesamtumfang von mindestens 42 C erbringen.

²a) Pflichtmodule sind:

aa) Einführung in die Soziologie, Vorlesung mit Proseminar/Tutorium (Orientierungsmodul gemäß § 7 APO und § 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät) (8C)

ab) Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften, Vorlesung mit Proseminar/Tutorium (8C)

ac) Klassische Soziologische Theorie, Vorlesung mit Proseminar (9C)

b) Wahlpflichtmodule sind:

Ein Teilmodul (Vorlesung und Proseminar) aus dem Wahlpflichtbereich:

ba) Arbeit/Wissen (5C) oder

bb) Sozialpolitik/Politische Soziologie (5C) oder

bc) Kultursoziologie(5C).

³Prüfungsleistung: Klausur.

⁴c) Pflichtmodule in der Methodenausbildung sind:

ca) Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (nur die Vorlesung) (4C)

cb) Grundlagen sozialwissenschaftlicher Datenanalyse (Statistik I) (8C).

(2) Art, Umfang und Bereich der zu belegenden Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule sind im Modulkatalog (Anlage I) aufgeführt.

§ 12 Studienorientierung

¹Die Prüfungsordnung weist ein Pflichtmodul gesondert aus, anhand dessen sich Studieneignung und Studienneigung bestimmen lassen (Orientierungsmodul „Einführung in die Soziologie“). ²Das Orientierungsmodul wird im ersten Studienjahr, in der Regel im ersten Semester angeboten. ³Wenn im Orientierungsmodul die erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde, darf die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung erst nach Teilnahme an einer Pflichtstudienberatung erfolgen.

§ 13 Lehr- und Lernformen

(1) Die Vermittlung der Lehr- und Lerninhalte erfolgt in den Pflichtmodulen durch Vorlesungen, Übungen, Tutorien, Seminare und gegebenenfalls weitere Lehrformen in der Regel mit Unterstützung durch wissenschaftliches Personal.

(2) ¹Vorlesungen dienen der Vermittlung eines Überblicks über die Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Wissensgebiets. ²Sie sollen die Verbindung mit weiteren Wissensgebieten deutlich machen und somit eine Orientierung für nachfolgende enger spezialisierte Lehrangebote bieten.

(3) Eine Übung ist eine Veranstaltung, die der Vertiefung der Kenntnisse über ein Wissensgebiet und dem Erwerb methodischer Fertigkeiten dient, z. B. durch Fallstudien, Übungsaufgaben und Klausurübungen.

(4) ¹Ein Tutorium ist eine Übung, die zur Unterstützung der Vermittlung von Lehrinhalten einer Vorlesung dient. ²Es wird in der Regel von Studierenden betreut.

(5) ¹Seminare sind Lehrveranstaltungen, in der die oder der Studierende in Form von Hausarbeiten, Referaten, Fallstudien, mündlichen Vorträgen oder Diskussionen unter Anleitung der oder des Verantwortlichen lernt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten. ²Seminare dienen der exemplarischen Einarbeitung in Theorien und Methoden eines Fachgebiets anhand überschaubarer Themenbereiche. ³Sie setzen in der Regel eine aktive Mitarbeit der Teilnehmenden an der Erarbeitung des Stoffes – häufig in Form von Referaten über ein Teilthema – voraus. ⁴In Seminaren sollen die kritische Aufarbeitung, die schriftliche Darstellung und der mündliche Vortrag eines Problems und seiner Lösung geübt werden.

(6) ¹Als Lernform ist neben Einzel- auch Gruppenarbeit möglich. ²Die Gruppenarbeit dient dazu, die durch Einzelarbeit und Literaturstudium erworbenen Kenntnisse durch Diskussion in der Gruppe zu vertiefen.

(7) Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltungen sind so konzipiert, dass sie von den Studierenden vor- und nachbereitet werden sollen.

§ 14 Anrechnungspunkte

(1) ¹Durch eine bestandene Modulprüfung oder die bestandene Abschlussarbeit werden Anrechnungspunkte (Credits, abgekürzt: C) erworben, die den Credits des ECTS entsprechen. ²Die für das Erreichen der einem Modul zugeordneten Anrechnungspunkte erforderlichen Prüfungsleistungen sind dem Modulkatalog im Anhang der Prüfungsordnung zu entnehmen.

(2) ¹Die Anzahl der durch ein Modul erwerbbarer Anrechnungspunkte ergibt sich aus dem studentischen Arbeitsaufwand (ECTS-Workload), den der Erwerb der in einem Modul vermittelten Kompetenzen und der erfolgreiche Abschluss des Moduls bzw. der Abschlussarbeit erfordern. ²Ein Anrechnungspunkt beinhaltet nach Maßgabe des ECTS einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium.

(3) Auf Antrag wird jeder bzw. jedem Studierenden nach Abschluss des Semesters eine Bescheinigung ausgestellt, welche die bisher erbrachten Anrechnungspunkte ausweist.

§ 15 Bachelorarbeit

(1) ¹Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. ²Die Anfertigung kann erst begonnen werden, wenn mindestens 82 C erworben worden sind.

(2) ¹Das vorläufige Arbeitsthema der Bachelorarbeit wird mit der vorzuschlagenden Betreuerin oder dem vorzuschlagenden Betreuer vereinbart und muss durch die Prüfungskommission ge-

nehmigt werden. ²Wenn die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuerin oder keinen Betreuer findet, bestellt die Prüfungskommission eine Betreuerin oder einen Betreuer.

(3) Studierenden, die nach dem Bachelorstudium in die berufliche Praxis wechseln wollen, wird empfohlen, das Thema der Bachelorarbeit so zu wählen, dass es dem Zweck des frühzeitigen Berufseinstiegs dient.

(4) Die oder der Studierende kann für das Thema der Bachelorarbeit Vorschläge unterbreiten, ohne dass dies einen Rechtsanspruch begründet.

§ 16 Zugangsvoraussetzungen für Module

(1) Für die Teilnahme an einem Modul können im Modulhandbuch Zugangsvoraussetzungen bestimmt werden.

(2) ¹Soweit keine Zugangsvoraussetzungen für ein Modul bestehen, können im Modulhandbuch Empfehlungen ausgesprochen werden, andere Module zuvor zu belegen, welche notwendige oder nützliche Vorkenntnisse für das betreffende Modul vermitteln. ²Diese Empfehlungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

§ 17 Zulassungsvoraussetzungen für Module und Lehrveranstaltungen

(1) ¹Der Zugang zu bestimmten Lehrveranstaltungen oder Modulen (im Folgenden: Veranstaltungen) kann durch Beschluss des Fakultätsrates beschränkt werden, wenn die inhaltliche Eigenart der Veranstaltung oder deren ordnungsgemäße Durchführung es erforderlich macht. ²Die Bedingungen des Zugangs sind im Voraus bekannt zu geben. ³Die Verteilung der Plätze erfolgt durch die Leiterin oder den Leiter der Veranstaltung. ⁴Im Konfliktfall entscheidet die Studiendekanin oder der Studiendekan.

(2) ¹Für die Zulassung zu Veranstaltungen mit nach Abs. 1 beschränkter Platzzahl werden für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind und keine Parallelveranstaltungen angeboten werden können, Anmeldungen nach Ranggruppen in folgender Reihenfolge berücksichtigt, wobei die Anmeldung von Studierenden dieses Studiengangs oder eines Studiengangs, für welchen die Sozialwissenschaftliche Fakultät Lehrexporte erbringt, für Veranstaltungen, die sich auf Pflicht- oder Wahlpflichtmodule dieses Studiengangs oder des importierenden Studiengangs beziehen, Vorrang vor Studierenden anderer fakultätsexterner Studiengänge hat:

a) Anmeldungen von Studierenden im jeweiligen Fachsemester oder in unmittelbarer Nähe zum Studienabschluss, für das die Veranstaltung nach Studienordnung oder Prüfungsordnung als Pflichtveranstaltung angeboten wird und die diese Veranstaltung noch nicht besucht und erfolgreich abgeschlossen haben. ²Ihnen gleichgestellt sind Anmeldungen von Studierenden, welche die Voraussetzungen nach Satz 1 im vorherigen Semester erfüllt haben und trotz ordnungsgemäßer Anmeldung keinen Platz erhalten konnten oder wegen der Zuteilung einer zeitgleich stattfindenden Pflichtveranstaltung in einem zugleich studierten Studienfach nicht angenommen

haben. ³Satz 1 und Satz 2 gelten entsprechend für studienabschnittsbezogene Lehrveranstaltungen.

⁴b) Anmeldungen von Studierenden aus Fachsemestern, die von den Voraussetzungen nach Buchstabe a) um ein Semester abweichen oder die Veranstaltung im vorangegangenen Semester nicht erfolgreich abschließen konnten oder wegen Krankheit – ohne beurlaubt zu sein – die Veranstaltung im vorherigen Semester nicht regelmäßig besuchen oder erfolgreich abschließen konnten. ⁵Das Vorliegen einer Erkrankung ist durch ärztliches Attest zu belegen.

⁶c) Anmeldungen von Studierenden aus Fachsemestern, die von den Voraussetzungen nach Buchstabe a) um zwei oder mehr Semester abweichen.

⁷d) Anmeldungen von Studierenden im jeweiligen Fachsemester oder Studienabschnitt, für das die Lehrveranstaltung nach der Studienordnung als Wahlpflichtveranstaltung angeboten wird und die die Voraussetzungen nach Buchstabe a) erfüllen.

⁸e) Anmeldungen von Studierenden aus Fachsemestern, die von den Voraussetzungen nach Buchstabe d) um ein oder mehr Semester abweichen.

⁹f) Anmeldungen von Studierenden, welche die Veranstaltung als Wahlveranstaltung im Rahmen ihres Studiengangs besuchen wollen.

¹⁰g) Sonstige Anmeldungen von Studierenden.

¹¹Können nicht alle Anmeldungen einer Ranggruppe berücksichtigt werden, entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung oder, sofern auch in diesem Fall Ranggleichheit zwischen Bewerberinnen oder Bewerbern besteht, das Los. ¹²Das Verfahren ist rechtzeitig vorher bekannt zu machen. ¹³Der Fakultätsrat hat zusammen mit seinem Beschluss nach Satz 1 eine Ausschlussfrist für die Anmeldung zu dieser Veranstaltung festzulegen.

(3) ¹Können nicht alle Studierende der Ranggruppen nach Abs. 2 a) bis c) in einem Semester für die Veranstaltung berücksichtigt werden, hat der Fakultätsrat im Rahmen der personellen und sachlichen Möglichkeiten für das nächste Semester eine ausreichend höhere Platzzahl festzusetzen. ²Dies gilt nicht, wenn eine Teilnehmerzahl zu erwarten ist, die eine Berücksichtigung der Studierenden der Ranggruppen nach Abs. 2 a) bis c) erwarten lässt.

(4) Der Fakultätsrat kann ein von dem Verfahren nach Abs. 2 und 3 abweichendes zentrales Verfahren für den Zugang zu bestimmten Veranstaltungen in seinem Bereich einrichten.

(5) Die Zulassung zu den Modulen des außersozziologischen Kompetenzbereichs Wirtschaftswissenschaften ist nach näherer Bestimmung durch einen entsprechenden Fakultätsratsbeschluss zulassungsbeschränkt im Sinne des Abs. 1.

§ 18 Studienberatung

(1) ¹Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des gesamten Studiums die Studienfachberatung der Fakultät aufzusuchen. ²Diese hat die Aufgabe, die individuelle Studienplanung zu unterstützen. ³Es wird den Studierenden empfohlen, insbesondere zu Beginn des Studiums so-

wie vor Entscheidungen über Veränderungen ihrer Studienplanung oder auch über die Wahl des Nebenfachmoduls die Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen; ferner sollte sie bei Planung eines Studiums im Ausland und nach nicht bestandenen Prüfungen zu Rate gezogen werden.

(2) Für die Studienberatung zu speziellen Fachgebieten stehen alle Lehrenden des entsprechenden Fachgebiets und deren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in ihren Sprechstunden zur Verfügung.

(3) Eine individuelle Studienberatung durch eine Lehrende oder einen Lehrenden der Fakultät wird dringend empfohlen, wenn der oder dem Studierenden nur noch eine Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfung eines Pflicht- oder Wahlpflichtmoduls zusteht.

(4) In Prüfungsangelegenheiten und bei Fragen der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt eine Beratung insbesondere durch die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Prüfungsamts.

(5) ¹Neben der Studienberatung der Fakultät steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Georg-August-Universität zur Verfügung. ²Sie erteilt als allgemeine Studienberatung Auskünfte bei fachübergreifenden Problemen sowie über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

§ 19 Modulhandbuch, Vorlesungsverzeichnis

(1) ¹Das Modulhandbuch (siehe Anlage III) ist Bestandteil dieser Studienordnung und enthält eine Übersicht über alle Module dieses Studiengangs sowie deren Beschreibungen. ²Es enthält auch eine Übersicht über die Module und deren Beschreibungen, wenn Soziologie als Nachbarfach gewählt wird. ³Die Modulbeschreibungen umfassen insbesondere die Bezeichnung des Moduls sowie aller Modulteile, Angaben zum Veranstaltungszyklus, zur Einordnung in den Studienplan, zu den erreichbaren Anrechnungspunkten, zu den Lehr- und Lernformen, zu den erforderlichen Leistungsnachweisen, zu den Zugangsvoraussetzungen, zu den Lernzielen und einen Überblick über die Modulinhalte.

(2) ¹Jedes Semester veröffentlicht die Fakultät ein Vorlesungsverzeichnis zur Information der Studierenden. ²Das Vorlesungsverzeichnis enthält insbesondere:

- a) Angaben über Termine und Modulzuordnungen der angebotenen Lehrveranstaltungen und
- b) Angaben über Termine und Orte der Sprechstunden der Veranstaltungsleiterinnen bzw. der Veranstaltungsleiter.

§ 20 Regelmäßige Überprüfung der Studienordnung

¹Ziele sowie Aufbau, Umfang und Gliederung des Studiums werden von den zuständigen Gremien der Sozialwissenschaftlichen Fakultät regelmäßig überprüft. ²Die Lehrinhalte der einzelnen

Module werden dem aktuellen wissenschaftlichen und methodologischen Erkenntnisstand angepasst. ³In gleicher Weise werden hochschuldidaktische Entwicklungen berücksichtigt.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlagen:

- I. Modulkataloge
- II. Studienverlaufspläne
- III. Modulhandbuch

Anlage I Modulkataloge: Soziologie, Methodenausbildung, Professionalisierungsbereich, Modulkatalog der Wirtschaftswissenschaften

Der Modulkatalog für die übrigen Nachbarfächer befindet sich im Modulkatalog des jeweiligen Faches. Form, Umfang und Gewichtung der Modulprüfungen werden den Studierenden vor Modulbeginn bekannt gegeben.

I. Pflichtmodule:

| Modultitel | Zugangsvoraussetzungen | Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen) | Art und Umfang der Prüfungsleistung | Modulumfang (Credits, SWS) |
|---|------------------------|---|--|----------------------------|
| M1: Einführung in die Soziologie (Dieses Modul ist Orientierungsmodul gemäß § 7 APO und § 4 dieser Ordnung. Das Orientierungsmodul wird nicht benotet.) | Keine | <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse soziologischer Denk- und Argumentationsweisen • Überblick über die Themenfelder der Soziologie • Erste komparative Einblicke in die höchst unterschiedlichen Strukturen moderner Gesellschaften | Klausur (90 Min); mindestens 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen | 8 C, 4 SWS |

| | | | | |
|---|---|--|--|-----------------------|
| <p>M2: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften</p> | <p>Modul Einführung in die Soziologie</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über verschiedene Sozialstrukturkonzeptionen • Grundkenntnisse der sozialstrukturellen Gliederung der Bundesrepublik Deutschland • Aktuelle sozialstrukturelle Gliederung der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der Ergebnisse der historisch sowie international vergleichenden dynamischen Sozialstrukturanalyse • Bedeutung der Sozialstrukturanalyse für die Beschreibung und Erklärung von Gegenwartsgesellschaften | <p>Klausur (90 Min); mindestens 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen</p> | <p>8 C, 4 SWS</p> |
| <p>M3: Klassische soziologische Theorie</p> | <p>Modul Einführung in die Soziologie</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung klassischer soziologischer Texte für gegenwärtiges soziologisches Denken • Spezifische Probleme, an denen die Klassiker gearbeitet und entlang derer sie ihre Theorieperspektive entwickelt haben • Folgen für theoretische wie empirische Forschungsperspektiven | <p>Klausur (90 Min); mindestens 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen</p> | <p>9 C, 4 SWS</p> |
| <p>M M1: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (MZS)</p> | <p>Keine</p> | <p>Das Modul besteht aus einer vierstündigen Vorlesung zur Einführung in die quantitative u. qualitative Sozialforschung mit zwei Tutorien sowie einem Seminar, wahlweise aus dem eher quantitativen oder eher qualitativen Bereich der empirischen Sozialforschung. Das Seminar sollte parallel zur oder im der Vorlesung folgenden Semester besucht werden. <u>Inhalte:</u> Einführung in zentrale methodologische und wissenschaftstheoretische Positionen und Kontroversen Forschungsdesigns in der quantitativen und qualitativen Sozialforschung, Überblick über Methoden der Datengewinnung und Datenauswertung. Eigene Erfahrung bei der Erhebung von „qualitativen“ oder „quantitativen“ Daten <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Überblickswissen und Kenntnis über Vorgehensweise bei einer empirischen Untersuchung in den Sozialwissenschaften; Erste forschungspraktische Kompetenzen</p> | <p>2 Teilklausuren (45 min.) zur Vorlesung + kontrollierte Durchführung einer empirischen Erhebung oder Klausur (45 min.) und Hausarbeit (12 S.)</p> | <p>8 C, 6 SWS</p> |

| | | | | |
|---|---|---|--|-----------------------|
| <p>M M2: Grundlagen sozialwiss. Datenanalyse (Statistik I)</p> | <p>Keine</p> | <p>Das Modul besteht aus einer zweistündigen Vorlesung mit Tutorium sowie einer Übung zur Computerunterstützten Datenanalyse mit Tutorium. Die Übung sollte parallel zur Vorlesung besucht werden. <u>Inhalte:</u> Grundlagen des Messens, Variablen und Ausprägungen, deskriptive Statistik: Verteilungen und ihre Kenngrößen, elementare Wahrscheinlichkeitstheorie und Prinzipien des statistischen Schließens <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Erfahrung in der Durchführung uni- und bivariater Datenanalysen; Verständnis statistischer Argumentation, Vermeidung von statist. Fehlschlüssen</p> | <p>2 Teilklausuren (90 min.)</p> | <p>8 C, 4 SWS</p> |
| <p>M 4: Moderne soziologische Theorie</p> | <p>Klassische soziologische Theorie</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Anknüpfungspunkte moderner Theoretiker an die Problemstellungen der Klassiker der Soziologie • Bezugnahme des modernen soziologischen Denkens auf die TheoretikerInnen • Höchst unterschiedliche Forschungsperspektiven auf den gleichen empirischen Gegenstand aus unterschiedlichen Theorien | <p>Mindestens 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen; 1 ausgearbeitetes Referat</p> | <p>9 C, 4 SWS</p> |
| <p>M M3: Grundlagen sozialwiss. Datenanalyse (Statistik II)</p> | <p>Statistik I</p> | <p>Das Modul besteht aus einer zweistündigen Vorlesung mit Tutorium sowie einem Seminar zur Wirtschafts- u. Sozialstatistik mit Tutorium. <u>Inhalte:</u> Drittvariablenkontrolle in der Tabellenanalyse, bivariate und multiple Regression, Überblick über multivariate Analysemodelle, Inferenzstatistik: Konfidenzintervalle und statistische Tests, Sozial- u. wirtschaftsstatistische Datenanalyse und Indikatoren, auch international vergleichend: theoretische Grundlagen, methodischer Aufbau, Generierung (Stichprobentheorie z. Erhebungsdesign) Aussagekraft, Interpretation u. Probleme des Verwendungszusammenhangs <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Umsetzung von empirischen Hypothesen in statistische Analysen, kritische Interpretation von statistischen Daten, Testergebnisse u. Kennziffern; Verwendung von statistischen Daten und Indikatoren in wissenschaftlichen Argumentationszusammenhängen</p> | <p>2 Klausuren (à 90 Min.) + ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (12 S.)</p> | <p>8 C, 4 SWS</p> |

2. Wahlpflichtmodule

| Modultitel | Zugangsvoraussetzungen | Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen) | Art und Umfang der Prüfungsleistung | Modulumfang (Credits, SWS) |
|--|--|--|---|----------------------------|
| M5: Soziologie der Arbeit und des Wissens | Module: Einführung; Klassische soziologische Theorie | <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über die historische, gerade auch geschlechtsspezifische Herausbildung moderner Erwerbsarbeit • Überblick über verschiedene Konzepte der Informations- und Wissensgesellschaft • Wichtige Veränderungen der Arbeits- und Wissensorganisation in Industrie und Dienstleistungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitenden • Bedeutung gesellschaftlicher Regulierung von Arbeit und die Bedeutung unterschiedlicher nationaler Ausprägungen einschätzen | Klausur (90 Min); mindestens 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen | 16 C, 6 SWS |
| M6: Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates | Module: Einführung; Klassische soziologische Theorie | <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die soziologischen Felder des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung des Geschlechterverhältnisses • Geschichte des Wohlfahrtsstaates • Bedeutung sozialpolitischer Prinzipien • Formen und Veränderungsfaktoren staatlicher Herrschaft | Klausur (90 Min); mindestens 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen | 16 C, 6 SWS |
| M7: Kultursociologie | Module: Einführung; Klassische soziologische Theorie | <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über kultursociologische Fragestellungen • Kulturelle Entwicklung moderner Gesellschaften | Klausur (90 Min); mindestens 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen | 16 C, 6 SWS |
| M8: Spezialisierung Sozialpolitik I und II | Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates | <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmarkt und Sozialpolitik • Sozialpolitik und Beschäftigungspolitik in der EU • Systeme sozialer Sicherung • Sozialpolitische Institutionen und Akteure • Politikfeldanalyse | Mindestens 2 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen; 2 ausgearbeitete Referate | 16 C, 4 SWS |

3. Module für Studierende in einem anderen Bachelor-Studiengang mit Soziologie als Nachbarfach

Wird Soziologie von Studierenden in einem anderen Bachelor-Studiengang als Nachbarfach gewählt, so müssen mind. 42 C erbracht werden, davon 37 C aus den Pflichtmodulen

Einführung in die Soziologie,

Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften ,

Klassische soziologische Theorie,

Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (nur die Vorlesung) und

Grundlagen sozialwissenschaftlicher Datenanalyse (Statistik I) und

aus dem Wahlpflichtbereich 5 C

in einem Teil-Wahlpflichtmodul, bestehend aus Vorlesung und Proseminar; Prüfungsleistung: Klausur.

Um den Zusammenhang der Module in der Methodenausbildung darzulegen, wird hier der gesamte Modulkatalog in den Bachelorstudiengängen abgedruckt.

1. Grund-Module für die Methodenausbildung in Empirie u. Statistik: BA

a) Pflichtbereich

| | | | | |
|---|--------------|--|--|-----------------------|
| <p>M 1: Einführung in die Methoden der em- pirischen Sozial- forschung</p> | <p>Keine</p> | <p>Das Modul besteht aus einer vierstündigen Vorlesung zur Einführung in die quantitative u. qualitative Sozialforschung mit zwei Tutorien sowie einem Seminar, wahlweise aus dem eher quantitativen oder eher qualitativen Bereich der empirischen Sozialforschung. Das Seminar sollte parallel zur oder im der Vorlesung folgenden Semester besucht werden. <u>Inhalte:</u> Einführung in zentrale methodologische und wissenschaftstheoretische Positionen und Kontroversen Forschungsdesigns in der quantitativen und qualitativen Sozialforschung, Überblick über Methoden der Datengewinnung und Datenauswertung. Eigene Erfahrung bei der Erhebung von „qualitativen“ oder „quantitativen“ Daten <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Überblickswissen und Kenntnis über Vorgehensweise bei einer empirischen Untersuchung in den Sozialwissenschaften; Erste forschungspraktische Kompetenzen</p> | <p>2 Teilklausuren (45 min.) zur Vorlesung + kontrollierte Durchführung einer empirischen Erhebung oder Klausur (45 min.) und Hausarbeit (12 S.)</p> | <p>8 C, 6 SWS</p> |
| <p>M 2: Grundlagen sozi- alwiss. Datenana- lyse (Statistik I)</p> | <p>Keine</p> | <p>Das Modul besteht aus einer zweistündigen Vorlesung mit Tutorium sowie einer Übung zur Computerunterstützten Datenanalyse mit Tutorium. Die Übung sollte parallel zur Vorlesung besucht werden. <u>Inhalte:</u> Grundlagen des Messens, Variablen und Ausprägungen, deskriptive Statistik: Verteilungen und ihre Kenngrößen, elementare Wahrscheinlichkeitstheorie und Prinzipien des statistischen Schließens <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Erfahrung in der Durchführung uni- und bivariater Datenanalysen; Verständnis statistischer Argumentation, Vermeidung von statist. Fehlschlüssen</p> | <p>2 Teilklausuren (90 min.)</p> | <p>8 C, 4 SWS</p> |

| Modultitel | Zugangsvoraussetzungen | Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen) | Art der Prüfungsleistung | Umfang |
|---|------------------------|---|--|-----------------------|
| <p>M 3: Grundlagen sozialwiss. Datenanalyse (Statistik II)</p> | <p>M 2</p> | <p>Das Modul besteht aus einer zweistündigen Vorlesung mit Tutorium sowie einem Seminar zur Wirtschafts- u. Sozialstatistik mit Tutorium. <u>Inhalte:</u> Drittvariablenkontrolle in der Tabellenanalyse, bivariate und multiple Regression, Überblick über multivariate Analysemodelle, Inferenzstatistik: Konfidenzintervalle und statistische Tests, Sozial- u. wirtschaftsstatistische Datenanalyse und Indikatoren, auch international vergleichend: theoretische Grundlagen, methodischer Aufbau, Generierung (Stichprobentheorie z. Erhebungsdesign) Aussagekraft, Interpretation u. Probleme des Verwendungszusammenhangs <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Umsetzung von empirischen Hypothesen in statistische Analysen, kritische Interpretation von statistischen Daten, Testergebnisse u. Kennziffern; Verwendung von statistischen Daten und Indikatoren in wissenschaftlichen Argumentationszusammenhängen</p> | <p>2 Klausuren (à 90 Min.) + ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (12 S.)</p> | <p>8 C, 4 SWS</p> |

b) Professionalisierungsbereich

| Modultitel | Zugangsvoraussetzungen | Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen) | Art der Prüfungsleistung | Umfang |
|---|--------------------------|---|---|------------------------|
| <p>M 4: Praxis der quantitativen Sozialforschung</p> | <p>M 1 und M3</p> | <p>Das Modul besteht aus einem Seminar zur Vertiefung in Forschungsmethoden oder einer Übung zur Anwendungen in multivariater Datenanalyse sowie einem Forschungspraktikum (vierstündig oder zweisemestrig a zwei SWS) <u>Inhalte:</u> Exemplarische Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes von der Konzeption der Studie über die Entwicklung der Erhebungsinstrumente, der Datenerhebung bis zur Auswertung und Interpretation der Ergebnisse. Methodologische Prinzipien und Probleme bei der Durchführung empirischer Studien und statistischer Datenanalyse einschließlich Wissenschaftstheorie. <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Vertiefung und Anwendung der Methoden der quantitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung</p> | <p>Vortrag und Diskussion über das durchgeführte Forschungsprojekt und Erstellung eines Forschungsberichts sowie ein Referat oder eine Hausarbeit</p> | <p>12 C, 6 SWS</p> |

Oder alternativ

| | | | | |
|--|-------------------|--|---|------------------------|
| <p>M 5: Praxis der qualitativen Sozialforschung</p> | <p>M 1</p> | <p>Das Modul besteht aus einem Seminar zur Methodologie der interpretativen Sozialforschung bzw. Wissenschaftstheorie sowie einer zweisemestrigen Lehrforschung (2+2SWS) <u>Inhalte:</u> Theoretische und methodologische Positionen der qualitativen Sozialforschung. Einübung von qualitativen Methoden der Erhebung und Auswertung. Exemplarische Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes von der Konzeption der Studie über Datenerhebung bis zur Auswertung und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse. <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Vertiefung des theoretischen und praktischen Handlungswissen zur Anwendung ausgewählter qualitativer Methoden Anwendung der Methoden der quantitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung</p> | <p>Erstellung eines Forschungsberichts sowie ein Referat oder eine Hausarbeit</p> | <p>12 C, 6 SWS</p> |
|--|-------------------|--|---|------------------------|

Modulkatalog der Sozialwissenschaftlichen Fakultät für den Professionalisierungsbereich

Eventuelle Kosten einzelner Module tragen die Studierenden. Die Prüfungsleistungen im Professionalisierungsbereich werden bewertet jedoch nicht benotet.

Sprachkurse, die außerhalb des Sprachlehrzentrums der Universität Göttingen absolviert wurden, müssen von der Direktorin oder vom Direktor des Instituts für Soziologie bzw. Ethnologie anerkannt werden.

Die Abteilung Sprecherziehung des Sprachlehrzentrums bietet jedes Semester verschiedene Kurse für die Bereiche „Reden – Präsentieren – Visualisieren; Stimme und Sprechen; Gesprächsführung; Rhetorische und Ästhetische Kommunikation u.a.“ an. Diese können nach erfolgreicher Teilnahme von der Direktorin bzw. des Direktors des Instituts für Soziologie bzw. Ethnologie– abhängig von der Semesterwochenstundenzahl – mit zwei bis vier Credits im Professionalisierungsbereich angerechnet werden.

Der Besuch von EDV-Kursen (z.B. Einführungs- und Fortgeschrittenenkurse in Excel, SPSS, Power Point o.ä.) kann nach Vorlage der geleisteten Stundenzahl sowie der erbrachten Prüfungsleistungen von der Direktorin oder vom Direktor des Instituts für Soziologie bzw. Ethnologie mit zwei bis vier Credits angerechnet werden.

| Modultitel | Zugangsvoraussetzungen | Prüfungsanforderungen | Art & Umfang der Prüfungsleistung | Modulumfang (Credits, SWS) |
|--|-------------------------------|---|--|-----------------------------------|
| P M1: Ein Semester Tätigkeit als studentische Tutorin bzw. studentischer Tutor, einschl. Vorbereitungskurs | Einführungsmodule | Teilnahme an der TutorInnenqualifikation des Sprachlehrzentrums und die erfolgreiche Durchführung eines Tutoriums der sozialwissenschaftlichen Fakultät | Bescheinigung der erfolgreichen Durchführung durch einen Lehrenden | 10 C |
| P M2: Studentisches MentorInnenprogramm | Ab 5. Semester | Betreuung/Begleitung von Studierenden im ersten Semester des Bachelor-Studiengangs Soziologie bzw. Bachelor-Studiengangs Ethnologie | Bescheinigung der durchgeführten Betreuung durch den Modulverantwortlichen | 4 C |

| | | | | |
|--|--|--|--|-----------------------------|
| P M3: Community Service: Ehrenamtliche Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Göttinger Einrichtung vermittelt durch das Bonus-Freiwilligenzentrum | Einführungsmodule | Erfolgreiche Durchführung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einer gemeinnützigen Göttinger Einrichtung | Bescheinigung der erfolgreichen Durchführung durch die Freiwilligenagentur | 4 – 6 C |
| P M4: Hauptseminar „Wissenschaft und Ethik“ (=OS 3 des Instituts für Soziologie) | Einführungsmodule | - Verantwortung (sozial-)wissenschaftlicher Forschung gegenüber der Gesellschaft - Relevanz ethischer Grundsätze für die empirische Sozialforschung | Vortrag und ausgearbeitetes Referat | 4 C, 2 SWS |
| P M5: Betreuung und Führung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen des Sports I / Praktikum (Institut für Sportwissenschaften) | Keine | <ul style="list-style-type: none"> • Das Personal bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen des Sports unterstützen • Mit dem hauptberuflichen und ehrenamtlichen Personal in den Einrichtungen des Sports konstruktiv zusammen arbeiten • Die sportlichen Interessen der Kinder und Jugendlichen bei der Auswahl der Angebote berücksichtigen • Konzeptionelle Überlegungen für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Sport entwickeln und mit dem Personal in der Einrichtung abstimmen • Erfahrungen sammeln bei der zeitlich befristeten selbständigen Anleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen • Die Bedeutung des Sports für Kinder und Jugendliche erkennen • Das Bildungspotenzial sportlicher Betätigung kennen und ansatzweise umsetzen können • Sportliche Aktivitäten als Mittel der sinnvollen Freizeitgestaltung erkennen | Praktikumsbericht im Umfang von 15 Seiten | 4 C, 2 SWS |
| P M6: Praktika in einschlägigen Bereichen | | Erfolgreiche Durchführung eines vier- bis zehnwöchigen Praktikums | Bescheinigung der erfolgreichen Durchführung durch die Praktikumsstelle | 4 – 10 C (je nach Dauer) |
| P M7: Praktikumsnachbereitung | Erfolgreiche Durchführung eines Praktikums | Darstellung und Reflexion von Rahmenbedingungen des Praktikums, gesammelten Erfahrungen, Relevanz für die eigene Berufsperspektive | Praktikumsbericht (15 Seiten) | 2 C |

| | | | | |
|---|--|---|---|------------------------|
| <p>M M4: Praxis der quantitativen Sozialforschung (M4 des Methodenzentrums)</p> | <p>M 1 und M3 des Methodenzentrums</p> | <p>Das Modul besteht aus einem Seminar zur Vertiefung in Forschungsmethoden oder einer Übung zur Anwendungen in multivariater Datenanalyse sowie einem Forschungspraktikum (vierstündig oder zweisemestrig a zwei SWS) <u>Inhalte:</u> Exemplarische Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes von der Konzeption der Studie über die Entwicklung der Erhebungsinstrumente, der Datenerhebung bis zur Auswertung und Interpretation der Ergebnisse. Methodologische Prinzipien und Probleme bei der Durchführung empirischer Studien und statistischer Datenanalyse einschließlich Wissenschaftstheorie. <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Vertiefung und Anwendung der Methoden der quantitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung</p> | <p>Vortrag und Diskussion über das durchgeführte Forschungsprojekt und Erstellung eines Forschungsberichts sowie ein Referat oder eine Hausarbeit</p> | <p>12 C, 6 SWS</p> |
| <p>M M5: Praxis der qualitativen Sozialforschung (M 5 des Methodenzentrums)</p> | <p>M 1 des Methodenzentrums</p> | <p>Das Modul besteht aus einem Seminar zur Methodologie der interpretativen Sozialforschung bzw. Wissenschaftstheorie sowie einer zweisemestrigen Lehrforschung (2+2SWS) <u>Inhalte:</u> Theoretische und methodologische Positionen der qualitativen Sozialforschung. Einübung von qualitativen Methoden der Erhebung und Auswertung. Exemplarische Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes von der Konzeption der Studie über Datenerhebung bis zur Auswertung und schriftl. Präsentation der Ergebnisse. <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Vertiefung des theoretischen und praktischen Handlungswissen zur Anwendung ausgewählter qualitativer Methoden Anwendung der Methoden der quantitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung</p> | <p>Erstellung eines Forschungsberichts sowie ein Referat oder eine Hausarbeit</p> | <p>12 C, 6 SWS</p> |

Modulkatalog Wirtschaftswissenschaften

Wirtschaftswissenschaften als Kompetenzbereich im Bachelor-Studiengang Soziologie

Es sind (maximal) 24 Anrechnungspunkte entweder aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre (VWL) zu erbringen

| Modulbezeichnung | Credits | Zyklus | Lehr- und Lernformen | WiWi- Modul-Nr. |
|--|---------|--------------------------|--|-----------------|
| Bereich BWL | | | | |
| Finanzwirtschaft (Corporate Finance (Basics)) (Pflichtmodul) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium | B.OPH.6 |
| Unternehmensführung und Organisation (Management and Organization) (Pflichtmodul) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Selbststudium | B.bwl.03 |
| u. zwei der folgenden Module: | | | | |
| Jahresabschluss (Financial Statements) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Praktikum (1 SWS) Selbststudium | B.OPH.7 |
| Interne Unternehmensrechnung (Cost and Management Accounting) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Praktikum (1 SWS) Selbststudium | B.bwl.02 |
| Produktion u. Logistik (Production and Operations Management) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Selbststudium | B.bwl.04 |
| Beschaffung u. Absatz (Procurement and Sales) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium | B.bwl.05 |
| Unternehmenssteuern (Company taxes) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium | B.bwl.01 |
| Bereich VWL | | | | |
| Mikroökonomik I (Microeconomics I) Pflicht | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium | B.OPH.9 |
| Makroökonomik I (Macroeconomics I) (Pflicht) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium | B.OPH.10 |
| und zwei der folgenden Module: | | | | |
| Mikroökonomik II (Microeconomics II) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes zweite Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium | B.vwl.01 |
| Makroökonomik II (Macroeconomics II) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes zweite Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium | B.vwl.02 |
| Modulbezeichnung | Credits | Zyklus | Lehr- und Lernformen | WiWi- Modul-Nr. |
| Einführung in die Wirtschafts- politik | 6 | Jedes zweite Semester | VL (2 SWS) Übung (2 SWS) | B.vwl.03 |

| | | | | |
|---|---|-----------------------|--|----------|
| (Foundations of economic policy) (Wahlpflicht) | | | Selbststudium | |
| Wachstum und Entwicklung (Economic growth and development) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes zweite Semester | VL (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium | B.vwl.06 |
| Grundlagen der Internationalen Wirtschaftsbeziehungen (International economics foundations) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes zweite Semester | VL (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium | B.vwl.05 |
| Einführung in die Finanzwissenschaft (Introduction to public finance) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes zweite Semester | VL (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium | B.vwl.04 |
| Einführung in die Ökonometrie (Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung) (Introduction to econometrics (Introduction to empirical economic research) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes zweite Semester | VL (2 SWS) Praktikum/Übung am PC (2 SWS) Selbststudium | B.vwl.07 |

Ausführliche Beschreibungen der Lernziele und der Modulinhalte sind dem Modulhandbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu entnehmen.

Anlage II. Studienverlaufspläne

1. Exemplarische Studienverlaufspläne mit einem anwendungsorientierten und einem wissenschaftsorientierten Profil

Exemplarischer Studienverlaufsplan mit dem Nachbarfach Wirtschafts- und Sozialpsychologie (anwendungsorientiertes Profil)

| | | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester |
|-------------------|-------------|--|---|---|---|--|-------------|
| Soziologie | M 1 | Einführung in die Soziologie VL + PS 8 LP | | | | | |
| | M 2 | | Einführung in die Sozialstrukturanalyse VL + PS 8 LP | | | | |
| | M 3 | | Klassische soziologische Theorie VL + PS 9 LP | | | | |
| | M 4 | | | Moderne soziologische Theorie VL + PS 9 LP | | | |
| | M 5 | | | | Soziologie der Arbeit und des Wissens VL + PS 3+5 LP | Fort: Soziologie der Arbeit und des Wissens HS 8 LP | |
| | M 7 | | | | Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates VL + PS 3 +5 LP | Fort.: Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates HS 8 LP | |
| | MM 1 | Einführung in Methoden der empirischen Sozialforschung VL + PS 8 LP | | | | | |

| | | | | | | | |
|---|---------------------|--|--|---|---|--|--|
| | MM 2 | | Grundlagen sozialwissenschaftlicher Datenanalyse VL + PS 4 + 4 LP | | | | |
| | MM3 | | | Statistik in den Sozialwissenschaften PS 8 LP | | | |
| | | | | | | | BA-Arbeit 12 LP |
| Wirtschafts- und Sozialpsychologie | Sps I&II | Sozial-Psychologie I u. II VL + VL 4 + 4 LP | | | | | |
| | Sps III | | Sozial-psychologie III S 6 LP | | | | |
| | Wps I&II | | | Wirtschafts-psychologie I& II VL + VL 4 + 4 LP | | | |
| | Wps III | | | | Wirtschafts-psychologie I-II S 6 LP | | |
| | EEM Ps | | | | Psychologische Experimental- u. Evaluationsmethodik VL + S 10 LP | | |
| Optionalbereich | | | | | | | Kurs in der Abteilung Sprecherziehung des Sprachlehrzentrums, Bsp: Reden – Präsentieren – Visualisierung 8 LP |

| | | | | | | | |
|--------------------------|-------------|--------------------------|--------------|--|--------------|---------------------------|--|
| | | | | | | | Kurs in der Abteilung Sprecherziehung des Sprachlehrzentrums, Bsp: Interdisziplinäre Kommunikation 8 LP |
| | | | | | | EDV-Kurs 4 LP | |
| | P M6 | Praktikum 6 LP | | | | Praktikum 10 LP | |
| | P M7 | | | Praktikumsnachbereitung 2 LP | | | Praktikumsnachbereitung 2 LP |
| Total: | | 30 LP | 31 LP | 27 LP | 32 LP | 30 LP | 30 LP |
| Insgesamt: 180 LP | | | | | | | |

Die Kombination des Faches Soziologie mit einem Modulpaket aus der „Wirtschafts- und Sozialpsychologie“ ist sinnvoll, da Kenntnisse der Wirtschafts- und Sozialpsychologie eine hilfreiche Zusatzqualifikation z.B. bei der Ausrichtung auf eine mögliche Berufstätigkeit im Bereich des Personal- oder Beratungswesens darstellt. Als Schwerpunkt in der Soziologie ist die spezielle Soziologie „Soziologie der Arbeit und des Wissens“ zu empfehlen.

Die Optionalmodule sind in diesem Falle eher anwendungsbezogen zu wählen und beinhalten z.B. ein kürzeres und ein längeres Praktikum (jeweils mit Nachbereitung), um schon früh erste Berufserfahrungen zu erhalten. Hinzu kommen noch die Module „Reden-Präsentieren-Visualisierung“, „Interdisziplinäre Kommunikation“ und ein EDV-Kurs.

Exemplarischer Studienverlaufsplan mit den Nachbarfächern Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination (wissenschaftssorientiertes Profil)

| | | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester |
|-------------------|-------------|--|---|---|--|---|-------------|
| Soziologie | M 1 | Einführung in die Soziologie VL + PS 8 LP | | | | | |
| | M 2 | | Einführung in die Sozialstruktur-analyse VL + PS 8 LP | | | | |
| | M 3 | | Klassische soziologi-sche Theorie VL + PS 9 LP | | | | |
| | M 4 | | | Moderne soziologi-sche Theorie VL + PS 9 LP | | | |
| | M 5 | | | | Soziologie der Arbeit und des Wissens VL + PS 3 +5 LP | Fort.: Soziologie der Arbeit und des Wissens HS 8 LP | |
| | M 6 | | | Politische Soziologie und Sozial-politik VL + PS 3 +5 LP | Fort.: Politi-sche Soziolo-gie und Sozi-alpolitik HS 8 LP | | |
| | MM 1 | Einführung in Methoden der empiri-schen Sozial-forschung VL + PS 8 LP | | | | | |
| | MM 2 | | Grundlagen sozialwissen-schaftlicher Datenanalyse VL + PS 4 + 4 LP | | | | |

| | | | | | | | |
|--|--------------|--|---|--|---|---|---|
| | MM3 | | | Statistik in den Sozialwissenschaften PS 8 LP | | | BA-Arbeit 12 LP |
| Wirtschafts- und Rechtswissenschaften | | Staatsrecht I + BK 4 SWS 7 LP | | | | | |
| | | | Staatsrecht II + BK 3 SWS 5 LP | | | | |
| | | | | Verwaltungsrecht I 4 SWS 7 LP | Betriebswirtschaftslehre I 6 LP | | |
| | | | | | Hausarbeit im Öffentl. Recht 4 LP | | |
| | | | | | Volkswirtschaftslehre I 6 LP | Volkswirtschaftslehre II 6 LP | |
| Optionalbereich | | Sprachkurs Englisch 4 LP | | | | | |
| | | | | | | Kurs in der Abteilung Sprech- erziehung des Sprach- lehrzentrums, Bsp: Interdisziplinäre Kommu- nikation 8 LP | |
| | M M5 | EDV-Kurs 4 LP | | | | | Lehrfor- schungs- projekt 12 LP |
| | P M1 | | | | | Tätigkeit als studentische Tutorin bzw. studentischer Tutor 10 LP | |
| Total: | 31 LP | 30 LP | 32 LP | 32 LP | 32 LP | 32 LP | 24 LP |
| Insgesamt: 181 LP | | | | | | | |

Die Kombination des Faches Soziologie mit einem Modulpaket aus den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination ist sinnvoll, da Kenntnisse der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften hilfreiche Zusatzqualifikationen z.B. bei der Ausrichtung auf eine wissenschaftliche Weiterqualifikation für ein Masterstudium mit dem Schwerpunkt Politische Soziologie und Sozialpolitik oder Arbeit und Wissen darstellen. Unter den Wahlpflichtmodulen sind in diesem Fall die Module „Politische Soziologie und Sozialpolitik“ sowie „Soziologie der Arbeit und des Wissens“ zu empfehlen. Unter den Wahlpflichtmodulen der Rechtswissenschaften sollten hier Module aus dem Zivilrecht oder Öffentlichen Recht gewählt werden. Im Studienverlaufsplan ist exemplarisch der Bereich des Öffentlichen Rechts gewählt worden.

Die Optionalmodule sind eher wissenschaftsbezogen zu wählen und beinhalten z.B. ein Lehrforschungsprojekt des Methodenzentrums, die Tätigkeit als Tutorin oder Tutor, das Modul Interdisziplinäre Kommunikation. Hinzu kommen noch ein Sprach- und ein EDV-Kurs.

2. Exemplarischer Studienverlaufsplan für Soziologie als Nachbarfach für Studierende anderer Bachelor-Studiengänge

Exemplarisch sieht für Soziologie als Modulpaket ein Semesterplan so aus (dies gilt für B.A. Studiengänge, deren Hauptfach nicht in SoWi-Fakultät studiert wird):*

| | | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester |
|-------------------------|------------------------------------|---|--|--|--|-------------|-------------|
| Soziologie | M 1 | Einführung in die Soziologie VL + PS 8 LP | | | | | |
| | M 2 | | Einführung in die Sozialstruktur-analyse VL + PS 8 LP | | | | |
| | M 3 | | Klassische soziologische Theorie VL + PS 9 LP | | | | |
| | M 5ab/ M 6ab/ M 7ab | | | Spezielle Soziologie VL + PS 5 LP | | | |
| | MM 1 | Einführung in Methoden der empirischen Sozialforschung VL 4 LP | | | | | |
| | MM 2 | | | | Grundlagen sozialwissenschaftlicher Datenanalyse VL + PS 4 + 4 LP | | |
| | Total: | 12 LP | 17 LP | 5 LP | 8 LP | 0 LP | |
| Insgesamt: 42 LP | | | | | | | |

*Studierende, die ein sozialwissenschaftliches Hauptfach studieren, müssen, weil sie die Methodenausbildung schon haben, weitere Module aus dem Kernbereich der Soziologie erfolgreich absolvieren; nur so erreichen sie die erforderliche Punktzahl in Soziologie.

Anlage III. Modulhandbuch

| | | | | | | | |
|--|---|-----------------|--|---|-----------------|--|----------------------------------|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen BA-Fach „Soziologie“ Modul M1 (Pflichtmodul) "Einführung in die Soziologie"</p> | | | | | | | |
| <p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen <i>Gemeinsame Vorlesungsreihe:</i> Die Vorlesungsreihe, an der alle ProfessorInnen/akademischen Räte/Rätinnen des Instituts beteiligt sein werden, soll den Studierenden einen Überblick über die thematischen Felder der Soziologie (die verschiedenen Bindestrich-Soziologen wie Industrie- und Arbeitssoziologie, Familiensoziologie, Soziologie sozialer Ungleichheit, Herrschaftssoziologie, Religionssoziologie etc.) ermöglichen. Dieses Modul besteht deshalb aus einer gemeinsamen Vorlesungsreihe (von den 14 Vorlesungen im Semester werden etwa jeweils 2 von einem Professor/einer Professorin gehalten; die akademischen Räte können sich hier selbstverständlich ebenfalls beteiligen), weil nur so gewährleistet wird, dass die Studierenden möglichst schnell das Lehrpersonal am Institut kennen lernen. Folgende <i>Lernziele</i> stehen im Mittelpunkt dieser Veranstaltung und des begleitenden Proseminars/Tutoriums: 1. Die schon erwähnte Heranführung an soziologische Denk- und Argumentationsweisen. 2. Die Vermittlung eines Überblicks über die Themenfelder der Soziologie. 3. Erste komparative Einblicke in die höchst unterschiedlichen Strukturen moderner Gesellschaften. Eine Klausur am Ende des Semesters dokumentiert die erfolgreiche Teilnahme an diesem Teilmodul. Im begleitenden <i>Proseminar</i> werden die in den jeweiligen Vorlesungen behandelten Themen anhand kurzer und einfacher soziologischer Texte vertieft. Hier sollen erste Techniken wissenschaftlichen Arbeitens – u. a. das Schreiben wissenschaftlicher Texte (Textzusammenfassungen, Thesenpapiere etc.), die Präsentation von Referaten und die Moderation von Diskussionen – geübt werden, die zugleich als Leistungsnachweise gelten.</p> | <p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>8 Credits/4 SWS</p> | | | | | | |
| <p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Teilmodul: Vorlesung „Einführung in die Soziologie“</td> <td rowspan="2">4 Credits/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (90 min.)</td> </tr> <tr> <td>2. Teilmodul: Proseminar „Einführung in die Soziologie“</td> <td rowspan="2">4 Credits/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 2: 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen</td> </tr> </table> | 1. Teilmodul: Vorlesung „Einführung in die Soziologie“ | 4 Credits/2 SWS | Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (90 min.) | 2. Teilmodul: Proseminar „Einführung in die Soziologie“ | 4 Credits/2 SWS | Teilmodulprüfung zu 2: 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen | <p>Credits/SWS Einzel</p> |
| 1. Teilmodul: Vorlesung „Einführung in die Soziologie“ | 4 Credits/2 SWS | | | | | | |
| Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (90 min.) | | | | | | | |
| 2. Teilmodul: Proseminar „Einführung in die Soziologie“ | 4 Credits/2 SWS | | | | | | |
| Teilmodulprüfung zu 2: 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen | | | | | | | |
| <p>Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul</p> | <p>Zugangsvoraussetzungen Keine</p> | | | | | | |
| <p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen).</p> | <p>Verwendbarkeit Fach „Soziologie“ im Monofach-Bachelor-Studiengang sowie im Zweifächer-Bachelor-Studiengang; Modulpaket „Soziologie“ im Bachelor-Studiengang; Teilfach Soziologie im Lehramtsstudiengang „Politik“; Lehramtsstudiengang „Werte und Normen“</p> | | | | | | |
| <p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester</p> | <p>Dauer Das Modul wird innerhalb von einem Semester abgeschlossen.</p> | | | | | | |
| <p>Sprache Deutsch</p> | <p>Maximale Studierendenzahl 210 Studierende</p> | | | | | | |
| <p>Modulverantwortliche/r Direktor od. Direktorin des Instituts für Soziologie</p> | | | | | | | |

Georg-August-Universität Göttingen
B.A.-Fach Soziologie
Modul M2
(Pflichtmodul) "Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften"

Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen

Vorlesung: Die Vorlesung gibt einen Überblick über das Feld der sozialen Ungleichheit. Dabei wird die ökonomische, ethnische und geschlechtsspezifische Ungleichheitsstruktur moderner Gesellschaften im Mittelpunkt stehen und gleichzeitig sollen die Studierenden mit unterschiedlichen Ansätzen zur Theoretisierung sozialer Ungleichheit vertraut gemacht werden. 4 Lernziele stehen hier wie im begleitenden Tutorium im Vordergrund. 1. Den Studierenden soll ein Überblick über verschiedene Sozialstrukturkonzeptionen vermittelt werden. 2. Es sollen ihnen Grundkenntnisse der sozialstrukturellen Gliederung der Bundesrepublik Deutschland nahe gebracht werden. 3. Sie sollen die aktuelle sozialstrukturelle Gliederung der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der Ergebnisse der historisch sowie international vergleichenden dynamischen Sozialstrukturanalyse kritisch einschätzen lernen. 4. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die Bedeutung der Sozialstrukturanalyse für die Beschreibung und Erklärung von Gegenwartsgesellschaften zu erkennen. Eine Klausur am Ende des Semesters dokumentiert die erfolgreiche Teilnahme an diesem Teilmodul.

Im *Proseminar* werden die in den jeweiligen Vorlesungen behandelten Themen anhand kurzer und einfacher soziologischer Texte vertieft. Hier soll dann auch das Schreiben wissenschaftlicher Texte geübt werden., was durch Übungsaufgaben und Textzusammenfassungen überprüft wird, die auch als Leistungsnachweise gelten.

Credits/SWS insgesamt

8 Credits/4 SWS

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

- | |
|--|
| 1. Teilmodul: Vorlesung „Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften“ |
| Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (90 min.) |
| 2. Teilmodul: Proseminar „Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften“ |
| Teilmodulprüfung zu 2: 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen |

Credits/SWS Einzel

- | |
|-----------------|
| 4 Credits/2 SWS |
| 4 Credits/2 SWS |

Wahlmöglichkeiten

Pflichtmodul

Zugangsvoraussetzungen

Modul 1 „Einführung in die Soziologie“

Wiederholbarkeit

Zweimalig, frühestens. im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen).

Verwendbarkeit

Fach „Soziologie“ im Monofach-Bachelor-Studiengang sowie Zwei-Fächer Bachelor-Studiengang; Modulpaket „Soziologie“ im Bachelor-Studiengang; Teilfach Soziologie im Lehramtsstudiengang „Politik“; Lehramtsstudiengang „Werte und Normen“

Angebotshäufigkeit

Semesterlage

Jedes Sommersemester

Dauer

Das Modul wird in einem Semester abgeschlossen.

Sprache

Deutsch

Maximale Studierendenzahl

210 Studierende

Modulverantwortliche/r

Direktor od. Direktorin des Instituts für Soziologie

| | | | | | | | |
|---|--|-----------------|--|---|-----------------|--|---------------------------|
| Georg-August-Universität Göttingen B.A.-Fach Soziologie Modul M3 (Pflichtmodul) "Klassische soziologische Theorie" | | | | | | | |
| Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen <i>Vorlesung:</i> Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Klassiker der Soziologie (A. Smith, Marx, Durkheim, Weber, Simmel, Mead). Dabei sollen die Unterschiede der jeweiligen Theorieperspektiven herausgearbeitet und die Bedeutung von Theoriearbeit in der Soziologie betont werden. Folgende Lernziele und Fähigkeiten sollen mit diesem Modul erreicht werden: 1. Den Studierenden soll die Bedeutung klassischer soziologischer Texte für gegenwärtiges soziologisches Denken vermittelt werden. 2. Sie sollen die je spezifischen Probleme begreifen lernen, an denen die Klassiker gearbeitet und entlang derer sie ihre Theorieperspektive entwickelt haben. 3. Sie sollen ein Verständnis dafür entwickeln, wie sich aus dem Denken der Klassiker spezifische theoretische wie empirische Forschungsperspektiven ergeben haben. Eine Klausur am Ende des Semesters dokumentiert die erfolgreiche Teilnahme an diesem Teilmodul. Im begleitenden <i>Proseminar</i> werden Texte der in der Vorlesung behandelten Klassiker diskutiert. Mit schriftlichen Leistungsnachweisen wird die erfolgreiche Teilnahme an diesem Teilmodul dokumentiert. | Credits/SWS insgesamt 9 Credits/4 SWS | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td>1. Teilmodul: Vorlesung „Klassische soziologische Theorie“</td> <td rowspan="2">4 Credits/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (90 min.)</td> </tr> <tr> <td>2. Teilmodul: Proseminar „Klassische soziologische Theorie“</td> <td rowspan="2">5 Credits/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 2: 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen</td> </tr> </table> | 1. Teilmodul: Vorlesung „Klassische soziologische Theorie“ | 4 Credits/2 SWS | Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (90 min.) | 2. Teilmodul: Proseminar „Klassische soziologische Theorie“ | 5 Credits/2 SWS | Teilmodulprüfung zu 2: 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen | Credits/SWS Einzel |
| 1. Teilmodul: Vorlesung „Klassische soziologische Theorie“ | 4 Credits/2 SWS | | | | | | |
| Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (90 min.) | | | | | | | |
| 2. Teilmodul: Proseminar „Klassische soziologische Theorie“ | 5 Credits/2 SWS | | | | | | |
| Teilmodulprüfung zu 2: 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen | | | | | | | |
| Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul | Zugangsvoraussetzungen Modul 1 „Einführung in die Soziologie“ | | | | | | |
| Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens . im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen). | Verwendbarkeit Fach „Soziologie“ im Monofach-Bachelor-Studiengang sowie im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang; Modulpaket „Soziologie“ im Bachelor-Studiengang; Fach „American Studies“ im Bachelor-Studiengang „Geistes- oder Kulturwissenschaften“ | | | | | | |
| Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Sommersemester | Dauer Das Modul wird in einem Semester abgeschlossen. | | | | | | |
| Sprache Deutsch | Maximale Studierendenzahl 180 Studierende | | | | | | |
| Modulverantwortliche/r Direktor od. Direktorin des Instituts für Soziologie | | | | | | | |

| | | | | | | | |
|--|---|-----------------|--|--|-----------------|--|----------------------------------|
| Georg-August-Universität Göttingen B.A.-Fach Soziologie Modul M4 (Pflichtmodul) "Moderne soziologische Theorie" | | | | | | | |
| <p align="center">Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p><i>Vorlesung:</i> Die Vorlesung gibt einen Überblick über die modernen Theoretiker und Theorieschulen der Soziologie (Parsons, Rational Choice, Symbolischer Interaktionismus, Ethnomethodologie, Luhmann, Habermas, Foucault, Bourdieu, feministische Theorie etc.). Die Lernziele in diesem Modul sind folgendermaßen definiert: 1. Herausarbeitung der Anknüpfungspunkte moderner Theoretiker an die Problemstellungen der Klassiker der Soziologie (s. Modul M3). 2. Vermittlung der Einsicht, dass auch in der Geschichte des modernen soziologischen Denkens die TheoretikerInnen oftmals aufeinander Bezug nehmen oder gar aufeinander aufbauen. 3. Vermittlung der Einsicht, dass sich aus den Theorien höchst unterschiedliche Forschungsperspektiven auf den gleichen empirischen Gegenstand ergeben können. Eine Klausur am Ende des Semesters dokumentiert die erfolgreiche Teilnahme an diesem Teilmodul.</p> <p>Im <i>begleitenden Proseminar</i> werden Texte der in der Vorlesung behandelten Klassiker behandelt. Mit schriftlichen Leistungsnachweisen wird die erfolgreiche Teilnahme an diesem Teilmodul dokumentiert.</p> | <p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>9 Credits/4 SWS</p> | | | | | | |
| <p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Teilmodul: Vorlesung „Moderne soziologische Theorie“</td> <td rowspan="2">4 Credits/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (90 min.)</td> </tr> <tr> <td>2. Teilmodul: Proseminar „Moderne soziologische Theorie“</td> <td rowspan="2">5 Credits/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 2: 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen</td> </tr> </table> | 1. Teilmodul: Vorlesung „Moderne soziologische Theorie“ | 4 Credits/2 SWS | Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (90 min.) | 2. Teilmodul: Proseminar „Moderne soziologische Theorie“ | 5 Credits/2 SWS | Teilmodulprüfung zu 2: 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen | <p>Credits/SWS Einzel</p> |
| 1. Teilmodul: Vorlesung „Moderne soziologische Theorie“ | 4 Credits/2 SWS | | | | | | |
| Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (90 min.) | | | | | | | |
| 2. Teilmodul: Proseminar „Moderne soziologische Theorie“ | 5 Credits/2 SWS | | | | | | |
| Teilmodulprüfung zu 2: 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen | | | | | | | |
| <p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Pflichtmodul</p> | <p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Modul 3 „Klassische soziologische Theorie“</p> | | | | | | |
| <p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, frühestens . im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen).</p> | <p>Verwendbarkeit</p> <p>Fach „Soziologie“ im MonofachBachelor-Studiengang; Fach „American Studies“ im Bachelor-Studiengang „Geistes- oder Kulturwissenschaften“</p> | | | | | | |
| <p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>Jedes Wintersemester</p> | <p>Dauer</p> <p>Das Modul wird in einem Semester abgeschlossen.</p> | | | | | | |
| <p>Sprache</p> <p>Deutsch</p> | <p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>180 Studierende</p> | | | | | | |
| <p>Modulverantwortliche/r</p> <p>Direktor od. Direktorin des Instituts für Soziologie</p> | | | | | | | |

Georg-August-Universität Göttingen
BA-Fach „Soziologie“
Modul M5
(Wahlpflichtmodul) "Soziologie der Arbeit und des Wissens"

Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen

Einführung in das Arbeitsfeld der Soziologie der Arbeit und des Wissens und Vertiefung der Thematik.

Vorlesung: Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Entwicklung von Arbeit und Wissen in Industrie und Dienstleistungen moderner Gesellschaften. Dabei werden Veränderungen der betrieblichen Arbeits- und Wissensorganisation im Mittelpunkt stehen. Gleichzeitig sollen die Studierenden mit der Bedeutung der gesellschaftlichen Einbettung dieser Veränderungen sowie Konzepten zur Charakterisierung postindustrieller Gesellschaften vertraut gemacht werden. Eine Klausur am Ende des Semesters dokumentiert die erfolgreiche Teilnahme an diesem Teilmodul.

Im Mittelpunkt der Vorlesung wie auch des *begleitenden Proseminars* stehen 4 Lernziele: 1. Den Studierenden sollen Grundkenntnisse über die historische Herausbildung moderner Erwerbsarbeit vermittelt werden; 2. Ihnen soll ein Überblick über verschiedene Konzepte der Informations- und Wissensgesellschaft verschafft werden. 3. Sie sollen in der Lage sein, wichtige Veränderungen der Arbeits- und Wissensorganisation in Industrie und Dienstleistungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitenden zu verstehen. 4. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die Bedeutung gesellschaftlicher Regulierung von Arbeit kennen zu lernen und die Bedeutung unterschiedlicher nationaler Ausprägungen einzuschätzen. Im begleitenden Proseminar werden die in der Vorlesung behandelten Themen anhand von Texten zur Soziologie der Arbeit und des Wissens vertieft. Eine kurze Hausarbeit zu einem diesbezüglichen Thema wird am Ende dieses Proseminars stehen.

In einem weiteren *Hauptseminar* soll in einem speziellen Gegenstandsbe- reich der Soziologie der Arbeit und des Wissens exemplarisch ein vertiefen- der Einblick in das Forschungsfeld gegeben werden. Am Ende dieses Haupt- seminars steht dann eine etwas umfangreichere Hausarbeit, die die Studie- renden auf die am Ende des B.A.-Studiums stehende B.A.-Arbeit vorbereiten soll.

**Credits/SWS ins-
gesamt**

16 Credits/6 SWS

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

| |
|--|
| 1. Teilmodul: Vorlesung „Soziologie der Arbeit und des Wissens“ |
| Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (90 min.) |
| 2. Teilmodul Proseminar „Soziologie der Arbeit und des Wissens“ |
| Teilmodulprüfung zu 2: 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen |
| 3. Teilmodul: Hauptseminar „Soziologie der Arbeit und des Wissens“ |
| Teilmodulprüfung zu 3: 1 mündlich vorzutragendes, ausgearbeitetes Refe- rat oder Moderation und eine umfangreichere Hausarbeit |

**Credits/SWS
Einzel**

| |
|-----------------|
| 3 Credits/2 SWS |
| 5 Credits/2 SWS |
| 8 Credits/2 SWS |

Wahlmöglichkeiten

Wahlpflichtmodul

Zugangsvoraussetzungen

Modul 1 „Einführung in die Soziologie“; Modul 3 „Klassische soziologische Theorie“

Wiederholbarkeit

Verwendbarkeit

| | |
|--|---|
| <p>Zweimalig, frühestens im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen).</p> | <p>Fach „Soziologie“ im Monofach-,Bachelor-Studiengang sowie im Zwei-Fächer Bachelor-Studiengang; Modulpaket „Soziologie“ im Bachelor-Studiengang; Teilfach Soziologie im Lehramtsstudiengang „Politik“</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Beginn jedes Sommersemester</p> | <p>Dauer Das Modul wird innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen.</p> |
| <p>Sprache Deutsch</p> | <p>Maximale Studierendenzahl 70 Studierende</p> |
| <p>Modulverantwortliche/r Direktor od. Direktorin des Instituts für Soziologie</p> | |

| | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|-----------------|---|--|---|-----------------|--|--|---|-----------------|--|--|---------------------------|
| Georg-August-Universität Göttingen BA-Fach „Soziologie“ Modul M6 (Wahlpflichtmodul) "Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates" | | | | | | | | | | | | | |
| Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Einführung in das Arbeitsfeld der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates und Vertiefung der Thematik. <i>Vorlesung:</i> Die von den ProfessorInnen der Abteilung „Politische Soziologie und Sozialpolitik“ gemeinsam konzipierte und veranstaltete Vorlesung gibt einen Überblick über die soziologischen Felder des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie, wobei zum einen die Geschichte des Wohlfahrtsstaates skizziert und die Bedeutung sozialpolitischer Prinzipien wie Solidarität oder Subsidiarität näher erläutert, zum anderen Fragen nach Formen und Veränderungsfaktoren staatlicher Herrschaft diskutiert werden. Eine Klausur am Ende des Semesters dokumentiert die erfolgreiche Teilnahme an diesem Teilmodul. Im <i>begleitenden Proseminar</i> werden Texte zur Politischen Soziologie und zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates behandelt. Eine kurze Hausarbeit zu einem diesbezüglichen Thema wird am Ende dieses Proseminars stehen. In einem <i>Hauptseminar</i> soll ein vertiefender Einblick in das Forschungsgebiet der Politischen Soziologie oder der Sozialpolitik gegeben werden. Am Ende dieses Hauptseminars steht dann eine etwas umfangreichere Hausarbeit, die die Studierenden auf die am Ende des B.A.-Studiums stehende B.A.-Arbeit vorbereiten soll. | Credits/SWS insgesamt 16 Credits/6 SWS | | | | | | | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Teilmodul: Vorlesung „Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“</td> <td>3 Credits/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (90 min)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2. Teilmodul: Proseminar „Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“</td> <td>5 Credits/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 2: 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3. Teilmodul: Hauptseminar „Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“</td> <td>8 Credits/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 3: 1 mündlich vorzutragendes, ausgearbeitetes Referat oder Moderation und eine umfangreichere Hausarbeit</td> <td></td> </tr> </table> | 1. Teilmodul: Vorlesung „Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“ | 3 Credits/2 SWS | Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (90 min) | | 2. Teilmodul: Proseminar „Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“ | 5 Credits/2 SWS | Teilmodulprüfung zu 2: 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen | | 3. Teilmodul: Hauptseminar „Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“ | 8 Credits/2 SWS | Teilmodulprüfung zu 3: 1 mündlich vorzutragendes, ausgearbeitetes Referat oder Moderation und eine umfangreichere Hausarbeit | | Credits/SWS Einzel |
| 1. Teilmodul: Vorlesung „Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“ | 3 Credits/2 SWS | | | | | | | | | | | | |
| Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (90 min) | | | | | | | | | | | | | |
| 2. Teilmodul: Proseminar „Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“ | 5 Credits/2 SWS | | | | | | | | | | | | |
| Teilmodulprüfung zu 2: 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen | | | | | | | | | | | | | |
| 3. Teilmodul: Hauptseminar „Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“ | 8 Credits/2 SWS | | | | | | | | | | | | |
| Teilmodulprüfung zu 3: 1 mündlich vorzutragendes, ausgearbeitetes Referat oder Moderation und eine umfangreichere Hausarbeit | | | | | | | | | | | | | |
| Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul | Zugangsvoraussetzungen Modul 1 „Einführung in die Soziologie“; Modul 3 „Klassische soziologische Theorie“ | | | | | | | | | | | | |
| Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen). Regeln lt PO | Verwendbarkeit Fach „Soziologie“ im Monofach-Bachelor-Studiengang sowie im Zwei-Fächer Bachelor-Studiengang; Modulpaket „Soziologie“ im Bachelor-Studiengang; Teilfach Soziologie im Lehramtsstudiengang „Politik“; Lehramtsstudiengang „Werte und Normen“ | | | | | | | | | | | | |
| Angebotshäufigkeit Semesterlage Beginn jedes Wintersemester | Dauer Das Modul wird innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. | | | | | | | | | | | | |
| Sprache Deutsch | Maximale Studierendenzahl 70 Studierende | | | | | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche/r Direktor od. Direktorin des Instituts für Soziologie | | | | | | | | | | | | | |

| | | | | | | | | | | |
|---|--|-----------------|--|---|-----------------|--|---|-----------------|--|---------------------------|
| Georg-August-Universität Göttingen BA-Fach „Soziologie“ Modul M7 (Wahlpflichtmodul) "Kultursoziologie" | | | | | | | | | | |
| Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Einführung in das Arbeitsfeld der Kultursoziologie und Vertiefung der Thematik. <i>Vorlesung:</i> Die Vorlesung gibt einen Überblick über kultursoziologische Fragestellungen und untersucht anhand verschiedener thematischer Schwerpunkte (z. B. Religionsentwicklung und Säkularisierung, Veränderung der Haushalts- und Familienformen) die kulturelle Entwicklung moderner Gesellschaften. Eine Klausur am Ende des Semesters dokumentiert die erfolgreiche Teilnahme an diesem Teilmodul. Im <i>begleitenden Proseminar</i> werden Texte zur Kultursoziologie behandelt. Eine kurze Hausarbeit zu einem diesbezüglichen Thema wird am Ende dieses Seminars stehen. In einem weiteren <i>Hauptseminar</i> soll ein vertiefender Einblick in das Forschungsgebiet der Kultursoziologie gegeben werden. Am Ende dieses Hauptseminars steht dann eine etwas umfangreichere Hausarbeit, die die Studierenden auf die am Ende des B.A.-Studiums stehende B.A.-Arbeit vorbereiten soll. | Credits/SWS insgesamt 16 Credits/6 SWS | | | | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td>1. Teilmodul: Vorlesung „Kultursoziologie“</td> <td rowspan="2">3 Credits/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (90 min.)</td> </tr> <tr> <td>2. Teilmodul: Proseminar „Kultursoziologie“</td> <td rowspan="2">5 Credits/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 2: 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen</td> </tr> <tr> <td>3. Teilmodul: Hauptseminar „Kultursoziologie“</td> <td rowspan="2">8 Credits/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 3: 1 mündlich vorzutragendes, ausgearbeitetes Referat oder Moderation und eine umfangreichere Hausarbeit</td> </tr> </table> | 1. Teilmodul: Vorlesung „Kultursoziologie“ | 3 Credits/2 SWS | Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (90 min.) | 2. Teilmodul: Proseminar „Kultursoziologie“ | 5 Credits/2 SWS | Teilmodulprüfung zu 2: 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen | 3. Teilmodul: Hauptseminar „Kultursoziologie“ | 8 Credits/2 SWS | Teilmodulprüfung zu 3: 1 mündlich vorzutragendes, ausgearbeitetes Referat oder Moderation und eine umfangreichere Hausarbeit | Credits/SWS Einzel |
| 1. Teilmodul: Vorlesung „Kultursoziologie“ | 3 Credits/2 SWS | | | | | | | | | |
| Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (90 min.) | | | | | | | | | | |
| 2. Teilmodul: Proseminar „Kultursoziologie“ | 5 Credits/2 SWS | | | | | | | | | |
| Teilmodulprüfung zu 2: 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen | | | | | | | | | | |
| 3. Teilmodul: Hauptseminar „Kultursoziologie“ | 8 Credits/2 SWS | | | | | | | | | |
| Teilmodulprüfung zu 3: 1 mündlich vorzutragendes, ausgearbeitetes Referat oder Moderation und eine umfangreichere Hausarbeit | | | | | | | | | | |
| Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul | Zugangsvoraussetzungen Modul 1 „Einführung in die Soziologie“; Modul 3 „Klassische soziologische Theorie“ | | | | | | | | | |
| Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen). Regeln lt PO | Verwendbarkeit Fach „Soziologie“ im Monofach-Bachelor-Studiengang sowie im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang; Modulpaket „Soziologie“ im Bachelor-Studiengang; Teilfach Soziologie im Lehramtsstudiengang „Politik“; Lehramtsstudiengang „Werte und Normen“ | | | | | | | | | |
| Angebotshäufigkeit Semesterlage Beginn jedes Sommersemester | Dauer Das Modul wird innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. | | | | | | | | | |
| Sprache Deutsch | Maximale Studierendenzahl 70 Studierende | | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche/r Direktor od. Direktorin des Instituts für Soziologie | | | | | | | | | | |

| | | | | | | | |
|---|---|-----------------|--|--|-----------------|--|---------------------------|
| Georg-August-Universität Göttingen BA-Fach „Soziologie“ Modul M8 (Wahlpflichtmodul) "Sozialpolitische Spezialisierung I+II" | | | | | | | |
| Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Dieses Modul besteht aus zwei Hauptseminaren zu jeweils speziellen Problemen einer Soziologie des Wohlfahrtsstaates und der Sozialpolitik. Das erste Hauptseminar in diesem Modul analysiert die sozialpolitische Regulierung von Arbeitsmarkt und Beschäftigung insbesondere innerhalb der EU. Das zweite Hauptseminar vertieft das Wissen über Funktionsweisen der Sozialpolitik durch die Analyse ausgewählter sozialpolitischer Institutionen und der sie tragenden Ideen und Interessen. | Credits/SWS insgesamt 16 Credits/4 SWS | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Teilmodul: Hauptseminar „Sozialpolitische Spezialisierung I“</td> <td rowspan="2">8 Credits/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 1: Ein ausgearbeitetes Referat und eine kleinere schriftliche Leistung</td> </tr> <tr> <td>2. Teilmodul: Hauptseminar „Sozialpolitische Spezialisierung II“</td> <td rowspan="2">8 Credits/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 2: Ein ausgearbeitetes Referat und eine kleinere schriftliche Leistung</td> </tr> </table> | 1. Teilmodul: Hauptseminar „Sozialpolitische Spezialisierung I“ | 8 Credits/2 SWS | Teilmodulprüfung zu 1: Ein ausgearbeitetes Referat und eine kleinere schriftliche Leistung | 2. Teilmodul: Hauptseminar „Sozialpolitische Spezialisierung II“ | 8 Credits/2 SWS | Teilmodulprüfung zu 2: Ein ausgearbeitetes Referat und eine kleinere schriftliche Leistung | Credits/SWS Einzel |
| 1. Teilmodul: Hauptseminar „Sozialpolitische Spezialisierung I“ | 8 Credits/2 SWS | | | | | | |
| Teilmodulprüfung zu 1: Ein ausgearbeitetes Referat und eine kleinere schriftliche Leistung | | | | | | | |
| 2. Teilmodul: Hauptseminar „Sozialpolitische Spezialisierung II“ | 8 Credits/2 SWS | | | | | | |
| Teilmodulprüfung zu 2: Ein ausgearbeitetes Referat und eine kleinere schriftliche Leistung | | | | | | | |
| Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul | Zugangsvoraussetzungen Modul 6 „Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“ | | | | | | |
| Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen). Regeln lt PO | Verwendbarkeit Fach „Soziologie“ im Monofach-Bachelor-Studiengang mit sozialpolitischer Spezialisierung | | | | | | |
| Angebotshäufigkeit Semesterlage Beginn jedes Sommersemester | Dauer Das Modul wird innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. | | | | | | |
| Sprache Deutsch | Maximale Studierendenzahl 30-35 Studierende | | | | | | |
| Modulverantwortliche/r Direktor od. Direktorin des Instituts für Soziologie | | | | | | | |

Modulhandbuch für die Methodenausbildung in Empirie u. Statistik: BA

Georg-August-Universität Göttingen
Grund-Module für die Methodenausbildung in Empirie u. Statistik: BA
Modul M M1
(Pflichtmodul) „Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung“

Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen

Das Modul 1 konzentriert sich auf eine integrierte Ausbildung in der quantitativen und qualitativen Sozialforschung. Die gemeinsame Vorlesung vermittelt eine wissenschafts- und grundlagentheoretische Fundierung qualitativer und quantitativer Forschung, eine Einführung in die unterschiedlichen Erhebungs- und Auswertungsmethoden und eine Diskussion über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie die Möglichkeiten der Integration qualitativer und quantitativer Sozialforschung.

Durch praktische Übungen werden die Inhalte der Vorlesung vertieft. Im **Proseminar Umfrageforschung** wird anhand einer inhaltlichen Problemstellung der Forschungsprozess von der Entwicklung von Arbeitshypothesen, über die Instrumentenentwicklung, Pretest und Haupterhebung exemplarisch durchgeführt. Im **Proseminar Sekundäranalyse** wird eine Fragestellung anhand vorhandener Daten sekundäranalytisch bearbeitet, wobei gleichzeitig der Umgang mit einem Statistikprogramm eingeübt wird.

Im Proseminar **Qualitative Sozialforschung** werden zentrale Inhalte der Vorlesung im Bereich qualitativer Sozialforschung wieder aufgegriffen und nun im Rahmen einer stärker forschungspraktischen Ausbildung, konzentriert auf qualitative Verfahren der Datengewinnung und in ersten Ansätzen der Auswertung, intensiver behandelt.

Alternativ werden von den Fächern fachspezifische Proseminare zur empirischen Sozialforschung angeboten werden, in denen die Studierenden anhand einer fachspezifischen Fragestellung typische Methoden eines Faches exemplarisch kennen lernen und einüben.

Lernziele: Überblickswissen und Kenntnis über Vorgehensweise bei einer empirischen Untersuchung in den Sozialwissenschaften; erste forschungspraktische Kompetenzen

M1a VL: Einführung in die quantitative u. qualitative Sozialforschung
 Eine Klausur am Ende des Semesters dokumentiert die erfolgreiche Teilnahme an diesem Teilmodul.

M1b Alternative 1: PS Erhebungsmethoden
 Teilnahme an einer Erhebung und Referat oder Hausarbeit

M1b Alternative 2: PS Sekundäranalyse
 Klausur und Hausarbeit

M1b Alternative 3: PS Qualitative Sozialforschung
 M1b Alternative 4: PS Einführung in jeweilige Fachmethoden

Credits/SWS insgesamt

8/ 6SWS

| | | | | |
|---|---|--|-----------------|-----------------|
| Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Teilmodul (M1a): Vorlesung 2 Teilklausuren (à 45 Min.) 2. Teilmodul (M1b) Alternative 1: PS Erhebungsmethoden 2 schriftliche Leistungen, kontrollierte Durchführung einer empirischen Erhebung 2. Teilmodul (M1b) Alternative 2: PS Sekundäranalyse Klausur (45 min.) und Hausarbeit(12 S.) 2. Teilmodul (M1b) Alternative 3: PS Qualitative Sozialforschung 2. Teilmodul (M1b) Alternative 4: PS Einführung in jeweilige Fachmethoden | | Credits/SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>M1a 4 /4 SWS</td> </tr> <tr> <td>M1b 4 /2 SWS</td> </tr> </table> | M1a 4 /4 SWS | M1b 4 /2 SWS |
| M1a 4 /4 SWS | | | | |
| M1b 4 /2 SWS | | | | |
| Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul | Zugangsvoraussetzungen keine | | | |
| Wiederholbarkeit Zweimalig, die Modulprüfungen werden jedes Semester angeboten. | Verwendbarkeit Monofach-Bachelor Soziologie, Zwei-Fächer-Bachelor Soziologie, Politik Nicht-Lehramt (nur M1a), Sport Lehramt u. Nicht-Lehramt | | | |
| Angebotshäufigkeit Semesterlage M1a Jedes Wintersemester M1b (1) Jedes Sommersemester M1b (2) Jedes Wintersemester M1b (3) Jedes Semester M1b (4) Jedes Semester | Dauer Das Modul kann innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden. | | | |
| Sprache Deutsch | Maximale Studierendenzahl 250 Studierende, Proseminare jeweils 35 Studierende | | | |
| Modulverantwortliche/r Prof. Rosenthal | | | | |

| | | | |
|---|--|-----------------|-----------------|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen Grund-Module für die Methodenausbildung in Empirie u. Statistik: BA Modul M M2 (Pflichtmodul) „Statistik 1“</p> | | | |
| <p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>M2a Grundlagen des Messens, Variablen und Ausprägungen, deskriptive Statistik: Verteilungen und ihre Kenngrößen, elementare Wahrscheinlichkeitstheorie und Prinzipien des statistischen Schließens. Erfahrung in der Durchführung uni- und bivariater Datenanalysen; Verständnis statistischer Argumentation, Vermeidung von statistischer Fehlschlüssen Eine Klausur am Ende des Semesters dokumentiert die erfolgreiche Teilnahme an diesem Teilmodul.</p> <p>M2b In der begleitenden Übung wird parallel zum Vorlesungsstoff gezeigt, wie mit Hilfe von Spreadsheet-Programmen (wie Excel) oder Statistikprogrammen einfache statistische Fragestellungen gelöst werden können. Eine Klausur am Ende des Semesters dokumentiert die erfolgreiche Teilnahme an diesem Teilmodul.</p> | <p>Credits/SWS insgesamt</p> <p style="text-align: center;">8/ 4SWS</p> | | |
| <p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Teilmodul (M2a): Vorlesung „Statistik I“ Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (90 min.)</p> <p>2. Teilmodul (M2b): Übung „Computerunterstützte Datenanalyse zur Statistik I“ Teilmodulprüfung zu 2: Klausur (90 min.)</p> | <p>Credits/SWS einzeln</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>M2a 4 /2 SWS</td> </tr> <tr> <td>M2b 4 /2 SWS</td> </tr> </table> | M2a 4 /2 SWS | M2b 4 /2 SWS |
| M2a 4 /2 SWS | | | |
| M2b 4 /2 SWS | | | |
| <p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Pflichtmodul</p> | <p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>keine</p> | | |
| <p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, die Modulprüfungen werden jedes Semester angeboten.</p> | <p>Verwendbarkeit</p> <p>Monofach-Bachelor Soziologie, Zwei-Fächer-Bachelor Soziologie, Politik Nicht-Lehramt, Sport Nicht-Lehramt</p> | | |
| <p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>Jedes Sommersemester</p> | <p>Dauer</p> <p>Das Modul wird innerhalb von einem Semester abgeschlossen.</p> | | |
| <p>Sprache</p> <p>Deutsch</p> | <p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>200 Studierende</p> | | |
| <p>Modulverantwortliche/r</p> <p>Prof. Kühnel</p> | | | |

Georg-August-Universität Göttingen
Grund-Module für die Methodenausbildung in Empirie u. Statistik: BA
Modul M M3
(Pflichtmodul) „Statistik in den Sozialwissenschaften (Statistik 2)“

| Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen | Credits/SWS insgesamt |
|--|------------------------------|
| <p>M3a Aufbauend auf Modul2 werden in Modul 3 die Kenntnisse vermittelt, die für ein Nachvollziehen statistischer Argumentationen in wissenschaftlichen Arbeiten notwendig sind. In der Vorlesung Statistik II werden zum einen Möglichkeiten und Grenzen inferenzstatistischer Schlüsse vermittelt. Logik und Praxis statistischen Schätzens und Testens werden eingeübt und die in der Inferenzstatistik verwendeten Kriterien Konsistenz, Erwartungstreue und Effizienz sowie die Möglichkeit der Reduktion des Risikos von Fehlern erster und zweiter Art vorgestellt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Erweiterung auf eine multivariate Perspektive, wie sie durch Drittvariablenkontrolle in der Tabellenanalyse und lineare Regression angelegt ist. Es wird verdeutlicht wie Drittvariablenkontrolle und Partialisierung die Gefahr der Fehlinterpretation von Korrelation als Kausalität reduzieren. Im begleitenden Tutorium wird vor allem die Praxis der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse anhand von Beispielen eingeübt. Lernziele: Umsetzung von empirischen Hypothesen in statistische Analysen, kritische Interpretation von statistischen Daten, Testergebnisse u. Kennziffern; Verwendung von statistischen Daten und Indikatoren in wissenschaftlichen Argumentationszusammenhängen Eine Klausur am Ende des Semesters dokumentiert die erfolgreiche Teilnahme an diesem Teilmodul.</p> <p>M3b Im Seminar Sozial- und Wirtschaftsstatistik werden Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Statistiken vorgestellt, wie sie in der amtlichen u. nicht-amtlichen Statistik sowie im internationalen Vergleich erzeugt werden. Aufbauend auf den in den Modulen 1 und 2 vermittelten Grundkenntnissen über Operationalisierung, Messung und Schätzung werden Definitionen und Messungen von statistischen Kenngrößen diskutiert, die in den aktuellen politischen, wirtschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Argumentationen ge- aber auch missbraucht werden. Thematisiert werden die theoretischen Grundlagen der Statistiken und Kennziffern, ihr methodischer Aufbau und ihre in politischen und ökonomischen Interessen eingebundene Entwicklung und Verwendung. Dazu gehören auch die Stichprobentheorie und das Erhebungsdesign. Lernziele: Vermittlung von Sozial- u. wirtschaftsstatistische Datenanalyse und Indikatoren, auch international vergleichend: theoretische Grundlagen, methodischer Aufbau, Generierung (Stichprobentheorie z. Erhebungsdesign) Aussagekraft, Interpretation u. Probleme des Verwendungszusammenhangs Ein Referat und eine Klausur am Ende des Semesters sind für die erfolgreiche Teilnahme an diesem Teilmodul erforderlich.</p> | <p>8/ 4SWS</p> |

| | | | | |
|--|--|---|-----------------|-----------------|
| Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Teilmodul (M3a): Vorlesung „Statistik II“ Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (90 min.) 2. Teilmodul (M3b): Wirtschafts- u. Sozialstatistik “ Teilmodulprüfung zu 1: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (12 S.) und Klausur (90 Min.) | | Credits/SWS einzeln <table border="1"> <tr> <td>M3a 4 /2 SWS</td> </tr> <tr> <td>M3b 4 /2 SWS</td> </tr> </table> | M3a 4 /2 SWS | M3b 4 /2 SWS |
| M3a 4 /2 SWS | | | | |
| M3b 4 /2 SWS | | | | |
| Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul | Zugangsvoraussetzungen M2 | | | |
| Wiederholbarkeit Zweimalig, die Modulprüfungen werden jedes Semester angeboten. | Verwendbarkeit Monofach-Bachelor-Soziologie, Zwei-Fächer-Bachelor Soziologie, Politik Nicht-Lehramt, Sport Nicht-Lehramt | | | |
| Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester | Dauer Das Modul wird innerhalb von einem Semester abgeschlossen. | | | |
| Sprache Deutsch | Maximale Studierendenzahl 200 Studierende | | | |
| Modulverantwortliche/r Prof. Kühnel | | | | |

Modulhandbuch der Sozialwissenschaftlichen Fakultät für den Professionalisierungsbereich

Eventuelle Kosten einzelner Module tragen die Studierenden.

Die Prüfungsleistungen im Professionalisierungsbereich werden bewertet jedoch nicht benotet.

Die einzelnen Sprachkurse sind im Modulhandbuch nicht detaillierter aufgeführt. Nähere Informationen sind dem Modulkatalog sowie der Homepage des Sprachlehrzentrums zu entnehmen. Sprachkurse, die außerhalb des Sprachlehrzentrums der Universität Göttingen absolviert wurden, müssen von der Direktorin oder vom Direktor des Instituts für Soziologie oder Ethnologie anerkannt werden.

Nähere Beschreibungen zu dem aktuellen Kursangebot der Abteilung Sprecherziehung des Sprachlehrzentrums sind der Homepage des Sprachlehrzentrums zu entnehmen.

| | |
|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Professionalisierungsbereich der Sozialwissenschaftlichen Fakultät (Wahlmodul) P M1 "Ein Semester Tätigkeit als studentische Tutorin bzw. studentischer Tutor, einschl. Vorbereitungskurs " | |
| Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Nach der Teilnahme am Vorbereitungskurs sollen die studentischen Tutorinnen bzw. Tutoren selbstständig aber mit regelmäßiger Besprechung des zuständigen Lehrpersonals ein Tutorium leiten. Die Inhalte und Leistungsanforderungen der Tutorien richten sich nach der dazugehörigen Vorlesung. Die Tätigkeit als studentische Tutorin bzw. als studentischer Tutor dient der Vertiefung wissenschaftlicher Kompetenzen sowie des Einübens von Präsentation, Moderation und Wissensvermittlung. | Credits/SWS insgesamt <p style="text-align: center;">10 C</p> |
| Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Teilnahme des Vorbereitungskurses für studentische Tutorien des Sprachlehrzentrums 2. Bescheinigung über die erfolgreiche Durchführung eines Tutoriums von Seiten des zuständigen Lehrpersonals. | Credits/SWS einzeln <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 40px; margin: 0 auto; text-align: center; padding: 5px;">10 C</div> |
| Wahlmöglichkeiten Wahlmodul | Zugangsvoraussetzungen Erfolgreiche Bewerbung als Tutorin bzw. Tutor an der sozialwissenschaftlichen Fakultät |
| Wiederholbarkeit | Verwendbarkeit Studierende der Sozialwissenschaften im Bachelor |
| Angebotshäufigkeit Semesterlage Richtet sich nach dem Angebot freier Stellen als studentische Tutorin bzw. studentischer Tutor | Dauer Ein Semester |
| Sprache Deutsch | Maximale Studierendenzahl 35 |
| Modulverantwortliche/r Direktor bzw. Direktorin des jeweiligen Instituts des Bachelorfaches | |

Georg-August-Universität Göttingen
Professionalisierungsbereich der Sozialwissenschaftlichen Fakultät
(Wahlmodul) P M2
"Studentisches MentorInnenprogramm"

| | |
|--|---|
| <p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>In diesem Modul können Studierende ab dem 5. Semester ihre bisherigen Erfahrungen, Schwierigkeiten etc. an jüngere Studierende weitergeben. Durch den Beauftragten des studentischen MentorInnenprogramms wird einer bzw. einem Studierenden eine kleinere Zahl von Studierenden zugeordnet. Diese werden ein Semester lang, insbesondere in den ersten Tagen und Wochen intensiver begleitet. Die studentischen MentorInnen müssen sich vor Beginn des Moduls beim Modulbeauftragten vorstellen. Auswahlkriterien zur Teilnahme am Programm sind gute Leistungen sowie kommunikative und soziale Fähigkeiten der Studierenden.</p> | <p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>4 C</p> |
|--|---|

| | |
|--|--|
| <p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Mitwirkung an der Orientierungsphase für Erstsemesterinnen und Erstsemester sowie eine daran anschließende Betreuung einer kleineren Zahl von Studierenden während des Semesters.</p> <p>Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme am studentischen MentorInnenprogramm durch den Modulverantwortlichen</p> | |
|--|--|

| | |
|---|--|
| <p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlmodul</p> | <p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Ab 5.Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit</p> <p>Jedes Semester</p> | <p>Verwendbarkeit</p> <p>Studierende der Sozialwissenschaften im Bachelor</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>Mind. Jedes Wintersemester</p> | <p>Dauer</p> <p>Ein Semester</p> |
| <p>Sprache</p> <p>Deutsch</p> | <p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>35</p> |

Modulverantwortliche/r
 Dr. Rainer Neef (Soziologie) / Direktor bzw. Direktorin des jeweiligen Instituts des Bachelorfaches

Georg-August-Universität Göttingen
Professionalisierungsbereich der Sozialwissenschaftlichen Fakultät
(Wahlmodul) P M3
"Community Service: Ehrenamtliche Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Göttinger Einrichtung vermittelt durch das Bonus-Freiwilligenzentrum"

| | |
|---|---|
| <p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>Community Service zielt auf das Lernen von Verantwortungsübernahme und das Einüben bürgerschaftlicher Haltungen ab. Es geht dabei um den Aufbau milieuübergreifender Kommunikationsfähigkeiten und sozialer Kompetenzen sowie darum, sozialwissenschaftliche Perspektiven auf authentische Problemkontexte beziehen zu lernen, gemeinwohlorientierte Problemlösungskompetenzen aufzubauen und eine Reflexion auf die Praxis der sozialen und ehrenamtlichen Arbeit mit gesellschaftlichen Gruppen wie Älteren, Behinderten, Migrantinnen und Migranten o.ä. zu initiieren.</p> | <p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>4-6 C</p> |
|---|---|

| | |
|--|---|
| <p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Bescheinigung der erfolgreichen Durchführung durch die Freiwilligen Agentur</p> | <p>Credits/SWS einzeln</p> <p>4-6 C</p> |
|--|---|

| | |
|--|---|
| <p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlmodul</p> | <p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Einführungsmodule</p> |
|--|---|

| | |
|--|--|
| <p>Wiederholbarkeit</p> <p>Das Freiwilligenzentrum oder die Einrichtungen haben das Recht, unzuverlässige oder sozial auffällige Studierende auszuschließen. In diesem Sinne gibt es dann auch keine Möglichkeit zur Wiederholung des Moduls.</p> | <p>Verwendbarkeit</p> <p>Studierende der Sozialwissenschaften im Bachelor</p> |
|--|--|

| | |
|--|--|
| <p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>Jederzeit ist ein Einstieg nach Absprache mit dem Bonus-Freiwilligenzentrum möglich.</p> | <p>Dauer</p> <p>Das Modul soll innerhalb von ein bis drei Semestern abgeschlossen werden.</p> |
|--|--|

| | |
|--------------------------------------|---|
| <p>Sprache</p> <p>Deutsch</p> | <p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>Ca. 25 Studierende (richtet sich nach der Vermittlungskapazität des Freiwilligenzentrums).</p> |
|--------------------------------------|---|

Modulverantwortliche/r
 Prof. Dr. Knöbl und Dr. Adloff

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Professionalisierungsbereich der Sozialwissenschaftlichen Fakultät (Wahlmodul) P M4 "Wissenschaft und Ethik" = OS 3 des Instituts für Soziologie | |
| Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen In diesem Seminar wird anhand unterschiedlicher Felder der Sozialwissenschaft, die Verantwortung von Wissenschaft bzw. von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gegenüber der Gesellschaft thematisiert. Die Studierenden sollen mit ethischen Grundsätzen bezüglich (sozial-)wissenschaftlicher Forschung vertraut gemacht werden, um diese beispielsweise auf eigene empirische Vorhaben anwenden zu können. | Credits/SWS insgesamt <p style="text-align: center;">4 C</p> |
| Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Vortrag (30 Min.) 2. schriftlich ausgearbeitetes Referat (15 S.) | Credits/SWS einzeln <p style="text-align: center;">4 C</p> |
| Wahlmöglichkeiten Wahlmodul | Zugangsvoraussetzungen Einführungsmodule |
| Wiederholbarkeit | Verwendbarkeit Studierende der Sozialwissenschaften im Bachelor |
| Angebotshäufigkeit Semesterlage | Dauer Das Modul wird innerhalb von einem Semester abgeschlossen. |
| Sprache Deutsch | Maximale Studierendenzahl 35 |
| Modulverantwortliche/r Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Soziologie | |

Georg-August-Universität Göttingen
Professionalisierungsbereich der Sozialwissenschaftlichen Fakultät
(Wahlmodul) P M5
"Betreuung und Führung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen des Sports (I)" (Institut für Sportwissenschaften)

| | | |
|---|---|--|
| <p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Personal bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen des Sports unterstützen, • Mit dem hauptberuflichen und ehrenamtlichen Personal in den Einrichtungen des Sports konstruktiv zusammen arbeiten, • Die sportlichen Interessen der Kinder und Jugendlichen bei der Auswahl der Angebote berücksichtigen, • Konzeptionelle Überlegungen für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Sport entwickeln und mit dem Personal in der Einrichtung abstimmen, • Erfahrungen sammeln bei der zeitlich befristeten selbständigen Anleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, • Die Bedeutung des Sports für Kinder und Jugendliche erkennen, • Das Bildungspotenzial sportlicher Betätigung kennen und ansatzweise umsetzen können • Sportliche Aktivitäten als Mittel der sinnvollen Freizeitgestaltung erkennen. <p>Einrichtungen des Sports sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sportvereine und Sportverbände, • Kommunale / offene Jugendarbeit, • Sport in Einrichtungen der Justiz (Jugendarrest, Jugendvollzug), • Sport in Maßnahmen der Jugendhilfe, • Sport in freiwilligen, gemeinnützigen Einrichtungen, • Sport in kirchlichen Einrichtungen, • Kommerzielle Sporteinrichtungen. | | <p>Credits/SWS insgesamt</p> <p style="text-align: center;">4 C</p> |
| <p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Praktikum von 4 Wochen mit 20 Stunden pro Woche und</p> <p>Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung über die Erfahrungen im Praktikum im Umfang von 15 Seiten</p> | | <p>Credits/SWS einzeln</p> <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 40px; margin: 0 auto; text-align: center; line-height: 40px;"> <p>4 C</p> </div> |
| <p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlmodul</p> | <p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Wünschenswert sind die Teilnahme an einem pädagogischen Modul und Erfahrungen im Bereich des praktischen Sports</p> | |
| <p>Wiederholbarkeit</p> <p>zweimalig</p> | <p>Verwendbarkeit</p> <p>Studierende der Sozialwissenschaften im Bachelor</p> | |

| | |
|--|--|
| Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester | Dauer Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. |
| Sprache Deutsch | Maximale Studierendenzahl 30 |
| Modulverantwortliche/r Rainer Köster | |

**Georg-August-Universität Göttingen
Professionalisierungsbereich der Sozialwissenschaftlichen Fakultät
(Wahlmodul) P M6
"Praktika in einschlägigen Bereichen"**

| | |
|---|--|
| Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Im Rahmen von Praktika in einschlägigen Bereichen sollen erste berufliche Erfahrungen gemacht werden. Dieses Modul dient dabei dazu, die bislang erworbenen Studieninhalte auf die Berufswelt zu beziehen und eine mögliche berufliche Perspektive zu entwickeln. | Credits/SWS insgesamt 4 – 10 C (je nach Dauer des Praktikums) |
| Lehrveranstaltungen und Prüfungen Bescheinigung über die erfolgreiche Durchführung eines Praktikums durch den Praxisanleiter bzw. die Praxisanleiterin vor Ort inklusive Wochenarbeitszeit sowie Dauer des Praktikums. | Credits/SWS einzeln 4 – 10 (je nach Dauer des Praktikums) |
| Wahlmöglichkeiten Wahlmodul | Zugangsvoraussetzungen keine |
| Wiederholbarkeit | Verwendbarkeit Studierende der Sozialwissenschaften im Bachelor |
| Angebotshäufigkeit Semesterlage | Dauer 4 – 10 Wochen |
| Sprache Deutsch | Maximale Studierendenzahl |
| Modulverantwortliche/r Direktor bzw. Direktorin des jeweiligen Instituts des Bachelorfaches | |

**Georg-August-Universität Göttingen
Professionalisierungsbereich der Sozialwissenschaftlichen Fakultät
(Wahlmodul) P M7
"Praktikumsnachbereitung "**

| | | |
|--|--|---|
| Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Dieses Modul dient den Studierenden dazu, ein absolviertes Praktikum intensiv nachzubereiten und sich mit anderen Studierenden über erlebte Schwierigkeiten und mögliche berufliche Perspektiven auszutauschen. Grundlage dieses Austauschs ist ein von den Studierenden erstellter Praktikumsbericht. | | Credits/SWS insgesamt 2 C |
| Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Erstellung eines Praktikumsberichts (15 S.) 2. Individuelle oder gemeinsame Besprechung des Praktikumsberichts (nach Absprache mit dem Modulverantwortlichen) | | Credits/SWS einzeln <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: auto;">2 C</div> |
| Wahlmöglichkeiten Wahlmodul | Zugangsvoraussetzungen Erfolgreiche Durchführung eines Praktikums | |
| Wiederholbarkeit Jedes Semester | Verwendbarkeit Studierende der Sozialwissenschaften im Bachelor | |
| Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester | Dauer Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. | |
| Sprache Deutsch | Maximale Studierendenzahl 35 | |
| Modulverantwortliche/r Dr. Rainer Neef (Soziologie) / Direktor bzw. Direktorin des jeweiligen Instituts des Bachelorfaches | | |

Georg-August-Universität Göttingen
Professionalisierungsbereich der Sozialwissenschaftlichen Fakultät
(Wahlmodul) M M4
„Praxis der quantitativen Sozialforschung“ Modul M4 (Methodenzentrum)

| | |
|--|--|
| <p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>Im Hauptseminar werden entweder vorbereitend zum Forschungspraktikum spezielle methodologische Fragestellungen der quantitativen Sozialforschung (wie z.B. wissenschaftstheoretische Grundlagen u. Fragestellungen sowie wissenschaftssoziologische Erkenntnisse, Forschungsdesign, Probleme der Einstellungsmessung ...) bearbeitet oder die Kenntnisse der statistischen Datenanalyse vertieft. Im Anschluss wird über ein (4SWS) oder zwei Semester (2+2SWS) eine inhaltlich-sozialwissenschaftliche Fragestellung empirische bearbeitet.</p> <p>M4a (Alternative 1) HS Vertiefung in Forschungsmethoden Lernziel: Vertiefung in den Forschungsmethoden der quantitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung</p> <p>M4a (Alternative 2) Übung zur multivariaten Datenanalyse Lernziel: Vertiefung der Kenntnisse im Bereich multivariater Datenanalyse auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung</p> <p>M4b Forschungspraktikum Exemplarische Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes von der Konzeption der Studie über die Entwicklung der Erhebungsinstrumente, der Datenerhebung bis zur Auswertung und Interpretation der Ergebnisse.</p> <p>Vortrag und Diskussion über das durchgeführte Forschungsprojekt und Erstellung eines Forschungsberichts</p> | <p>Credits/SWS insgesamt</p> <p style="text-align: center;">12 C/ 6SWS</p> |
|--|--|

| | | | | |
|---|--|------------------|------------------|---------------|
| <p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Teilmodul: M4a (1) HS Vertiefung in Forschungsmethoden M4a (2) Übung zur multivariaten Datenanalyse</p> <p>2. Teilmodul M4b Forschungspraktikum</p> <p>schriftl. Hausarbeit u. Vortrag</p> | <p>Credits/SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="padding: 2px;">M4a(1) 4 C/2 SWS</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">M4a(2) 4 C/2 SWS</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">M4b 8 C/4 SWS</td> </tr> </table> | M4a(1) 4 C/2 SWS | M4a(2) 4 C/2 SWS | M4b 8 C/4 SWS |
| M4a(1) 4 C/2 SWS | | | | |
| M4a(2) 4 C/2 SWS | | | | |
| M4b 8 C/4 SWS | | | | |

| | |
|--|--|
| <p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlmodul</p> | <p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>M1 und M3</p> |
| <p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, die Modulprüfungen werden jedes Semester angeboten.</p> | <p>Verwendbarkeit</p> <p>Studierende der Sozialwissenschaften im Bachelor</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> | <p>Dauer</p> <p>Das Modul kann innerhalb von einem Semester</p> |

| | |
|--|--|
| M4a(1) Jedes Sommersemester M4a(2) Jedes Wintersemester M4b Jedes Sommersemester | abgeschlossen werden. |
| Sprache Deutsch | Maximale Studierendenzahl M4a(1) 35 Studierende M4a(2) 35 Studierende M4b 35 Studierende |
| Modulverantwortliche/r Prof. Kühnel | |

| | | | | | | | | | |
|--|--|-----|---|---------------|--|-----|---|-----------------|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Professionalisierungsbereich der Sozialwissenschaftlichen Fakultät (Wahlmodul) M M5 „Praxis der qualitativen Sozialforschung“ Modul M5 (Methodenzentrum) | | | | | | | | | |
| Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Das Hauptseminar: Theoretische Vertiefung in Forschungsmethoden dient einer intensiven Bearbeitung unterschiedlicher grundlagen- und wissenschaftstheoretischer Konzeptionen (Verstehende Soziologie, Pragmatismus & Chicago-School, Wissenssoziologie; Tiefenhermeneutik & Objektive Hermeneutik, Grounded Theory etc.) der qualitativen Sozialforschung. In den Lehrforschungsprojekten im Bereich der qualitativen Sozialforschung geht es um eine gegenstandsbezogene Anwendung interpretativer Verfahren. Die Projekte sollen der vertiefenden und forschungspraktischen Ausbildung im Bereich der qualitativen Sozialforschung dienen; so insbesondere der selbständigen Entwicklung von Fragestellungen und Forschungsdesign einer Untersuchung, der Umsetzung der erworbenen Methodenkenntnisse und der Darstellung von Ergebnissen in einem Forschungsbericht. Dabei soll es auch um die Einübung von Kooperationsformen in Forschungsteams und die Praxis geteilter Autorschaft gehen. Lernziel: Vertiefung des theoretischen und praktischen Handlungswissen zur Anwendung ausgewählter qualitativer Methoden Diskussion von theoretischen Grundlagentexten Erhebung und Auswertung von qualitativen Daten im Kontext einer konkreten Forschung Erstellung eines Forschungsberichts | Credits/SWS insgesamt <p style="text-align: center;">12/ 6SWS</p> | | | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Teilmodul: M5a HS: Theoretische Vertiefung in Forschungsmethoden I 2. Teilmodul M5b Lehrforschung I schriftl. Hausarbeit u. Vortrag | Credits/SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>M5a</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Credits/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>M5b</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Credits/2+2 SWS</td> </tr> </table> | M5a | 4 | Credits/2 SWS | | M5b | 8 | Credits/2+2 SWS | |
| M5a | 4 | | | | | | | | |
| Credits/2 SWS | | | | | | | | | |
| M5b | 8 | | | | | | | | |
| Credits/2+2 SWS | | | | | | | | | |
| Wahlmöglichkeiten Wahlmodul | Zugangsvoraussetzungen M1 | | | | | | | | |
| Wiederholbarkeit Zweimalig, die Modulprüfungen werden jedes Semester angeboten. | Verwendbarkeit Studierende der Sozialwissenschaften im Bachelor | | | | | | | | |

| | |
|--|---|
| Angebotshäufigkeit Semesterlage M5a Jedes Sommersemester M5b Jedes Sommersemester | Dauer Das Modul kann innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen werden. |
| Sprache Deutsch | Maximale Studierendenzahl 35 Studierende |
| Modulverantwortliche/r Prof. Rosenthal | |

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 01.06.2006 und 13.09.2006 und nach Stellungnahme des Senats vom 09.08.2006 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 26.09.2006 die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Ethnologie genehmigt (§§ 44 Abs. 1 Satz 2, § 41 Abs. 2 Satz 2 und § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2006 (Nds. GVBl. S. 239)).

Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang Ethnologie
an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen
< Rechtsgrundlage >

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|---|------|
| § 1 | Geltungsbereich | S. 2 |
| § 2 | Akademischer Grad | S. 2 |
| § 3 | Gliederung des Studiums, Profile | S. 2 |
| § 4 | Orientierungsmodul | S. 3 |
| § 5 | Ethnologie als Nachbarfach in anderen Studiengängen | S. 3 |
| § 6 | Zulassung zu Modulprüfungen | S. 3 |
| § 7 | Form der Prüfungsleistungen | S. 3 |
| § 8 | Zulassung zur Bachelorarbeit | S. 4 |
| § 9 | Wiederholbarkeit von Prüfungen | S. 5 |
| § 10 | Bachelorarbeit | S. 5 |
| § 11 | Bewertung der Modulprüfungen und der Bachelorarbeit | S. 6 |
| § 12 | Prüfungskommission | S. 7 |
| § 13 | Gesamtergebnis | S. 8 |
| § 14 | Prüfungsverwaltungssystem | S. 8 |
| § 15 | Zeugnisse und Bescheinigungen | S. 8 |
| § 16 | Inkrafttreten | S. 8 |

Anlage I Übersicht über die Struktur des Bachelor-Studiengangs
und exemplarische Studienverlaufspläne

Anlage II Modulkataloge

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Bachelor-Studiengang Ethnologie an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Göttingen“ (APO).

²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Studiums im Bachelor-Studiengang Ethnologie an der Universität Göttingen. ³In den Anlagen sind die Übersicht über die Struktur des Bachelor-Studiengangs und ein exemplarischer Studienverlaufsplan sowie die Modulkataloge des Bachelor-Studiengangs Ethnologie und des Methodenzentrums Sozialwissenschaften aufgeführt.

§ 2 Akademischer Grad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Georg-August-Universität Göttingen den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B. A.“).

§ 3 Gliederung des Studiums, Profile

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelor-Studiengangs beträgt 6 Semester.

(2) Das Studium umfasst 180 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

- (a) auf das Hauptfach Ethnologie 90 C (Fachstudium)
- (b) in einem außerethnologischen Kompetenzbereich mind. 42 C (außerethnologisches Fachstudium)
- (c) auf den Professionalisierungsbereich 36 C
- (d) auf die Bachelorarbeit 12 C.

(3) ¹Als außerethnologischer Kompetenzbereich können folgende Fächer gewählt werden: Soziologie, Sport, Geschlechterforschung, Religionswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialpsychologie, Agrarwissenschaften, Forstwissenschaften, Anthropogeographie, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften ausschließlich in Kombination.

²Die Module des außerethnologischen Kompetenzbereiches Wirtschaftswissenschaften sind abschließend in Anlage II aufgeführt. ³Die Zulassung zu diesen Modulen ist begrenzt.

⁴Der Modulkatalog für die übrigen außerethnologischen Fächer befindet sich im Modulkatalog des jeweiligen Faches.

⁵Modulpakete aus einem hier nicht genannten Fach anderer Fakultäten können in Absprache mit dem entsprechenden Fach auf Antrag an die Prüfungskommission studiert werden. ⁶In

diesem Fall sind die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verbindlich festzulegen.

(4) Das Bachelorstudium umfasst Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule (s. Anlage II).

(5) ¹Zur Unterstützung der Studienplanung bietet die Universität Göttingen ihren Studierenden Vorschläge zur sinnvollen Ausgestaltung des Professionalisierungsbereichs. ²Beim Bachelor-Studiengang wird ein anwendungsorientiertes und ein wissenschaftsorientiertes Profil ausgewiesen (s. Anlage I).

§ 4 Orientierungsmodul

Im Studiengang Ethnologie ist das Pflichtmodul „Grundbegriffe und Fragestellungen“ Orientierungsmodul i. S. d. § 7 APO (vgl. Modulkatalog des Bachelor-Studiengangs Ethnologie, Anlage II).

§ 5 Ethnologie als Nachbarfach in anderen Studiengängen

Ethnologie kann im Rahmen von Bachelorstudiengängen anderer Fächer und Fakultäten als Nachbarfach mit mindestens 45 Credits studiert werden (die §§ 6, 8 und 10-14 dieser Ordnung gelten entsprechend).

§ 6 Zulassung zu Modulprüfungen

(1) ¹Die Anmeldung zu mündlichen und schriftlichen Modulprüfungen erfolgt schriftlich oder elektronisch in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. ²Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu zwei Wochen vor dem Prüfungstermin möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als zwei Wochen liegt. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(2) ¹Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungsbegleitenden Modulteilprüfungen muss zu Veranstaltungsbeginn erfolgen. ²Eine Abmeldung ist bei Hausarbeiten bis zur Ausgabe des Hausarbeitsthemas, bei Präsentationen, Referaten und Koreferaten bis zu einer Woche vor dem Termin des Vortrags möglich. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(3) ¹Ein Modul kann andere Module als Zugangsvoraussetzung erfordern. ²Innerhalb eines Moduls können Vorleistungen in Form von Studienleistungen für die Zulassung zur Modulteilprüfung verlangt werden. ³Das Nähere ist im Modulkatalog festzulegen.

(4) Freiwillige Zusatzprüfungen im Sinne des § 6 Abs. 5 APO können höchstens im Umfang von 10 C abgelegt werden.

§ 7 Form der Prüfungsleistungen

¹Neben den in §15 Abs. 3 a-f APO genannten Prüfungsleistungen können gemäß §15 Abs. 3g APO folgende fachspezifischen Prüfungsleistungen erbracht werden:

1. Thesepapier: In einem Thesepapier finden sich eine kommentierte Textzusammenfassung oder Diskussionspunkte zum erarbeiteten Text (2 Seiten),
2. Praktikumsbericht: In einem Praktikumsbericht werden die Rahmenbedingungen des jeweiligen Praktikums, gesammelte Erfahrungen und eventuelle Schwierigkeiten dargestellt und reflektiert (15 Seiten),
3. Schriftliche und mündliche Prüfungen bei Sprachkursen: Bei derartigen Prüfungen werden die Fähigkeiten der Studierenden in der Übersetzung, der Grammatik und der Konversation der jeweiligen Sprache geprüft. ²Die Form der Prüfung richtet sich nach der Konzeption des Sprachkurses,
4. Protokoll: Ein Protokoll fasst wichtige Diskussionspunkte und Beiträge einer Seminarsitzung zusammen und hält offen gebliebene Fragen fest (2 Seiten),
5. Essay: Diese Prüfungsaufgabe kann an einzelne Studentinnen und Studenten oder an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Seminars gestellt werden. ³In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung des jeweiligen Moduls bzw. Teilmoduls diskutiert werden (6 Seiten),
6. Kontrollierte Durchführung einer empirischen Erhebung: Diese Prüfungsleistung umfasst eine selbstständige Datenerhebung, die Analyse dieser Daten sowie deren Dokumentation. ⁴Dabei unterscheiden sich die Prüfungsanforderungen je nach quantitativer oder qualitativer Ausrichtung des Teilmoduls.

§ 8 Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit kann nur im Hauptfach geschrieben werden.

(2) Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit:

Im Studiengang Ethnologie müssen mind. 80 C absolviert worden sein.

(3) ¹Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist in Schriftform bei der zuständigen Prüfungskommission zu beantragen. ²Dabei sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) die aktuelle Immatrikulationsbescheinigung,
- b) der Themenvorschlag für die Bachelorarbeit (s. § 10 Abs. 2),
- c) ggf. Zustimmung der vorgeschlagenen Betreuerin oder des vorgeschlagenen Betreuers.

(4) ¹Die zuständige Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung. ²Diese ist zu versagen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Bachelorprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang an einer Universität im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde.

§ 9 Wiederholbarkeit von Prüfungen

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wer die erste Wiederholungsprüfung in dem Orientierungsmodul nicht bestanden hat, wird zur zweiten Wiederholungsprüfung erst nach Teilnahme an einer Pflichtstudienberatung zugelassen.
- (3) Bestehen Modulprüfungen aus mehreren Modulteilprüfungen, so müssen nur diejenigen Modulteilprüfungen wiederholt werden, die mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet wurden.
- (4) Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) ¹Mittels der schriftlichen Bachelorarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in der Lage ist, mit den Methoden ihres oder seines Faches ein Problem im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbstständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen. ²Durch die bestandene Bachelorarbeit werden 12 Anrechnungspunkte erworben. ³Das Thema der Bachelorarbeit ist aus dem Bereich des Hauptfachs zu wählen.
- (2) ¹Das vorläufige Arbeitsthema der Bachelorarbeit ist mit der vorzuschlagenden Betreuerin oder dem vorzuschlagenden Betreuer zu vereinbaren und mit einer Bestätigung der vorzuschlagenden Betreuerin oder des vorzuschlagenden Betreuers der zuständigen Prüfungskommission vorzulegen. ²Findet die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuerin oder keinen Betreuer in dem jeweiligen Fach, so wird eine Betreuerin oder ein Betreuer und ein Thema von der zuständigen Prüfungskommission bestimmt. ³Bei der Themenwahl ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. ⁴Das Vorschlagsrecht für die Themenwahl begründet keinen Rechtsanspruch. ⁵Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch das Prüfungsamt. ⁶Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (3) ¹Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. ²Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die zuständige Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin oder dem Kandidaten zuzurechnenden Grundes die Bearbeitungszeit um maximal 4 Wochen verlängern. ³Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die unverzüglich anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist. ⁴Werden Fristen überschritten, ohne dass ein wichtiger Grund nach Satz 2 vorliegt, so gilt die Bachelorarbeit als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet; bei Vorliegen eines wichtigen Grundes wird ein neues Thema ausgegeben.

(4) ¹Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ²Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen zu vereinbaren. ³Im Falle der Wiederholung der Bachelorarbeit ist die Rückgabe des Themas nach Satz eins nur dann zulässig, wenn die zu prüfende Person bei dem ersten Versuch der Anfertigung der Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

(5) ¹Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung einzureichen. ²Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. ³Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(6) ¹Das Prüfungsamt leitet die Bachelorarbeit der Betreuerin oder dem Betreuer als Gutachterin oder Gutachter zu. ²Gleichzeitig bestellt es eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter aus dem gleichen Fach, die oder der aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten zu wählen ist. ³Jede Gutachterin oder jeder Gutachter vergibt eine Note.

Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll 8 Wochen nicht überschreiten.

(7) ¹Die Bachelorarbeit ist nicht bestanden, wenn die Note gemäß § 10 Abs. 3 "nicht ausreichend" ist. ²Sie kann einmal wiederholt werden.

§ 11 Bewertung der Modulprüfungen und der Bachelorarbeit

(1) ¹Jede Modulprüfung und die Bachelorarbeit wird gem. §§ 15 und 16 APO bewertet. ²Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilmodulprüfungen oder Prüfungsleistungen, so errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen; sofern einem Teilmodul oder den Modulteilleistungen Anrechnungspunkte oder ein Gewichtung zugewiesen sind, errechnet sich die Note aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Teilmodulprüfungen oder der einzelnen Modulteilprüfungen.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so ist sie bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen bestanden sind.

(3) ¹Für die Bachelorarbeit sind die unabhängig vergebenen Bewertungen der beiden Gutachterinnen oder Gutachter als einzelne Prüfungsleistungen zu zählen. ²Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich als arithmetisches Mittel aus der Bewertung der beiden Gutachterinnen oder Gutachter. ³Beträgt die Differenz mindestens 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der zuständigen Prüfungskommission eine dritte Gutachterin oder ein dritter Gutachter zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. ⁴Diese oder dieser kann sich für eine der bisherigen Bewertungen oder für eine dazwischen liegende Note entscheiden.

§ 12 Prüfungskommission

(1) ¹Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung aller durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Sozialwissenschaftliche Fakultät eine Prüfungskommission. ²Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, die durch die jeweiligen Gruppenvertretungen im Fakultätsrat gewählt werden, und zwar drei Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, ein Mitglied der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein Mitglied der Studierendengruppe sowie mit beratender Stimme eine nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein nicht-wissenschaftlicher Mitarbeiter des Prüfungsamtes. ³Die Prüfungskommission sorgt dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden.

(2) Die Prüfungskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

§ 13 Gesamtergebnis

(1) ¹Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn mindestens 180 Anrechnungspunkte erworben wurden und alle erforderlichen Modulprüfungen in den gewählten Studienfächern und im Professionalisierungsbereich sowie die Bachelorarbeit bestanden sind. ²Das Studium ist mit Ablauf des Semesters beendet, in dem die Bachelor-Prüfung bestanden wird.

(2) Der Prüfungsanspruch in einem Fach oder Professionalisierungsbereich ist endgültig erloschen und die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn in diesem Studiengang oder einem Bachelor-Studiengang an einer deutschen Hochschule

- d) ein Pflichtmodul dieses Fachs oder Professionalisierungsbereichs im dritten Versuch endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt,
- e) Wahlpflicht- oder Wahlmodule dieses Fachs oder Professionalisierungsbereichs nicht mehr im erforderlichen Mindestumfang bestanden werden können,
- f) eine Bachelorarbeit in diesem Fach im zweiten Versuch nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

(3) Das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung“ kann vergeben werden, wenn die Bachelorarbeit mit 1,0 bewertet wurde, die Prüfungskommission des Faches, in dem die Bachelorarbeit angefertigt wurde, die Auszeichnung vorschlägt und die Prüfungskommission der Fakultät des Nachbarfachs zustimmt bzw. die Prüfungskommissionen der Nachbarfächer (nur für den Fall der Kombination von Wirtschafts- und Rechtswissenschaften) zustimmen.

§ 14 Prüfungsverwaltungssystem

(1) Die Studierenden nutzen in eigener Verantwortung Online-Zugänge zu dem Prüfungsverwaltungssystem FlexNow, mit dem die Prüfungsdaten elektronisch verwaltet werden; die Prüfungskommission kann nähere Regeln zur Durchführung des Verfahrens erlassen.

(2) Die Studierenden sind verpflichtet, die Richtigkeit ihres Online-Kontos regelmäßig zu prüfen; Übertragungsfehler sollen sofort gerügt werden.

(3) ¹Die Prüferinnen und Prüfer wirken bei der elektronischen Erfassung der Prüfungsergebnisse mit. ²Sie führen zusätzlich zu Kontroll- und Dokumentationszwecken eigene Benotungslisten und bewahren sie mindestens acht Jahre auf.

§ 15 Zeugnisse und Bescheinigungen

Über die insgesamt bestandene Bachelorprüfung erhält die Kandidatin oder der Kandidat unverzüglich, in der Regel innerhalb von 4 Wochen, ein Zeugnis mit Anlagen nach den Regeln der APO.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Göttingen in Kraft.

ANLAGE I

A) STRUKTUR des Bachelor-Studiengangs

BACHELORSTUDIUM

| | | |
|--|--|--|
| Bachelor (6 Semester) 180 C | | |
| Fachwissenschaftliche Bachelorarbeit (12 C) | | |
| Hauptfach (mind. 90 C) | 1 Nachbarfach oder 2 Nachbarfächer (Kombina- tion von Wirtschafts- und Rechtswissenschaft) (mind. 42 C) | Professionalisierungsbereich (36 C) |

Das fachwissenschaftliche Curriculum (Hauptfach und Nachbarfach bzw. Nachbarfächer, d. h. Kombination von Wirtschafts- und Rechtswissenschaften beträgt mindestens 132 C.

B) Exemplarische Studienverlaufspläne mit einem anwendungsorientierten und einem wissenschaftsorientierten Profil

Exemplarischer Studienverlaufplan mit dem Nachbarfach Soziologie (anwendungsorientiertes Profil)

| | | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester |
|-------------------|-------------------|---|---|--|---|---|------------------------------|
| Ethnologie | M 1 | Grundbegriffe & Fragestellungen VL & T 7LP | | | | | |
| | M 2 | Ausgewählte Sachgebiete VL & T 7 LP | | | | | |
| | M 3 | | Ethnologische Methoden VL 8 LP | | | | |
| | M 4 | | Regionale Ethnologie I S 5 LP | | | | |
| | M 5 | Methodik I VL & PS 6 LP | | | | | |
| | M 6 | | Methodik II VL 2 LP | | | | |
| | M 7 | | | | Regionale Ethnologie II S 7 LP | | |
| | M 8 | | | | | Sachthemat. Vertiefung I VL & S 9 LP | |
| | M 9 | | | | Sachthemat. Vertiefung II VL & S 7 LP | | |
| | M 10 | | | | | | Kolloquium BA 3 LP |
| | M 12, M 13 | | | Methodik III (Interuniversitäres Semester) Sprachkurs & Praktikum 17 LP | Forts. Methodik III: Präsentation der Berichte 2 LP | | |

| | | | | | | | |
|------------------------|-------------|--|--|--------------------|--|--|--|
| | M 14 | | | | Ausgewählte Gegenstandsbereiche I S oder VL 5 LP | | |
| | M 15 | | | | | Ausgewählte Gegenstandsbereiche II S oder VL 5 LP | |
| | | | | | | | BA-Hausarbeit 12 LP |
| Soziologie | M 1 | Einführung in die Soziologie VL + PS 8 LP | | | | | |
| | M 2 | | Einführung in die Sozialstruktur-analyse VL + PS 8 LP | | | | |
| | M 3 | | | | Klassische soziologische Theorie VL + PS 9 LP | | |
| | M 5a | | | | | | Soziologie der Arbeit und des Wissens VL 3 LP |
| | M 7 | | | | | Kultursoziologie V + PS 8 LP | Fort: Kultursoziologie HS 8 LP |
| | O 2 | | | | Kurs in der Abteilung Sprecherziehung des Sprachlehrzentrums, Bsp: Reden, Präsentieren, Visualisieren 8 LP | | |
| Optionalbereich | O 5 | Englisch 6 LP | Französisch 6 LP | | | | |
| | O 8 | | | EDV 6 LP | | | |
| | O 9 | | | | | Praktikum 8 LP | |
| | | | | | | | |

| | | | | | | | |
|--------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|------------------------|
| | O10 | | | | | | Bericht 2 LP |
| Total: | 34 LP | 29 LP | 31 LP | 30 LP | 30 LP | 30 LP | 28 LP |
| Insgesamt: 182 LP | | | | | | | |

Die Kombination des Faches Ethnologie mit einem Modulpaket aus der Soziologie ist sinnvoll, da ein Schwerpunkt der kultursoziologischen Abteilung der Soziologie Fragen der Immigration und die Auseinandersetzung mit dem ‚Fremden/Anderen‘ darstellt. Da der Methodenbereich des Modulpakets der Soziologie durch die Veranstaltungen in der Ethnologie schon abgedeckt ist, können in der Soziologie zusätzliche Module belegt werden.

Als Optionalmodul ist bei dieser Kombination ein Englisch-Sprachkurs zu empfehlen, da ein Großteil der ethnologischen Literatur englischsprachig ist. In diesem Modell wird das anwendungsorientierte Profil bereits durch die entsprechenden Wahlpflichtmodule im Kernfach (Modul 12 „Angewandte Ethnologie“ oder Modul 13 „Objekt-Kultur-Identität“) begründet. Im Optionalbereich wird dieses Profil durch den Ausbau von berufsbezogenen Schlüsselqualifikationen (Präsentationstechniken, Sprachkompetenz) geschärft und mit einem zusätzlichen Praktikum der Bezug zur Berufspraxis in den Vordergrund gestellt.

Die Studieneinheiten und Module des Bachelor-Studiengangs sind detailliert in dem Modulhandbuch in der Anlage zu der Studienordnung Bachelor-Studiengang Ethnologie aufgeführt.

Exemplarischer Studienverlaufsplan mit dem Nachbarfach Soziologie (wissenschaftsorientiertes Profil)

| | | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester |
|-------------------|------------|---|---|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Ethnologie | M 1 | Grundbegriffe & Fragestellungen VL & T 7LP | | | | | |
| | M 2 | Ausgewählte Sachgebiete VL & T 7 LP | | | | | |
| | M 3 | | Ethnologische Methoden VL 8 LP | | | | |
| | M 4 | | Regionale Ethnologie I S 5 LP | | | | |
| | M 5 | Methodik I VL & PS 6 LP | | | | | |

| | | | | | | | |
|-------------------|-------------------|--|---|--|--|--|--|
| Soziologie | M 6 | | Methodik II VL 2 LP | | | | |
| | M 7 | | | | Regionale Ethnologie II S 7 LP | | |
| | M 8 | | | | | Sachthemat. Vertiefung I VL & S 9 LP | |
| | M 9 | | | | Sachthemat. Vertiefung II VL & S 7 LP | | |
| | M 10 | | | | | | Kolloquium BA 3 LP |
| | M 11, M 13 | | | Methodik III (Interuniversitäres Semester) Sprachkurs & Praktikum 17 LP | Forts. Methodik III: Präsentation der Berichte 2 LP | | |
| | M 14 | | | | Ausgewählte Gegenstandsbereiche I S oder VL 5 LP | | |
| | M 15 | | | | | Ausgewählte Gegenstandsbereiche II S oder VL 5 LP | |
| | | | | | | | BA-Arbeit 12 LP |
| | M 1 | Einführung in die Soziologie VL + PS 8 LP | | | | | |
| | M 2 | | Einführung in die Sozialstrukturanalyse VL + PS 8 LP | | | | |
| | M 3 | | | | Klassische soziologische Theorie VL + PS 9 LP | | |
| | M 5a | | | | | | Soziologie der Arbeit und des Wissens VL 3 LP |

| | | | | | | | |
|--------------------------|---------------------|---|------------------------------------|--|---------------------------------------|---|--|
| | M 7 | | | | | Kultursoziologie V + PS 8 LP | Fort: Kultursoziologie HS 8 LP |
| Optionalbereich | | | | Kurs in der Abteilung Sprecherziehung des Sprachlehrzentrums, Bsp: Reden, Präsentieren, Visualisieren 8 LP | | | |
| | | | | | | Kurs in der Abteilung Sprecherziehung des Sprachlehrzentrums, Bsp: Interdisziplinäre Kommunikation 8 LP | |
| | | | Sprachkurs Englisch 4 LP | | Sprachkurs Französisch 4 LP | | |
| | | | | EDV-Kurs 2 LP | | | |
| | MM 1a | Quantitative Sozialforschung 2 LP | | | | | |
| | M1b (2) | | Sekundäranalyse 4 LP | | | | |
| | M14 oder M15 | | | | | | Ausgewählte Gegenstandsbereiche 5 LP |
| Total: | 30 LP | 31 LP | 27 LP | 34 LP | 30 LP | 31 LP | |
| Insgesamt: 183 LP | | | | | | | |

Die Kombination des Faches Ethnologie mit einem Modulpaket aus der Soziologie ist sinnvoll, da ein Schwerpunkt der kultursoziologischen Abteilung der Soziologie Fragen der Immigration und die Auseinandersetzung mit dem ‚Fremden/Anderen‘ darstellt. Da der Methodenbereich des Modulpakets der Soziologie durch die Veranstaltungen in der Ethnologie schon abgedeckt ist, können in der Soziologie zusätzliche Module belegt werden.

Als Optionalmodul ist bei dieser Kombination ein Englisch-Sprachkurs zu empfehlen, da ein Großteil der ethnologischen Literatur englischsprachig ist. In diesem Modell wird das wissenschaftsorientierte Profil bereits durch die entsprechenden Wahlpflichtmodule im Kernfach

(Modul 11 „Feldforschung“ oder Modul 13 „Objekt-Kultur-Identität“) begründet. Im Optionalbereich wird dieses Profil durch den Ausbau der Methoden-, Sprach- und Kommunikationskompetenz geschärft. Darüber hinaus kann durch die Belegung weiterer Seminare die Fachkompetenz erweitert werden. Beispielhaft ist hier die Belegung eines weiteren Moduls „Ausgewählte Gegenstandsbereiche“ angeführt, es kann aber problemlos durch die Belegung eines zusätzlichen Regionalseminars die spezifische Regionalkompetenz ausgebaut werden.

Die Studieneinheiten und Module des Bachelor-Studiengangs sind detailliert in dem Modulhandbuch in der Anlage zu der Studienordnung Bachelor-Studiengang Ethnologie aufgeführt.

C Exemplarischer Studienverlaufplan für Ethnologie als Nachbarfach für Studierende anderer Bachelor-Studiengänge

| | | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester |
|-------------------------|------------|---|---|-------------|---|--|-------------|
| Ethnologie | M 1 | Grundbegriffe & Fragestellungen VL & S 7LP | | | | | |
| | M 2 | Ausgewählte Sachgebiete VL & S 7 LP | | | | | |
| | M 3 | | Ethnologische Methoden VL 8 LP | | | | |
| | M 7 | | | | Regionale Ethnologie II S 7 LP | | |
| | M 8 | | | | | Sachthematisc hatische Vertiefung I VL & S 9 LP | |
| | M 9 | | | | Sachthematisc hatische Vertiefung II VL & S 7 LP | | |
| Total: | | 14 LP | 8 LP | 0 LP | 14 LP | 9 LP | 0 LP |
| Insgesamt: 45 LP | | | | | | | |

Anlage II

Modulkataloge Ethnologie, Methodenausbildung, Schlüsselqualifikationen

Modulkatalog Wirtschaftswissenschaften

Der Modulkatalog für die übrigen Nachbarfächer befindet sich im Modulkatalog des jeweiligen Faches.

Form und Umfang der Modulprüfungen werden den Studierenden vor Modulbeginn bekannt gegeben.

Pflichtmodule:

| Modul | Modultitel | Zugangsvoraussetzungen | Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen) | Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung | Art und Umfang der Prüfungsleistung | Modulumfang (Credits, SWS) |
|--------------|---|-------------------------------|--|--|---|-----------------------------------|
| M 1 | Grundbegriffe & Fragestellungen (Orientierungsmodul gemäß § 7 APO und § 4 dieser Ordnung. Die Prüfungsleistungen des Orientierungsmoduls werden bewertet aber nicht benotet.) | Keine | <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in ethnologische Grundbegriffe und Theorien • Einführung in wissenschaftliches Arbeiten • Gestaltung des Studiums/Berufsmöglichkeiten | Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte) | Klausur, 90 Min. und Thesenpapier und/oder mündliche Präsentation und/oder Protokoll und/oder Essay | 7 C, 4 SWS |
| M 2 | Ausgewählte Sachgebiete | Keine | <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der Sozialethnologie und Wirtschaftsethnologie | Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte) | Klausur, 90 Min. und Thesenpapier und/oder mündliche Präsentation und/oder Protokoll und/oder Essay | 7 C, 4 SWS |

| | | | | | | |
|-----|------------------------|-------|---|--|--|-----------------------|
| M 3 | Ethnologische Methoden | Keine | <p>Einführung in grundlegende ethnologische Methoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feldforschung • Analyse schriftlicher Quellen • Analyse oraler Quellen • Archivforschung • Visuelle Dokumentation • Textanalysen • Komparative Methode • Objektforschung | <p>Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte)</p> | <p>(Teil-) Klausuren und/oder bereichsspezifische Teilprüfungen</p> | <p>8 C, 4 SWS</p> |
| M 4 | Regionale Ethnologie I | Keine | <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse über kulturelle Zusammenhänge in Schwerpunktregionen des Instituts (Indopazifik/Afrika) | <p>Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte)</p> | <p>Thesenpapier und/oder mündliche Präsentation und/oder Protokoll und/oder Essay</p> | <p>5 C, 2 SWS</p> |
| M 5 | Methodik I | Keine | <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die qualitative Sozialforschung | <p>Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte)</p> | <p>Klausur, 45 Min. und dokumentierte Durchführung von Datenerhebungen oder Thesenpapier und/oder mündliche Präsentation und/oder Protokoll und/oder Essay</p> | <p>6 C, 4 SWS</p> |
| M 6 | Methodik II | M5 | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse in einem der in den Wahlpflichtmodulen zu vertiefenden forschungs- und praxisorientierten Schwerpunktbereichen | <p>Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte)</p> | <p>Klausur, 45 Min. oder Thesenpapier und/oder mündliche Präsentation Schriftl. u. mdl. Diskussionsbeiträge und/oder Protokoll und/oder Essay</p> | <p>2 C, 1 SWS</p> |

| | | | | | | |
|------|-------------------------------|---|--|--|---|---------------|
| M 7 | Regionale Ethnologie II | | <ul style="list-style-type: none"> Vertiefte Kenntnisse über kulturelle Zusammenhänge in Schwerpunktregionen des Instituts (Indopazifik/Afrika) | Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte) | Referat, (30 Min.) inklusive schriftlicher Ausarbeitung, (15 S.) | 7 C, 2 SWS |
| M 8 | Sachthematische Vertiefung I | M1-3 | <p>Vermittlung einer verstehenden Perspektive v.a. auf folgende Themenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kultur und kulturelle Differenz Religion und Gesellschaft Migration, Transnationalität, Globales/Lokales | Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte) | Klausur, 45 Min. und Referat, (30 Min.) inklusive schriftlicher Ausarbeitung (15 S.) | 9 C, 3 SWS |
| M 9 | Sachthematische Vertiefung II | M1-3 | <p>Vermittlung einer verstehenden Perspektive v.a. auf folgende Themenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kultur und kulturelle Differenz Religion und Gesellschaft Migration, Transnationalität, Globales/Lokales | Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte) | Klausur, 45 Min. und Thesenpapier u. mündliche Präsentation Schriftl. u. mdl. Diskussionsbeiträge und/oder Protokoll und/oder Essay oder Klausur, 45 Min. | 7 C, 3 SWS |
| M 10 | Kolloquium | Absolvierung des interuniversitären Semesters (M11/12/13) | | Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte) | Kurzvorstellung des Themas der BA-Arbeit | 3 C, 1 SWS |

2. Wahlpflichtmodule

| Modul | Modultitel | Zugangsvoraussetzungen | Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen) | Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung | Art und Umfang der Prüfungsleistung | Modulumfang (Credits, SWS) |
|-------|---------------------------------------|--------------------------------|--|--|---|----------------------------|
| M 11 | Methodik III: Feldforschung | M 5 & M 6 (Methodik I & II) | <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse in einer außereuropäischen Sprache • Nachweis von Kompetenz in der Anwendung grundlegender ethnologischer Methoden • Feldforschungsübung von mindestens 4 Wochen | Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte) | Sprachkurs: schriftl. oder mündl. Prüfung; Praktikumsbericht, 15 S. + Präsentation, 30 Min. | 19 C, 5 SWS |
| M 12 | Methodik III: Angewandte Ethnologie | M 5 & M 6 (Methodik I & II) | <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse in einer außereuropäischen Sprache • Erwerb von Detailkenntnissen und Fähigkeiten für Tätigkeiten im Bereich angewandter Sozialwissenschaften (z.B. der EZA) • Praktikum von mindestens vier Wochen | Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte) | Sprachkurs: schriftl. oder mündl. Prüfung; Praktikumsbericht, 15 S. + Präsentation, 30 Min. | 19 C, 5 SWS |
| M 13 | Methodik III: Objekt-Kultur-Identität | M 5 & M 6 (Methodik I & II) | <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse in einer außereuropäischen Sprache • kulturelle Kontextualisierung von Ethnographica in Hinblick auf Identitätsbildung und indigene Kulturpolitiken • Erwerb von Detailkenntnissen und Fähigkeiten für Tätigkeiten im Museumsbereich und Kulturmanagement • Praktikum von mindestens vier Wochen | Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte) | Sprachkurs: schriftl. oder mündl. Prüfung; Praktikumsbericht, 15 S. + Präsentation, 30 Min. | 19 C, 5 SWS |

3. Pflichtmodule mit Wahlanteilen

| | Modultitel | Zugangsvoraussetzungen | Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen) | Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung | Art und Umfang der Prüfungsleistung | Umfang |
|------|---|-------------------------------|---|--|--|---------------|
| M 14 | Ausgewählte Gegenstandsbereiche I Als Alternative: ein weiteres Regionalseminar (Modul 4) | Keine | <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche regionale Kompetenzen • Vermittlung einer verstehenden Perspektive auf aktuelle Probleme mit gesellschaftspolitischer Relevanz; Kenntnisse in individuell gewählten Schwerpunktbereichen der systematischen Ethnologie | Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte) | Thesenpapier u. mündliche Präsentation und/oder Protokoll und/oder Essay oder Klausur, 45 Min. | 5 C, 2 SWS |
| M 15 | Ausgewählte Gegenstandsbereiche II Als Alternative: ein weiteres Seminar Sachthematistische Vertiefung (Modul 9, 2. Teilmodul) | Keine | <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche regionale Kompetenzen • Vermittlung einer verstehenden Perspektive auf aktuelle Probleme mit gesellschaftspolitischer Relevanz; Kenntnisse in individuell gewählten Schwerpunktbereichen der systematischen Ethnologie | Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte) | Thesenpapier u. mündliche Präsentation und/oder Protokoll und/oder Essay oder Klausur, 45 Min. | 5 C, 2 SWS |

4. Module für Studierende in einem anderen Bachelor-Studiengang mit Ethnologie als Nachbarfach

Wird Ethnologie von Studierenden in einem anderen Bachelor-Studiengang als Nachbarfach gewählt, so müssen mind. 45 C aus den folgenden Pflichtmodulen erbracht werden:

M1 Grundbegriffe und Fragestellungen (Orientierungsmodul gemäß § 7 APO und § 5 dieser Ordnung),

M2 Ausgewählte Sachgebiete,

M3 Ethnologische Methoden,

M7 Regionale Ethnologie II,

M8 Sachthematistische Vertiefung I,

M9 Sachthematistische Vertiefung II.

Um den Zusammenhang der Module in der Methodenausbildung darzulegen, wird hier der gesamte Modulkatalog in den Bachelorstudiengängen abgedruckt.

1. Grund-Module für die Methodenausbildung in Empirie u. Statistik: BA

a) Pflichtbereich

| | | | | |
|---|--------------|--|--|-----------------------|
| <p>M 1: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung</p> | <p>Keine</p> | <p>Das Modul besteht aus einer vierstündigen Vorlesung zur Einführung in die quantitative u. qualitative Sozialforschung mit zwei Tutorien sowie einem Seminar, wahlweise aus dem eher quantitativen oder eher qualitativen Bereich der empirischen Sozialforschung. Das Seminar sollte parallel zur oder im der Vorlesung folgenden Semester besucht werden. <u>Inhalte:</u> Einführung in zentrale methodologische und wissenschaftstheoretische Positionen und Kontroversen Forschungsdesigns in der quantitativen und qualitativen Sozialforschung, Überblick über Methoden der Datengewinnung und Datenauswertung. Eigene Erfahrung bei der Erhebung von „qualitativen“ oder „quantitativen“ Daten <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Überblickswissen und Kenntnis über Vorgehensweise bei einer empirischen Untersuchung in den Sozialwissenschaften; Erste forschungspraktische Kompetenzen</p> | <p>2 Teilklausuren (45 min.) zur Vorlesung + kontrollierte Durchführung einer empirischen Erhebung oder Klausur (45 min.) und Hausarbeit (12 S.)</p> | <p>8 C, 6 SWS</p> |
| <p>M 2: Grundlagen sozialwiss. Datenanalyse (Statistik I)</p> | <p>Keine</p> | <p>Das Modul besteht aus einer zweistündigen Vorlesung mit Tutorium sowie einer Übung zur Computerunterstützten Datenanalyse mit Tutorium. Die Übung sollte parallel zur Vorlesung besucht werden. <u>Inhalte:</u> Grundlagen des Messens, Variablen und Ausprägungen, deskriptive Statistik: Verteilungen und ihre Kenngrößen, elementare Wahrscheinlichkeitstheorie und Prinzipien des statistischen Schließens <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Erfahrung in der Durchführung uni- und bivariater Datenanalysen; Verständnis statistischer Argumentation, Vermeidung von statist. Fehlschlüssen</p> | <p>2 Teilklausuren (90 min.)</p> | <p>8 C, 4 SWS</p> |

| Modultitel | Zugangsvoraussetzungen | Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen) | Art der Prüfungsleistung | Umfang |
|---|------------------------|---|---|-----------------------|
| <p>M 3: Grundlagen sozialwiss. Datenanalyse (Statistik II)</p> | <p>M 2</p> | <p>Das Modul besteht aus einer zweistündigen Vorlesung mit Tutorium sowie einem Seminar zur Wirtschafts- u. Sozialstatistik mit Tutorium. <u>Inhalte:</u> Drittvariablenkontrolle in der Tabellenanalyse, bivariate und multiple Regression, Überblick über multivariate Analysemodelle, Inferenzstatistik: Konfidenzintervalle und statistische Tests, Sozial- u. wirtschaftsstatistische Datenanalyse und Indikatoren, auch international vergleichend: theoretische Grundlagen, methodischer Aufbau, Generierung (Stichprobentheorie z. Erhebungsdesign) Aussagekraft, Interpretation u. Probleme des Verwendungszusammenhangs <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Umsetzung von empirischen Hypothesen in statistische Analysen, kritische Interpretation von statistischen Daten, Testergebnisse u. Kennziffern; Verwendung von statistischen Daten und Indikatoren in wissenschaftlichen Argumentationszusammenhängen</p> | <p>2 Klausuren (90 min.) + ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (12 S.)</p> | <p>8 C, 4 SWS</p> |

b) Professionalisierungsbereich

| Modultitel | Zugangsvoraussetzungen | Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen) | Art der Prüfungsleistung | Umfang |
|---|--------------------------|---|---|------------------------|
| <p>M 4: Praxis der quantitativen Sozialforschung</p> | <p>M 1 und M3</p> | <p>Das Modul besteht aus einem Seminar zur Vertiefung in Forschungsmethoden oder einer Übung zur Anwendungen in multivariater Datenanalyse sowie einem Forschungspraktikum (vierstündig oder zweisemestrig a zwei SWS) <u>Inhalte:</u> Exemplarische Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes von der Konzeption der Studie über die Entwicklung der Erhebungsinstrumente, der Datenerhebung bis zur Auswertung und Interpretation der Ergebnisse. Methodologische Prinzipien und Probleme bei der Durchführung empirischer Studien und statistischer Datenanalyse einschließlich Wissenschaftstheorie. <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Vertiefung und Anwendung der Methoden der quantitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung</p> | <p>Vortrag und Diskussion über das durchgeführte Forschungsprojekt und Erstellung eines Forschungsberichts sowie ein Referat oder eine Hausarbeit</p> | <p>12 C, 6 SWS</p> |

Oder alternativ

| | | | | |
|--|-------------------|---|---|------------------------|
| <p>M 5: Praxis der qualitativen Sozialforschung</p> | <p>M 1</p> | <p>Das Modul besteht aus einem Seminar zur Methodologie der interpretativen Sozialforschung bzw. Wissenschaftstheorie sowie einer zweisemestrigen Lehrforschung (2+2SWS) <u>Inhalte:</u> Theoretische und methodologische Positionen der qualitativen Sozialforschung. Einübung von qualitativen Methoden der Erhebung und Auswertung. Exemplarische Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes von der Konzeption der Studie über Datenerhebung bis zur Auswertung und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse. <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Vertiefung des theoretischen und praktischen Handlungswissen zur Anwendung ausgewählter qualitativer Methoden Anwendung der Methoden der qualitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung</p> | <p>Erstellung eines Forschungsberichts sowie ein Referat oder eine Hausarbeit</p> | <p>12 C, 6 SWS</p> |
|--|-------------------|---|---|------------------------|

Modulkatalog der Sozialwissenschaftlichen Fakultät für den Professionalisierungsbereich

Eventuelle Kosten einzelner Module tragen die Studierenden. Die Prüfungsleistungen im Professionalisierungsbereich werden bewertet jedoch nicht benotet.

Sprachkurse des Sprachlehrzentrums werden im Bereich Professionalisierung/Schlüsselkompetenzen anerkannt. Sprachkurse, die außerhalb des Sprachlehrzentrums der Universität Göttingen absolviert wurden, müssen von der Direktorin oder vom Direktor des Instituts für Ethnologie anerkannt werden.

Die Abteilung Sprecherziehung des Sprachlehrzentrums bietet jedes Semester verschiedene Kurse für die Bereiche „Reden – Präsentieren – Visualisieren; Stimme und Sprechen; Gesprächsführung; Rhetorische und Ästhetische Kommunikation u.a.“ an. Diese können nach erfolgreicher Teilnahme von der Direktorin bzw. des Direktors des Instituts für Soziologie bzw. Ethnologie– abhängig von der Semesterwochenstundenzahl – mit zwei bis vier Credits im Professionalisierungsbereich angerechnet werden.

Der Besuch von EDV-Kursen (z.B. Einführungs- und Fortgeschrittenenkurse in Excel, SPSS, Power Point o.ä.) kann nach Vorlage der geleisteten Stundenzahl sowie der erbrachten Prüfungsleistungen von der Direktorin oder vom Direktor des Instituts für Soziologie bzw. Ethnologie mit zwei bis vier Credits angerechnet werden.

| Modultitel | Zugangsvoraussetzungen | Prüfungsanforderungen | Art & Umfang der Prüfungsleistung | Modul-Umfang (Credits, SWS) |
|--|-------------------------------|---|--|------------------------------------|
| P M1: Ein Semester Tätigkeit als studentische Tutorin bzw. studentischer Tutor, einschl. Vorbereitungskurs | Einführungsmodule | Teilnahme an der TutorInnenqualifikation des Sprachlehrzentrums und die erfolgreiche Durchführung eines Tutoriums der sozialwissenschaftlichen Fakultät | Bescheinigung der erfolgreichen Durchführung durch einen Lehrenden | 10 C |
| P M2: Studentisches MentorInnenprogramm | Ab 5. Semester | Betreuung/Begleitung von Erstsemesterinnen und Erstsemestern des Bachelor Studiengangs Soziologie bzw. Bachelor Studiengangs Ethnologie | Bescheinigung der durchgeführten Betreuung durch den Modulverantwortlichen | 4 C |

| | | | | |
|--|---|--|--|--------------------------|
| P M3: Community Service: Ehrenamtliche Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Göttinger Einrichtung vermittelt durch das Bonus-Freiwilligenzentrum | Einführungsmodule | Erfolgreiche Durchführung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einer gemeinnützigen Göttinger Einrichtung | Bescheinigung der erfolgreichen Durchführung durch die Freiwilligenagentur | 4 – 6 C |
| P M4: Hauptseminar „Wissenschaft und Ethik“ (=OS 3 des Instituts für Soziologie) | Einführungsmodule | <ul style="list-style-type: none"> - Verantwortung (sozial-)wissenschaftlicher Forschung gegenüber der Gesellschaft - Relevanz ethischer Grundsätze für die empirische Sozialforschung | Vortrag und ausgearbeitetes Referat | 4 C, 2SWS |
| P M5: Betreuung und Führung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen des Sports I / Praktikum (Institut für Sportwissenschaften) | Keine | <ul style="list-style-type: none"> • Das Personal bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen des Sports unterstützen • Mit dem hauptberuflichen und ehrenamtlichen Personal in den Einrichtungen des Sports konstruktiv zusammen arbeiten • Die sportlichen Interessen der Kinder und Jugendlichen bei der Auswahl der Angebote berücksichtigen • Konzeptionelle Überlegungen für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Sport entwickeln und mit dem Personal in der Einrichtung abstimmen • Erfahrungen sammeln bei der zeitlich befristeten selbständigen Anleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen • Die Bedeutung des Sports für Kinder und Jugendliche erkennen • Das Bildungspotenzial sportlicher Betätigung kennen und ansatzweise umsetzen können • Sportliche Aktivitäten als Mittel der sinnvollen Freizeitgestaltung erkennen | Praktikumsbericht im Umfang von 15 Seiten | 4 C, 2 SWS |
| P M6: Praktika in einschlägigen Bereichen | | Erfolgreiche Durchführung eines vier- bis zehnwöchigen Praktikums | Bescheinigung der erfolgreichen Durchführung durch die Praktikumsstelle | 4 – 10 C (je nach Dauer) |
| P M7: Praktikumsnachbereitung | Erfolgreiche Durchführung eines Prakti- | Darstellung und Reflexion von Rahmenbedingungen des Praktikums, gesammelten Erfahrungen, Relevanz für die eigene Berufsperspektive | Praktikumsbericht (15 Seiten) | 2 C |

| | | | | |
|---|---------------------------------|---|--|-------------|
| | kums | | | |
| M M4: Praxis der quantitativen Sozialforschung (M4 des Methodenzentrums) | M 1 und M3 des Methodenzentrums | <p>Das Modul besteht aus einem Seminar zur Vertiefung in Forschungsmethoden oder einer Übung zur Anwendungen in multivariater Datenanalyse sowie einem Forschungspraktikum (vierstündig oder zweisemestrig a zwei SWS)</p> <p><u>Inhalte:</u> Exemplarische Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes von der Konzeption der Studie über die Entwicklung der Erhebungsinstrumente, der Datenerhebung bis zur Auswertung und Interpretation der Ergebnisse. Methodologische Prinzipien und Probleme bei der Durchführung empirischer Studien und statistischer Datenanalyse einschließlich Wissenschaftstheorie.</p> <p><u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Vertiefung und Anwendung der Methoden der quantitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung</p> | Vortrag und Diskussion über das durchgeführte Forschungsprojekt und Erstellung eines Forschungsberichts sowie ein Referat oder eine Hausarbeit | 12 C, 6 SWS |
| M M5: Praxis der quantitativen Sozialforschung (M 5 des Methodenzentrums) | M 1 des Methodenzentrums | <p>Das Modul besteht aus einem Seminar zur Methodologie der interpretativen Sozialforschung bzw. Wissenschaftstheorie sowie einer zweisemestrigen Lehrforschung (2+2SWS)</p> <p><u>Inhalte:</u> Theoretische und methodologische Positionen der qualitativen Sozialforschung. Einübung von qualitativen Methoden der Erhebung und Auswertung. Exemplarische Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes von der Konzeption der Studie über Datenerhebung bis zur Auswertung und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse.</p> <p><u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Vertiefung des theoretischen und praktischen Handlungswissen zur Anwendung ausgewählter qualitativer Methoden Anwendung der Methoden der quantitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung</p> | Erstellung eines Forschungsberichts sowie ein Referat oder eine Hausarbeit | 12 C, 6 SWS |

Modulkatalog Wirtschaftswissenschaften

Wirtschaftswissenschaften als Kompetenzbereich im Bachelor-Studiengang Ethnologie

Es sind (maximal) 24 Anrechnungspunkte entweder aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre (VWL) zu erbringen

| Modulbezeichnung | Credits | Zyklus | Lehr- und Lernformen | WiWi- Modul-Nr. |
|--|---------|----------------|--|-----------------|
| Bereich BWL | | | | |
| Finanzwirtschaft (Corporate Finance (Basics)) (Pflichtmodul) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium | B.OPH.6 |
| Unternehmensführung und Organisation (Management and Organization) (Pflichtmodul) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Selbststudium | B.bwl.03 |
| und zwei der folgenden Module: | | | | |
| Jahresabschluss (Financial Statements) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Praktikum (1 SWS) Selbststudium | B.OPH.7 |
| Interne Unternehmensrechnung (Cost and Management Accounting) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Praktikum (1 SWS) Selbststudium | B.bwl.02 |
| Produktion u. Logistik (Production and Operations Management) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Selbststudium | B.bwl.04 |
| Beschaffung u. Absatz (Procurement and Sales) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium | B.bwl.05 |
| Unternehmenssteuern (Company taxes) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium | B.bwl.01 |

| Bereich VWL | | | | |
|---|---|-----------------------|---|----------|
| Mikroökonomik I (Microeconomics I) Pflicht | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium | B.OPH.9 |
| Makroökonomik I (Macroeconomics I) (Pflicht) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium | B.OPH.10 |
| und zwei der folgenden Module: | | | | |
| Mikroökonomik II Microeconomics II) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes zweite Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium | B.vwl.01 |
| Makroökonomik II (Macroeconomics II) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes zweite Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium | B.vwl.02 |
| Einführung in die Wirtschaftspolitik (Foundations of economic policy) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes zweite Semester | VL (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium | B.vwl.03 |
| Wachstum und Entwicklung (Economic growth and development) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes zweite Semester | VL (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium | B.vwl.06 |
| Grundlagen der Internationalen Wirtschaftsbeziehungen (International economics foundations) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes zweite Semester | VL (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium | B.vwl.05 |
| Einführung in die Finanzwissenschaft (Introduction to public finance) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes zweite Semester | VL (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium | B.vwl.04 |
| Einführung in die Ökonometrie (Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung) (Introduction to econometrics (Introduction to empirical economic research) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes zweite Semester | VL (2 SWS) Praktikum/Übung am PC (2 SWS) Selbststudium | B.vwl.07 |

Ausführliche Beschreibungen der Lernziele und der Modulhalte sind dem Modulhandbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu entnehmen.

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 01.06.2006 und 13.09.2006 und nach Stellungnahme des Senats vom 09.08.2006 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 26.09.2006 die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Ethnologie genehmigt (§§ 44 Abs. 1 Satz 2, § 41 Abs. 2 Satz 2 und § 37 Abs. 1 Satz 3 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2006 (Nds. GVBl. S. 239)).

**Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang Ethnologie
an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf Grundlage der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität Göttingen und der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Ethnologie das Studium im oben genannten Studiengang.

§ 2 Vertretung des Faches an der Georg-August-Universität Göttingen

¹Der Bachelor-Studiengang Ethnologie wird von der Sozialwissenschaftlichen Fakultät (Institut für Ethnologie) getragen. ²Von anderen Einrichtungen der Georg-August-Universität angebotene Lehrveranstaltungen können auf Grund bestehender bzw. angestrebter Kooperationsbeziehungen oder auf Empfehlung der Kommission Lehre und Studium vom Vorstand des Instituts in das Lehrangebot aufgenommen werden, wenn sie den Bestimmungen der vorliegenden Studienordnung entsprechen. ³Die Prüfungs- und die Studienordnung sind entsprechend zu ändern.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Ziel des Bachelor-Studiengangs Ethnologie ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Faches zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

(2) ¹Das Studium vermittelt fachliche Kompetenzen in der Anwendung einer holistischen, verstehenden Perspektive auf aktuelle Probleme mit gesellschaftspolitischer Relevanz insbesondere in den Schwerpunktregionen Indopazifik und Afrika, in Fragen der kulturellen Diversität, Differenz und Identität sowie in der Anwendung der wichtigsten ethnologischen Methoden. ²Diese Kompetenzen bilden die Grundlage für eine forschungszentrierte Weiterqualifizierung im Master- und Promotions-Studiengang bzw. ³für den Einstieg in verschiedene

Berufsfelder (Tätigkeiten in internationalen Organisationen, in der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, im Kulturmanagement, in der Kulturmediation, in Museen und Medien).

(3) Das Bachelorstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg (anwendungsorientiertes Profil) oder für die Aufnahme eines Masterstudiums (wissenschaftsorientiertes Profil).

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Bachelorstudium kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

(3) Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen.

§ 5 Studienumfang

(1) ¹Das Studium umfasst eine Gesamtleistung von 180 Anrechnungspunkten (entsprechend den Regelungen des European Credit Transfer System, ECTS-Credits; abgekürzt: C). ²Im Fach Ethnologie sind mindestens 90 C zu erbringen. ³Das Studium der Ethnologie schließt mit der Bachelorarbeit (12 C) in der Regel im sechsten Semester ab.

(2) Neben fachwissenschaftlichen Qualifikationen in Modulen der Ethnologie und Modulen der Methodenausbildung sind Module eines außerethnologischen Kompetenzbereichs im Umfang von mindestens 42 C zu studieren.

(3) Die Module im Bereich der Schlüsselqualifikationen sind im Umfang von 36 C zu studieren.

§ 6 Ethnologie als Nachbarfach in anderen Studiengängen

Wird Ethnologie als Nachbarfach innerhalb von Bachelorstudiengängen anderer Fächer und Fakultäten studiert, sind mindestens 45 Credits zu erbringen.

§ 7 Struktur des Studiengangs

(1) Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Alle Lehrveranstaltungen und Stoffgebiete werden zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Anrechnungspunkten versehenen abprüfbaren Lehr- und Lerneinheiten (Module) zusammengefasst.

(2) ¹Das Studium besteht aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen und Wahlmodulen. ²Die Pflichtmodule müssen von allen Studierenden des Studiengangs absolviert werden. ³Die Prüfungsordnung legt Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule fest.

(3) Veranstaltungen zu Pflichtmodulen werden mindestens einmal innerhalb von zwei Semestern angeboten.

§ 8 Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die aus den Prüfungsleistungen der Module sowie der Anfertigung der Bachelorarbeit besteht.

(2) ¹Ein Modul schließt mit einer studienbegleitenden Prüfung (Modulprüfung) ab. ²Die oder der Studierende weist durch das Bestehen einer Modulprüfung das Erlangen der durch das jeweilige Modul zu erwerbenden Kompetenzen nach. ³Alle Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht.

(3) ¹Für ein Modul kann festgelegt werden, dass und wie Leistungsnachweise in einem Stoffgebiet als Studienleistung zu erbringen sind. ²Diese Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modul- oder Modulteilprüfung. ³Das Nähere regelt die Prüfungsordnung.

§ 9 Fremdsprachen und Auslandsstudium

(1) Sehr gute Englischkenntnisse werden empfohlen. Im Rahmen des Curriculums erwerben die Studierenden gemäß ihrer regionalen Spezialisierung weitere Fremdsprachenkenntnisse, die auf Antrag auf dem Zeugnis eingetragen werden können.

(2) ¹Den Studierenden wird empfohlen, einen Teil ihres Studiums im Ausland, vorzugsweise im Indopazifik oder in Afrika, zu absolvieren. ²Die erworbenen Leistungen werden im Rahmen der Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) anerkannt.

§ 10 Festlegung der zu wählenden Module und der Fächerkombinationen

(1) ¹Das Studium der Ethnologie umfasst neun Pflichtmodule, ein Wahlpflichtmodul an einer auswärtigen Universität, zwei Pflichtmodule mit Wahlanteilen und ein Kolloquium im 6. Semester.

²a) Pflichtmodule sind:

aa) Grundbegriffe und Fragestellungen (7 C) (Orientierungsmodul)

ab) Ausgewählte Sachgebiete (7 C)

ac) Ethnologische Methoden (8 C)

ad) Regionale Ethnologie I (5 C)

ae) Methodik I (6 C)

af) Methodik II (2 C)

ag) Regionale Ethnologie II (7 C)

ah) Sachthematische Vertiefung I (9 C)

ai) Sachthematische Vertiefung II (7 C).

³b) Wahlpflichtmodule sind:

ba) interuniversitäres Wahlpflichtmodul (19 C):

Methodik III: Feldforschung, Angewandte Ethnologie, Objekt-Kultur-Identität.

⁴c) Pflichtmodule mit Wahlanteilen sind:

ca) Ausgewählte Gegenstandsbereiche I (5 C)

cb) Ausgewählte Gegenstandsbereiche II (5 C).

⁵d) Kolloquium (3 C)

Die Wahlmodule der Schlüsselqualifikationen umfassen 36 C. ⁶Zu den Schlüsselqualifikationen gehören u. a. Module zur Vertiefung einer Sprache, Praktika, Erlernen von Präsentations- und Vermittlungstechniken, EDV-Kurse und Tätigkeit als studentische Tutorin oder studentischer Tutor im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Als außerethnologische Kompetenzbereiche können folgende Fächer gewählt werden: Soziologie, Sport, Geschlechterforschung, Religionswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialpsychologie, Agrarwissenschaften, Forstwissenschaften, Anthropogeographie, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften ausschließlich in Kombination.

²Die Module des außerethnologischen Kompetenzbereiches Wirtschaftswissenschaften sind abschließend in Anlage I aufgeführt. ³Die Zulassung zu diesen Modulen ist begrenzt.

⁴Der Modulkatalog für die übrigen außerethnologischen Fächer befindet sich im Modulkatalog des jeweiligen Faches.

⁵Modulpakete aus einem hier nicht genannten Fach anderer Fakultäten können in Absprache mit dem entsprechenden Fach auf Antrag an die Prüfungskommission studiert werden. ⁶In diesem Fall sind die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verbindlich festzulegen.

(3) Art, Umfang und Bereich der zu belegenden Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule sind im Modulkatalog (in Anlage I) aufgeführt.

§ 11 Festlegung der zu wählenden Module für Ethnologie als Nachbarfach

(1) Studierende in Bachelorstudiengängen anderer Fächer und Fakultäten, die Ethnologie als Nachbarfach wählen, müssen die folgenden sechs Pflichtmodule im Gesamtumfang von mindestens 45 C belegen:

- a) Grundbegriffe und Fragestellungen (Orientierungsmodul) (7 C)
- b) Ausgewählte Sachgebiete (7 C)
- c) Ethnologische Methoden (8 C)
- d) Regionale Ethnologie II (7 C)
- e) Sachthematische Vertiefung I (9 C)
- f) Sachthematische Vertiefung II (7 C).

§ 12 Studienorientierung

¹Die Prüfungsordnung weist ein Pflichtmodul gesondert aus, anhand dessen sich Studien-eignung und Studienneigung bestimmen lassen (Orientierungsmodul „Grundbegriffe und Fragestellungen“). ²Das Orientierungsmodul wird im ersten Studienjahr, in der Regel im ersten Semester angeboten. ³Wenn im Orientierungsmodul die erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde, darf die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung erst nach Teilnahme an einer Pflichtstudienberatung erfolgen.

§ 13 Lehr- und Lernformen

(1) Die Vermittlung der Lehr- und Lerninhalte erfolgt in den Pflichtmodulen durch Vorlesungen, Übungen, Tutorien, Seminare und gegebenenfalls weitere Lehrformen in der Regel mit Unterstützung durch wissenschaftliches Personal.

(2) Vorlesungen dienen der Vermittlung eines Überblicks über die Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Wissensgebiets. Sie sollen die Verbindung mit weiteren Wissensgebieten deutlich machen und somit eine Orientierung für nachfolgende enger spezialisierte Lehrangebote bieten.

(3) Eine Übung ist eine Veranstaltung, die der Vertiefung der Kenntnisse über ein Wissensgebiet und dem Erwerb methodischer Fertigkeiten dient, z. B. durch Fallstudien, Übungsaufgaben und Klausurübungen.

(4) Ein Tutorium ist eine Übung, die zur Unterstützung der Vermittlung von Lehrinhalten einer Vorlesung dient. Es wird in der Regel von Studierenden betreut.

(5) ¹Seminare sind Lehrveranstaltungen, in der die oder der Studierende in Form von Hausarbeiten, Referaten, Fallstudien, mündlichen Vorträgen oder Diskussionen unter Anleitung der oder des Verantwortlichen lernt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten. ²Seminare dienen der exemplarischen Einarbeitung in Theorien und Methoden eines Fachgebiets anhand überschaubarer Themenbereiche. ³Sie setzen in der Regel eine aktive Mitarbeit der Teilnehmenden an der Erarbeitung des Stoffes – häufig in Form von Referaten über ein Teilthema – voraus. ⁴In Seminaren sollen die kritische Aufarbeitung, die schriftliche Darstellung und der mündliche Vortrag eines Problems und seiner Lösung geübt werden.

(6) ¹Als Lernform ist neben Einzel- auch Gruppenarbeit möglich. ²Die Gruppenarbeit dient dazu, die durch Einzelarbeit und Literaturstudium erworbenen Kenntnisse durch Diskussion in der Gruppe zu vertiefen.

(7) Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltungen sind so konzipiert, dass sie von den Studierenden vor- und nachbereitet werden sollen.

§ 14 Anrechnungspunkte

(1) ¹Durch eine bestandene Modulprüfung oder die bestandene Abschlussarbeit werden Anrechnungspunkte (Credits, abgekürzt: C) erworben, die den Credits des ECTS entsprechen.

²Die für das Erreichen der einem Modul zugeordneten Anrechnungspunkte erforderlichen Prüfungsleistungen sind dem Modulkatalog im Anhang der Prüfungsordnung zu entnehmen.

(2) ¹Die Anzahl der durch ein Modul erwerbbarer Anrechnungspunkte ergibt sich aus dem studentischen Arbeitsaufwand (ECTS-Workload), den der Erwerb der in einem Modul vermittelten Kompetenzen und der erfolgreiche Abschluss des Moduls bzw. der Abschlussarbeit erfordert. ²Ein Anrechnungspunkt beinhaltet nach Maßgabe des ECTS einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium.

(3) Auf Antrag wird jeder bzw. jedem Studierenden nach Abschluss des Semesters eine Bescheinigung ausgestellt, welche die bisher erbrachten Anrechnungspunkte ausweist.

§ 15 Bachelorarbeit

(1) ¹Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. ²Die Anfertigung kann erst begonnen werden, wenn mindestens 80 C erworben worden sind.

(2) ¹Das vorläufige Arbeitsthema der Bachelorarbeit wird mit der vorzuschlagenden Betreuerin oder dem vorzuschlagenden Betreuer vereinbart und muss durch die Prüfungskommission genehmigt werden. ²Wenn die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuerin oder keinen Betreuer findet, bestellt die Prüfungskommission eine Betreuerin oder einen Betreuer.

(3) Studierenden, die nach dem Bachelorstudium in die berufliche Praxis wechseln wollen, wird empfohlen, das Thema der Bachelorarbeit so zu wählen, dass es dem Zweck des frühzeitigen Berufseinstieges dient.

(4) Die oder der Studierende kann für das Thema der Bachelorarbeit Vorschläge unterbreiten, ohne dass dies einen Rechtsanspruch begründet.

§ 16 Zugangsvoraussetzungen für Module

(1) Für die Teilnahme an einem Modul können im Modulhandbuch Zugangsvoraussetzungen bestimmt werden.

(2) ¹Soweit keine Zugangsvoraussetzungen für ein Modul bestehen, können im Modulhandbuch Empfehlungen ausgesprochen werden, andere Module zuvor zu belegen, welche notwendige oder nützliche Vorkenntnisse für das betreffende Modul vermitteln. ²Diese Empfehlungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

§ 17 Zulassungsvoraussetzungen für Module und Lehrveranstaltungen

(1) ¹Der Zugang zu bestimmten Lehrveranstaltungen oder Modulen (im Folgenden: Veranstaltungen) kann durch Beschluss des Fakultätsrates beschränkt werden, wenn die inhaltliche Eigenart der Veranstaltung oder deren ordnungsgemäße Durchführung es erforderlich macht. ²Die Bedingungen des Zugangs sind im Voraus bekannt zu geben. ³Die Verteilung der Plätze erfolgt durch die Leiterin oder den Leiter der Veranstaltung. ⁴Im Konfliktfall entscheidet die Studiendekanin oder der Studiendekan.

(2) ¹Für die Zulassung zu Veranstaltungen mit nach Abs. 1 beschränkter Platzzahl werden für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind und keine Parallelveranstaltungen angeboten werden können, Anmeldungen nach Ranggruppen in folgender Reihenfolge berücksichtigt, wobei die Anmeldung von Studierenden dieses Studiengangs oder eines Studiengangs, für welchen die Sozialwissenschaftliche Fakultät Lehrexporte erbringt, für Veranstaltungen, die sich auf Pflicht- oder Wahlpflichtmodule dieses Studiengangs oder des importierenden Studiengangs beziehen, Vorrang vor Studierenden anderer fakultätsexterner Studiengänge hat:

a) Anmeldungen von Studierenden im jeweiligen Fachsemester oder in unmittelbarer Nähe zum Studienabschluss, für das die Veranstaltung nach Studienordnung oder Prüfungsordnung als Pflichtveranstaltung angeboten wird und die diese Veranstaltung noch nicht besucht und erfolgreich abgeschlossen haben. ²Ihnen gleichgestellt sind Anmeldungen von Studierenden, welche die Voraussetzungen nach Satz 1 im vorherigen Semester erfüllt haben und trotz ordnungsgemäßer Anmeldung keinen Platz erhalten konnten oder wegen der Zuteilung einer zeitgleich stattfindenden Pflichtveranstaltung in einem zugleich studierten Studienfach nicht angenommen haben. ³Satz 1 und Satz 2 gelten entsprechend für studienabschnittsbezogene Lehrveranstaltungen.

⁴b) Anmeldungen von Studierenden aus Fachsemestern, die von den Voraussetzungen nach Buchstabe a) um ein Semester abweichen oder die Veranstaltung im vorangegangenen Semester nicht erfolgreich abschließen konnten oder wegen Krankheit – ohne beurlaubt zu sein – die Veranstaltung im vorherigen Semester nicht regelmäßig besuchen oder erfolgreich abschließen konnten. ⁵Das Vorliegen einer Erkrankung ist durch ärztliches Attest zu belegen.

⁶c) Anmeldungen von Studierenden aus Fachsemestern, die von den Voraussetzungen nach Buchstabe a) um zwei oder mehr Semester abweichen.

⁷d) Anmeldungen von Studierenden im jeweiligen Fachsemester oder Studienabschnitt, für das die Lehrveranstaltung nach der Studienordnung als Wahlpflichtveranstaltung angeboten wird und die die Voraussetzungen nach Buchstabe a) erfüllen.

⁸e) Anmeldungen von Studierenden aus Fachsemestern, die von den Voraussetzungen nach Buchstabe d) um ein oder mehr Semester abweichen.

⁹f) Anmeldungen von Studierenden, welche die Veranstaltung als Wahlveranstaltung im Rahmen ihres Studiengangs besuchen wollen.

¹⁰g) Sonstige Anmeldungen von Studierenden.

¹¹Können nicht alle Anmeldungen einer Ranggruppe berücksichtigt werden, entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung oder, sofern auch in diesem Fall Rangleichheit zwischen Bewerberinnen oder Bewerbern besteht, das Los. ¹²Das Verfahren ist rechtzeitig vorher bekannt zu machen. ¹³Der Fakultätsrat hat zusammen mit seinem Beschluss nach Satz 1 eine Ausschlussfrist für die Anmeldung zu dieser Veranstaltung festzulegen.

(3) ¹Können nicht alle Studierende der Ranggruppen nach Abs. 2 a) bis c) in einem Semester für die Veranstaltung berücksichtigt werden, hat der Fakultätsrat im Rahmen der personellen und sachlichen Möglichkeiten für das nächste Semester eine ausreichend höhere Platzzahl festzusetzen. ²Dies gilt nicht, wenn eine Teilnehmerzahl zu erwarten ist, die eine Berücksichtigung der Studierenden der Ranggruppen nach Abs. 2 a) bis c) erwarten lässt.

(4) Der Fakultätsrat kann ein von dem Verfahren nach Abs. 2 und 3 abweichendes zentrales Verfahren für den Zugang zu bestimmten Veranstaltungen in seinem Bereich einrichten.

(5) Die Zulassung zu den Modulen des außerethnologischen Kompetenzbereiches Wirtschaftswissenschaften ist nach näherer Bestimmung durch einen entsprechenden Fakultätsratsbeschluss zulassungsbeschränkt im Sinne des Abs. 1.

§ 18 Studienberatung

(1) ¹Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des gesamten Studiums die Studienfachberatung der Fakultät aufzusuchen. ²Diese hat die Aufgabe, die individuelle Studienplanung zu unterstützen. ³Es wird den Studierenden empfohlen, insbesondere zu Beginn des Studiums sowie vor Entscheidungen über Veränderungen ihrer Studienplanung oder auch über die Wahl des Nebenfachmoduls die Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen; ferner sollte sie bei Planung eines Studiums im Ausland und nach nicht bestandenen Prüfungen zu Rate gezogen werden.

(2) Für die Studienberatung zu speziellen Fachgebieten stehen alle Lehrenden des entsprechenden Fachgebiets und deren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in ihren Sprechstunden zur Verfügung.

(3) Eine individuelle Studienberatung durch eine Lehrende oder einen Lehrenden der Fakultät wird dringend empfohlen, wenn der oder dem Studierenden nur noch eine Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfung eines Pflicht- oder Wahlpflichtmoduls zusteht.

(4) In Prüfungsangelegenheiten und bei Fragen der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt eine Beratung insbesondere durch die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Prüfungsamts.

(5) ¹Neben der Studienberatung der Fakultät steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Georg-August-Universität zur Verfügung. ²Sie erteilt als allgemeine Studienberatung Auskünfte bei fachübergreifenden Problemen sowie über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

§ 19 Modulhandbuch, Vorlesungsverzeichnis

(1) ¹Das Modulhandbuch (siehe Anlage) ist Bestandteil dieser Studienordnung und enthält eine Übersicht über alle Module dieses Studiengangs sowie deren Beschreibungen. ²Es enthält auch eine Übersicht über die Module und deren Beschreibungen, wenn Ethnologie als Nachbarfach gewählt wird. ³Die Modulbeschreibungen umfassen insbesondere die Bezeichnung des Moduls sowie aller Modulteile, Angaben zum Veranstaltungszyklus, zur Einordnung in den Studienplan, zu den erreichbaren Anrechnungspunkten, zu den Lehr- und Lernformen, zu den erforderlichen Leistungsnachweisen, zu den Zugangsvoraussetzungen, zu den Lernzielen und einen Überblick über die Modulinhalte.

(2) ¹Jedes Semester veröffentlicht die Fakultät ein Vorlesungsverzeichnis zur Information der Studierenden. ²Das Vorlesungsverzeichnis enthält insbesondere:

- a) Angaben über Termine und Modulzuordnungen der angebotenen Lehrveranstaltungen und
- b) Angaben über Termine und Orte der Sprechstunden der Veranstaltungsleiterinnen bzw. ³der Veranstaltungsleiter.

§ 20 Regelmäßige Überprüfung der Studienordnung

¹Ziele sowie Aufbau, Umfang und Gliederung des Studiums werden von den zuständigen Gremien der Sozialwissenschaftlichen Fakultät regelmäßig überprüft. ²Die Lehrinhalte der einzelnen Module werden dem aktuellen wissenschaftlichen und methodologischen Erkenntnisstand angepasst. ³In gleicher Weise werden hochschuldidaktische Entwicklungen berücksichtigt.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlagen:

- I. Modulkataloge
- II. Studienverlaufspläne
- III. Modulhandbuch

Anlage I

Modulkataloge Ethnologie, Methodenausbildung, Professionalisierungsbereich

Modulkatalog Wirtschaftswissenschaften

Der Modulkatalog für die übrigen Nachbarfächer befindet sich im Modulkatalog des jeweiligen Faches.
Form und Umfang der Modulprüfungen werden den Studierenden vor Modulbeginn bekannt gegeben

Pflichtmodule:

| Modul | Modultitel | Zugangsvoraussetzungen | Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen) | Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung | Art und Umfang der Prüfungsleistung | Modulumfang (Credits, SWS) |
|-------|---|------------------------|--|--|---|----------------------------|
| M 1 | Grundbegriffe & Fragestellungen (Orientierungsmodul gemäß § 7 APO und § 4 dieser Ordnung. Die Prüfungsleistungen des Orientierungsmoduls werden bewertet aber nicht benotet.) | Keine | <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in ethnologische Grundbegriffe und Theorien • Einführung in wissenschaftliches Arbeiten • Gestaltung des Studiums/Berufsmöglichkeiten | Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte) | Klausur, 90 Min. und Thesenpapier und/oder mündliche Präsentation und/oder Protokoll und/oder Essay | 7 C, 4 SWS |
| M 2 | Ausgewählte Sachgebiete | Keine | <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der Sozialethnologie und Wirtschaftsethnologie | Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte) | Klausur, 90 Min. und Thesenpapier und/oder mündliche Präsentation und/oder Protokoll und/oder Essay | 7 C, 4 SWS |

| | | | | | | |
|-----|------------------------|-------|---|--|--|-----------------------|
| M 3 | Ethnologische Methoden | Keine | <p>Einführung in grundlegende ethnologische Methoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feldforschung • Analyse schriftlicher Quellen • Analyse oraler Quellen • Archivforschung • Visuelle Dokumentation • Textanalysen • Komparative Methode • Objektforschung | <p>Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte)</p> | <p>(Teil-) Klausuren und/oder bereichsspezifische Teilprüfungen</p> | <p>8 C, 4 SWS</p> |
| M 4 | Regionale Ethnologie I | Keine | <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse über kulturelle Zusammenhänge in Schwerpunktregionen des Instituts (Indopazifik/Afrika) | <p>Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte)</p> | <p>Thesenpapier und/oder mündliche Präsentation und/oder Protokoll und/oder Essay</p> | <p>5 C, 2 SWS</p> |
| M 5 | Methodik I | Keine | <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die qualitative Sozialforschung | <p>Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte)</p> | <p>Klausur, 45 Min. und dokumentierte Durchführung von Datenerhebungen oder Thesenpapier und/oder mündliche Präsentation und/oder Protokoll und/oder Essay</p> | <p>6 C, 4 SWS</p> |
| M 6 | Methodik II | M5 | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse in einem der in den Wahlpflichtmodulen zu vertiefenden forschungs- und praxisorientierten Schwerpunktbereichen | <p>Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte)</p> | <p>Klausur, 45 Min. oder Thesenpapier und/oder mündliche Präsentation Schriftl. u. mdl. Diskussionsbeiträge und/oder Protokoll und/oder Essay</p> | <p>2 C, 1 SWS</p> |

| | | | | | | |
|------|-------------------------------|---|--|--|---|---------------|
| M 7 | Regionale Ethnologie II | | <ul style="list-style-type: none"> Vertiefte Kenntnisse über kulturelle Zusammenhänge in Schwerpunktregionen des Instituts (Indopazifik/Afrika) | Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte) | Referat, (30 Min.) inklusive schriftlicher Ausarbeitung, (15 S.) | 7 C, 2 SWS |
| M 8 | Sachthematische Vertiefung I | M1-3 | <p>Vermittlung einer verstehenden Perspektive v.a. auf folgende Themenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kultur und kulturelle Differenz Religion und Gesellschaft Migration, Transnationalität, Globales/Lokales | Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte) | Klausur, 45 Min. und Referat, (30 Min.) inklusive schriftlicher Ausarbeitung (15 S.) | 9 C, 3 SWS |
| M 9 | Sachthematische Vertiefung II | M1-3 | <p>Vermittlung einer verstehenden Perspektive v.a. auf folgende Themenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kultur und kulturelle Differenz Religion und Gesellschaft Migration, Transnationalität, Globales/Lokales | Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte) | Klausur, 45 Min. und Thesenpapier u. mündliche Präsentation Schriftl. u. mdl. Diskussionsbeiträge und/oder Protokoll und/oder Essay oder Klausur, 45 Min. | 7 C, 3 SWS |
| M 10 | Kolloquium | Absolvierung des interuniversitären Semesters (M11/12/13) | | Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte) | Kurzvorstellung des Themas der BA-Arbeit | 3 C, 1 SWS |

2. Wahlpflichtmodule

| Modul | Modultitel | Zugangsvoraussetzungen | Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen) | Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung | Art und Umfang der Prüfungsleistung | Modulumfang (Credits, SWS) |
|--------------|---------------------------------------|--------------------------------|--|--|--|-----------------------------------|
| M 11 | Methodik III: Feldforschung | M 5 & M 6 (Methodik I & II) | <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse in einer außereuropäischen Sprache • Nachweis von Kompetenz in der Anwendung grundlegender ethnologischer Methoden • Feldforschungsübung von mindestens 4 Wochen | Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte) | Sprachkurs: schriftl. oder mündl. Prüfung; Praktikumsbericht, 15 S. + Präsentation, 30 Min. | 19 C, 5 SWS |
| M 12 | Methodik III: Angewandte Ethnologie | M 5 & M 6 (Methodik I & II) | <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse in einer außereuropäischen Sprache • Erwerb von Detailkenntnissen und Fähigkeiten für Tätigkeiten im Bereich angewandter Sozialwissenschaften (z.B. der EZA) • Praktikum von mindestens vier Wochen | Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte) | Sprachkurs: schriftl. oder mündl. Prüfung; Praktikumsbericht, 15 S. + Präsentation, 30 Min. | 19 C, 5 SWS |
| M 13 | Methodik III: Objekt-Kultur-Identität | M 5 & M 6 (Methodik I & II) | <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse in einer außereuropäischen Sprache • kulturelle Kontextualisierung von Ethnographica in Hinblick auf Identitätsbildung und indigene Kulturpolitiken • Erwerb von Detailkenntnissen und Fähigkeiten für Tätigkeiten im Museumsbereich und Kulturmanagement • Praktikum von mindestens vier Wochen | Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte) | Sprachkurs: schriftl. oder mündl. Prüfung; Praktikumsbericht, 15 S. + Präsentation, 30 Min. | 19 C, 5 SWS |

3. Pflichtmodule mit Wahlanteilen

| | Modultitel | Zugangsvoraussetzungen | Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen) | Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung | Art und Umfang der Prüfungsleistung | Umfang |
|------|--|-------------------------------|---|--|--|---------------|
| M 14 | Ausgewählte Gegenstandsbereiche I Als Alternative: ein weiteres Regionalseminar (Modul 4) | Keine | <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche regionale Kompetenzen • Vermittlung einer verstehenden Perspektive auf aktuelle Probleme mit gesellschaftspolitischer Relevanz; Kenntnisse in individuell gewählten Schwerpunktbereichen der systematischen Ethnologie | Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte) | Thesenpapier u. mündliche Präsentation und/oder Protokoll und/oder Essay oder Klausur, 45 Min. | 5 C, 2 SWS |
| M 15 | Ausgewählte Gegenstandsbereiche II Als Alternative: ein weiteres Seminar Sachthematise Vertiefung (Modul 9, 2. Teilmodul) | Keine | <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche regionale Kompetenzen • Vermittlung einer verstehenden Perspektive auf aktuelle Probleme mit gesellschaftspolitischer Relevanz; Kenntnisse in individuell gewählten Schwerpunktbereichen der systematischen Ethnologie | Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte) | Thesenpapier u. mündliche Präsentation und/oder Protokoll und/oder Essay oder Klausur, 45 Min. | 5 C, 2 SWS |

4. Module für Studierende in einem anderen Bachelor-Studiengang mit Ethnologie als Nachbarfach

Wird Ethnologie von Studierenden in einem anderen Bachelor-Studiengang als Nachbarfach gewählt, so müssen mind. 45 C aus den folgenden Pflichtmodulen erbracht werden:

M1 Grundbegriffe und Fragestellungen (Orientierungsmodul gemäß § 7 APO und § 5 dieser Ordnung),

M2 Ausgewählte Sachgebiete,

M3 Ethnologische Methoden,

M7 Regionale Ethnologie II,

M8 Sachthematise Vertiefung I,

M9 Sachthematise Vertiefung II.

Um den Zusammenhang der Module in der Methodenausbildung darzulegen, wird hier der gesamte Modulkatalog in den Bachelorstudiengängen abgedruckt.

1. Grund-Module für die Methodenausbildung in Empirie u. Statistik: BA

a) Pflichtbereich

| | | | | |
|---|--------------|--|--|-----------------------|
| <p>M 1: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung</p> | <p>Keine</p> | <p>Das Modul besteht aus einer vierstündigen Vorlesung zur Einführung in die quantitative u. qualitative Sozialforschung mit zwei Tutorien sowie einem Seminar, wahlweise aus dem eher quantitativen oder eher qualitativen Bereich der empirischen Sozialforschung. Das Seminar sollte parallel zur oder im der Vorlesung folgenden Semester besucht werden. <u>Inhalte:</u> Einführung in zentrale methodologische und wissenschaftstheoretische Positionen und Kontroversen Forschungsdesigns in der quantitativen und qualitativen Sozialforschung, Überblick über Methoden der Datengewinnung und Datenauswertung. Eigene Erfahrung bei der Erhebung von „qualitativen“ oder „quantitativen“ Daten <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Überblickswissen und Kenntnis über Vorgehensweise bei einer empirischen Untersuchung in den Sozialwissenschaften; Erste forschungspraktische Kompetenzen</p> | <p>2 Teilklausuren (45 min.) zur Vorlesung + kontrollierte Durchführung einer empirischen Erhebung oder Klausur (45 min.) und Hausarbeit (12 S.)</p> | <p>8 C, 6 SWS</p> |
| <p>M 2: Grundlagen sozialwiss. Datenanalyse (Statistik I)</p> | <p>Keine</p> | <p>Das Modul besteht aus einer zweistündigen Vorlesung mit Tutorium sowie einer Übung zur Computerunterstützten Datenanalyse mit Tutorium. Die Übung sollte parallel zur Vorlesung besucht werden. <u>Inhalte:</u> Grundlagen des Messens, Variablen und Ausprägungen, deskriptive Statistik: Verteilungen und ihre Kenngrößen, elementare Wahrscheinlichkeitstheorie und Prinzipien des statistischen Schließens <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Erfahrung in der Durchführung uni- und bivariater Datenanalysen; Verständnis statistischer Argumentation, Vermeidung von statist. Fehlschlüssen</p> | <p>2 Teilklausuren (90 min.)</p> | <p>8 C, 4 SWS</p> |

| Modultitel | Zugangsvoraussetzungen | Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen) | Art der Prüfungsleistung | Umfang |
|---|------------------------|---|--|-----------------------|
| <p>M 3: Grundlagen sozialwiss. Datenanalyse (Statistik II)</p> | <p>M 2</p> | <p>Das Modul besteht aus einer zweistündigen Vorlesung mit Tutorium sowie einem Seminar zur Wirtschafts- u. Sozialstatistik mit Tutorium. <u>Inhalte:</u> Drittvariablenkontrolle in der Tabellenanalyse, bivariate und multiple Regression, Überblick über multivariate Analysemodelle, Inferenzstatistik: Konfidenzintervalle und statistische Tests, Sozial- u. wirtschaftsstatistische Datenanalyse und Indikatoren, auch international vergleichend: theoretische Grundlagen, methodischer Aufbau, Generierung (Stichprobentheorie z. Erhebungsdesign) Aussagekraft, Interpretation u. Probleme des Verwendungszusammenhangs <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Umsetzung von empirischen Hypothesen in statistische Analysen, kritische Interpretation von statistischen Daten, Testergebnisse u. Kennziffern; Verwendung von statistischen Daten und Indikatoren in wissenschaftlichen Argumentationszusammenhängen</p> | <p>2 Klausuren (90 min.) + ein Referat (12 S.)</p> | <p>8 C, 4 SWS</p> |

b) Professionalisierungsbereich

| Modultitel | Zugangsvoraussetzungen | Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen) | Art der Prüfungsleistung | Umfang |
|---|--------------------------|---|---|------------------------|
| <p>M 4: Praxis der quantitativen Sozialforschung</p> | <p>M 1 und M3</p> | <p>Das Modul besteht aus einem Seminar zur Vertiefung in Forschungsmethoden oder einer Übung zur Anwendungen in multivariater Datenanalyse sowie einem Forschungspraktikum (vierstündig oder zweisemestrig a zwei SWS) <u>Inhalte:</u> Exemplarische Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes von der Konzeption der Studie über die Entwicklung der Erhebungsinstrumente, der Datenerhebung bis zur Auswertung und Interpretation der Ergebnisse. Methodologische Prinzipien und Probleme bei der Durchführung empirischer Studien und statistischer Datenanalyse einschließlich Wissenschaftstheorie. <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Vertiefung und Anwendung der Methoden der quantitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung</p> | <p>Vortrag und Diskussion über das durchgeführte Forschungsprojekt und Erstellung eines Forschungsberichts sowie ein Referat oder eine Hausarbeit</p> | <p>12 C, 6 SWS</p> |

Oder alternativ

| | | | | |
|--|-------------------|--|---|------------------------|
| <p>M 5: Praxis der qualitativen Sozialforschung</p> | <p>M 1</p> | <p>Das Modul besteht aus einem Seminar zur Methodologie der interpretativen Sozialforschung bzw. Wissenschaftstheorie sowie einer zweisemestrigen Lehrforschung (2+2SWS) <u>Inhalte:</u> Theoretische und methodologische Positionen der qualitativen Sozialforschung. Einübung von qualitativen Methoden der Erhebung und Auswertung. Exemplarische Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes von der Konzeption der Studie über Datenerhebung bis zur Auswertung und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse. <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Vertiefung des theoretischen und praktischen Handlungswissen zur Anwendung ausgewählter qualitativer Methoden Anwendung der Methoden der quantitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung</p> | <p>Erstellung eines Forschungsberichts sowie ein Referat oder eine Hausarbeit</p> | <p>12 C, 6 SWS</p> |
|--|-------------------|--|---|------------------------|

Modulkatalog der Sozialwissenschaftlichen Fakultät für den Professionalisierungsbereich

Eventuelle Kosten einzelner Module tragen die Studierenden. Die Prüfungsleistungen im Professionalisierungsbereich werden bewertet jedoch nicht benotet.

Sprachkurse des Sprachlehrzentrums werden im Bereich Professionalisierung/Schlüsselkompetenzen anerkannt. Sprachkurse, die außerhalb des Sprachlehrzentrums der Universität Göttingen absolviert wurden, müssen von der Direktorin oder vom Direktor des Instituts für Soziologie bzw. Ethnologie anerkannt werden.

Die Abteilung Sprecherziehung des Sprachlehrzentrums bietet jedes Semester verschiedene Kurse für die Bereiche „Reden – Präsentieren – Visualisieren; Stimme und Sprechen; Gesprächsführung; Rhetorische und Ästhetische Kommunikation u.a.“ an. Diese können nach erfolgreicher Teilnahme von der Direktorin bzw. des Direktors des Instituts für Soziologie bzw. Ethnologie– abhängig von der Semesterwochenstundenzahl – mit zwei bis vier Credits im Professionalisierungsbereich angerechnet werden.

Der Besuch von EDV-Kursen (z.B. Einführungs- und Fortgeschrittenenkurse in Excel, SPSS, Power Point o.ä.) kann nach Vorlage der geleisteten Stundenzahl sowie der erbrachten Prüfungsleistungen von der Direktorin oder vom Direktor des Instituts für Soziologie bzw. Ethnologie mit zwei bis vier Credits angerechnet werden.

| Modultitel | Zugangsvoraussetzungen | Prüfungsanforderungen | Art & Umfang der Prüfungsleistung | Modulumfang (Credits, SWS) |
|--|------------------------|---|--|----------------------------|
| P M1: Ein Semester Tätigkeit als studentische Tutorin bzw. studentischer Tutor, einschl. Vorbereitungskurs | Einführungsmodule | Teilnahme an der TutorInnenqualifikation des Sprachlehrzentrums und die erfolgreiche Durchführung eines Tutoriums der sozialwissenschaftlichen Fakultät | Bescheinigung der erfolgreichen Durchführung durch einen Lehrenden | 10 C |
| P M2: Studentisches MentorInnenprogramm | Ab 5. Semester | Betreuung/Begleitung von Erstsemesterinnen und Erstsemestern des Bachelor Studiengangs Soziologie bzw. Bachelor Studiengangs Ethnologie | Bescheinigung der durchgeführten Betreuung durch den Modulverantwortlichen | 4 C |

| | | | | |
|--|--|--|--|--------------------------|
| P M3: Community Service: Ehrenamtliche Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Göttinger Einrichtung vermittelt durch das Bonus-Freiwilligenzentrum | Einführungsmodule | Erfolgreiche Durchführung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einer gemeinnützigen Göttinger Einrichtung | Bescheinigung der erfolgreichen Durchführung durch die Freiwilligenagentur | 4 – 6 C |
| P M4: Hauptseminar „Wissenschaft und Ethik“ (=OS 3 des Instituts für Soziologie) | Einführungsmodule | <ul style="list-style-type: none"> - Verantwortung (sozial-)wissenschaftlicher Forschung gegenüber der Gesellschaft - Relevanz ethischer Grundsätze für die empirische Sozialforschung | Vortrag und ausgearbeitetes Referat | 4 C, 2SWS |
| P M5: Betreuung und Führung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen des Sports I / Praktikum (Institut für Sportwissenschaften) | Keine | <ul style="list-style-type: none"> • Das Personal bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen des Sports unterstützen • Mit dem hauptberuflichen und ehrenamtlichen Personal in den Einrichtungen des Sports konstruktiv zusammen arbeiten • Die sportlichen Interessen der Kinder und Jugendlichen bei der Auswahl der Angebote berücksichtigen • Konzeptionelle Überlegungen für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Sport entwickeln und mit dem Personal in der Einrichtung abstimmen • Erfahrungen sammeln bei der zeitlich befristeten selbständigen Anleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen • Die Bedeutung des Sports für Kinder und Jugendliche erkennen • Das Bildungspotenzial sportlicher Betätigung kennen und ansatzweise umsetzen können • Sportliche Aktivitäten als Mittel der sinnvollen Freizeitgestaltung erkennen | Praktikumsbericht im Umfang von 15 Seiten | 4 C, 2 SWS |
| P M6: Praktika in einschlägigen Bereichen | | Erfolgreiche Durchführung eines vier- bis zehnwöchigen Praktikums | Bescheinigung der erfolgreichen Durchführung durch die Praktikumsstelle | 4 – 10 C (je nach Dauer) |
| P M7: Praktikumsnachbereitung | Erfolgreiche Durchführung eines Praktikums | Darstellung und Reflexion von Rahmenbedingungen des Praktikums, gesammelten Erfahrungen, Relevanz für die eigene Berufsperspektive | Praktikumsbericht (15 Seiten) | 2 C |

| | | | | |
|---|--|---|---|------------------------|
| <p>M M4: Praxis der quantitativen Sozialforschung (M4 des Methodenzentrums)</p> | <p>M 1 und M3 des Methodenzentrums</p> | <p>Das Modul besteht aus einem Seminar zur Vertiefung in Forschungsmethoden oder einer Übung zur Anwendungen in multivariater Datenanalyse sowie einem Forschungspraktikum (vierstündig oder zweisemestrig a zwei SWS) <u>Inhalte:</u> Exemplarische Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes von der Konzeption der Studie über die Entwicklung der Erhebungsinstrumente, der Datenerhebung bis zur Auswertung und Interpretation der Ergebnisse. Methodologische Prinzipien und Probleme bei der Durchführung empirischer Studien und statistischer Datenanalyse einschließlich Wissenschaftstheorie. <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Vertiefung und Anwendung der Methoden der quantitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung</p> | <p>Vortrag und Diskussion über das durchgeführte Forschungsprojekt und Erstellung eines Forschungsberichts sowie ein Referat oder eine Hausarbeit</p> | <p>12 C, 6 SWS</p> |
| <p>M M5: Praxis der qualitativen Sozialforschung (M 5 des Methodenzentrums)</p> | <p>M 1 des Methodenzentrums</p> | <p>Das Modul besteht aus einem Seminar zur Methodologie der interpretativen Sozialforschung bzw. Wissenschaftstheorie sowie einer zweisemestrigen Lehrforschung (2+2SWS) <u>Inhalte:</u> Theoretische und methodologische Positionen der qualitativen Sozialforschung. Einübung von qualitativen Methoden der Erhebung und Auswertung. Exemplarische Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes von der Konzeption der Studie über Datenerhebung bis zur Auswertung und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse. <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Vertiefung des theoretischen und praktischen Handlungswissen zur Anwendung ausgewählter qualitativer Methoden Anwendung der Methoden der quantitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung</p> | <p>Erstellung eines Forschungsberichts sowie ein Referat oder eine Hausarbeit</p> | <p>12 C, 6 SWS</p> |

Modulkatalog Wirtschaftswissenschaften

Wirtschaftswissenschaften als Kompetenzbereich im Bachelor-Studiengang Ethnologie

Es sind (maximal) 24 Anrechnungspunkte entweder aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre (VWL) zu erbringen

| Modulbezeichnung | Credits | Zyklus | Lehr- und Lernformen | WiWi- Modul-Nr. |
|--|---------|-----------------------|--|-----------------|
| Bereich BWL | | | | |
| Finanzwirtschaft (Corporate Finance (Basics)) (Pflichtmodul) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium | B.OPH.6 |
| Unternehmensführung und Organisation (Management and Organization) (Pflichtmodul) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Selbststudium | B.bwl.03 |
| und zwei der folgenden Module: | | | | |
| Jahresabschluss (Financial Statements) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Praktikum (1 SWS) Selbststudium | B.OPH.7 |
| Interne Unternehmensrechnung (Cost and Management Accounting) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Praktikum (1 SWS) Selbststudium | B.bwl.02 |
| Produktion u. Logistik (Production and Operations Management) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Selbststudium | B.bwl.04 |
| Beschaffung u. Absatz (Procurement and Sales) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium | B.bwl.05 |
| Unternehmenssteuern (Company taxes) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium | B.bwl.01 |
| Bereich VWL | | | | |
| Mikroökonomik I (Microeconomics I) Pflicht | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium | B.OPH.9 |
| Makroökonomik I (Macroeconomics I) (Pflicht) | 6 | Jedes Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium | B.OPH.10 |
| und zwei der folgenden Module: | | | | |
| Mikroökonomik II Microeconomics II) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes zweite Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium | B.vwl.01 |
| Makroökonomik II (Macroeconomics II) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes zweite Semester | VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium | B.vwl.02 |

| | | | | |
|---|---|-----------------------|--|----------|
| Einführung in die Wirtschaftspolitik (Foundations of economic policy) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes zweite Semester | VL (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium | B.vwl.03 |
| Wachstum und Entwicklung (Economic growth and development) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes zweite Semester | VL (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium | B.vwl.06 |
| Grundlagen der Internationalen Wirtschaftsbeziehungen (International economics foundations) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes zweite Semester | VL (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium | B.vwl.05 |
| Einführung in die Finanzwissenschaft (Introduction to public finance) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes zweite Semester | VL (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium | B.vwl.04 |
| Einführung in die Ökonometrie (Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung) (Introduction to econometrics (Introduction to empirical economic research) (Wahlpflicht) | 6 | Jedes zweite Semester | VL (2 SWS) Praktikum/Übung am PC (2 SWS) Selbststudium | B.vwl.07 |

Ausführliche Beschreibungen der Lernziele und der Modul Inhalte sind dem Modulhandbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu entnehmen.

Anlage II. Studienverlaufspläne

1. Exemplarische Studienverlaufspläne mit einem anwendungsorientierten und einem wissenschaftsorientierten Profil

A. Exemplarischer Studienverlaufplan mit dem Nachbarfach Soziologie (anwendungsorientiertes Profil)

| | | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester |
|-------------------|-------------|---|---|-------------|--|---|------------------------------|
| Ethnologie | M 1 | Grundbegriffe & Fragestellungen VL & T 7LP | | | | | |
| | M 2 | Ausgewählte Sachgebiete VL & T 7 LP | | | | | |
| | M 3 | | Ethnologische Methoden VL 8 LP | | | | |
| | M 4 | | Regionale Ethnologie I S 5 LP | | | | |
| | M 5 | Methodik I VL & PS 6 LP | | | | | |
| | M 6 | | Methodik II VL 2 LP | | | | |
| | M 7 | | | | Regionale Ethnologie II S 7 LP | | |
| | M 8 | | | | | Sachthematische Vertiefung I VL & S 9 LP | |
| | M 9 | | | | Sachthematische Vertiefung II VL & S 7 LP | | |
| | M 10 | | | | | | Kolloquium BA 3 LP |

| | | | | | | | |
|------------------------|---------------|--|--|--|--|--|--|
| | M 12, M 13 | | | Methodik III (Interuniversitäres Semester) Sprachkurs & Praktikum 17 LP | Forts. Methodik III : Präsentation der Berichte 2 LP | | |
| | M 14 | | | | Ausgewählte Gegenstandsbereiche I S oder VL 5 LP | | |
| | M 15 | | | | | Ausgewählte Gegenstandsbereiche II S oder VL 5 LP | |
| | | | | | | | BA-Hausarbeit 12 LP |
| Soziologie | M 1 | Einführung in die Soziologie VL + PS 8 LP | | | | | |
| | M 2 | | Einführung in die Sozialstruktur-analyse VL + PS 8 LP | | | | |
| | M 3 | | | | Klassische soziologische Theorie VL + PS 9 LP | | |
| | M 5 | | | | | | Soziologie der Arbeit und des Wissens VL 3 LP |
| | M 7 | | | | | Kultursoziologie V + PS 8 LP | Fort: Kultursoziologie HS 8 LP |
| Optionalbereich | O 2 | | | Kurs in der Abteilung Sprecherziehung des Sprachlehrzentrums, Bsp: Reden, Präsentieren, Visualisieren 8 LP | | | |
| | O 5 | Englisch 6 LP | Französisch 6 LP | | | | |

| | | | | | | | |
|--------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------------|--------------|--------------------------|------------------------|
| | O 8 | | | EDV 6 LP | | | |
| | O 9 | | | | | Praktikum 8 LP | |
| | O10 | | | | | | Bericht 2 LP |
| Total: | 34 LP | 29 LP | 31 LP | 30 LP | 30 LP | 30 LP | 28 LP |
| Insgesamt: 182 LP | | | | | | | |

Die Kombination des Faches Ethnologie mit einem Modulpaket aus der Soziologie ist sinnvoll, da ein Schwerpunkt der kultursoziologischen Abteilung der Soziologie Fragen der Immigration und die Auseinandersetzung mit dem ‚Fremden/Anderen‘ darstellt. Da der Methodenbereich des Modulpakets der Soziologie durch die Veranstaltungen in der Ethnologie schon abgedeckt ist, können in der Soziologie zusätzliche Module belegt werden.

Als Optionalmodul ist bei dieser Kombination ein Englisch-Sprachkurs zu empfehlen, da ein Großteil der ethnologischen Literatur englischsprachig ist. In diesem Modell wird das anwendungsorientierte Profil bereits durch die entsprechenden Wahlpflichtmodule im Kernfach (Modul 12 „Angewandte Ethnologie“ oder Modul 13 „Objekt-Kultur-Identität“) begründet. Im Optionalbereich wird dieses Profil durch den Ausbau von berufsbezogenen Schlüsselqualifikationen (Präsentationstechniken, Sprachkompetenz) geschärft und mit einem zusätzlichen Praktikum der Bezug zur Berufspraxis in den Vordergrund gestellt.

Die Studieneinheiten und Module des Bachelor-Studiengangs sind detailliert in dem Modulhandbuch in der Anlage zu der Studienordnung Bachelor-Studiengang Ethnologie aufgeführt.

**B. Exemplarischer Studienverlaufsplan mit dem Nachbarfach Soziologie
(wissenschaftsorientiertes Profil)**

| | | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester |
|-------------------|-------------------|---|---|--|--|---|------------------------------|
| Ethnologie | M 1 | Grundbegriffe & Fragestellungen VL & T 7LP | | | | | |
| | M 2 | Ausgewählte Sachgebiete VL & T 7 LP | | | | | |
| | M 3 | | Ethnologische Methoden VL 8 LP | | | | |
| | M 4 | | Regionale Ethnologie I S 5 LP | | | | |
| | M 5 | Methodik I VL & PS 6 LP | | | | | |
| | M 6 | | Methodik II VL 2 LP | | | | |
| | M 7 | | | | Regionale Ethnologie II S 7 LP | | |
| | M 8 | | | | | Sachthemat. Vertiefung I VL & S 9 LP | |
| | M 9 | | | | Sachthemat. Vertiefung II VL & S 7 LP | | |
| | M 10 | | | | | | Kolloquium BA 3 LP |
| | M 11, M 13 | | | Methodik III (Interuniversitäres Semester) Sprachkurs & Praktikum 17 LP | Forts. Methodik III: Präsentation der Berichte 2 LP | | |
| | M 14 | | | | Ausgewählte Gegenstandsbereiche I S oder VL 5 LP | | |

| | | | | | | | |
|------------------------|-------------|--|---|--|--|---|--|
| | M 15 | | | | | Ausgewählte Gegens- tands- bereiche II S oder VL 5 LP | |
| | | | | | | | BA-Arbeit 12 LP |
| Soziologie | M 1 | Einführung in die Soziologie VL + PS 8 LP | | | | | |
| | M 2 | | Einführung in die Sozial- struktur- analyse VL + PS 8 LP | | | | |
| | M 3 | | | | Klassische soziologi- sche Theorie VL + PS 9 LP | | |
| | M 5a | | | | | | Soziologie der Arbeit und des Wissens VL 3 LP |
| | M 7 | | | | | Kultursoziologie V + PS 8 LP | Fort: Kultursoziologie HS 8 LP |
| Optionalbereich | | | | Kurs in der Abteilung Sprecherziehung des Sprachlehrzentrums, Bsp: Reden, Präsentieren, Visualisieren 8 LP | | | |
| | | | | | | Kurs in der Abteilung Sprecherziehung des Sprachlehrzentrums, Bsp: Interdisziplinäre Kommunikation 8 LP | |
| | | | Sprachkurs Englisch 4 LP | | Sprachkurs Französisch 4 LP | | |

| | | | | | | | |
|--------------------------|----------------------|---|---------------------------------|-------------------------|--------------|--------------|---|
| | | | | EDV-Kurs 2 LP | | | |
| | MM 1a | Quantitative Sozialforschung 2 LP | | | | | |
| | M1b (2) | | Sekundär-analyse 4 LP | | | | |
| | M14 o-der M15 | | | | | | Ausgewählte Gegenstands-bereiche 5 LP |
| Total: | | 30 LP | 31 LP | 27 LP | 34 LP | 30 LP | 31 LP |
| Insgesamt: 183 LP | | | | | | | |

Die Kombination des Faches Ethnologie mit einem Modulpaket aus der Soziologie ist sinnvoll, da ein Schwerpunkt der kultursoziologischen Abteilung der Soziologie Fragen der Immigration und die Auseinandersetzung mit dem ‚Fremden/Anderen‘ darstellt. Da der Methodenbereich des Modulpakets der Soziologie durch die Veranstaltungen in der Ethnologie schon abgedeckt ist, können in der Soziologie zusätzliche Module belegt werden.

Als Optionalmodul ist bei dieser Kombination ein Englisch-Sprachkurs zu empfehlen, da ein Großteil der ethnologischen Literatur englischsprachig ist. In diesem Modell wird das wissenschaftsorientierte Profil bereits durch die entsprechenden Wahlpflichtmodule im Kernfach (Modul 11 „Feldforschung“ oder Modul 13 „Objekt-Kultur-Identität“) begründet. Im Optionalbereich wird dieses Profil durch den Ausbau der Methoden-, Sprach- und Kommunikationskompetenz geschärft. Darüber hinaus kann durch die Belegung weiterer Seminare die Fachkompetenz erweitert werden. Beispielhaft ist hier die Belegung eines weiteren Moduls „Ausgewählte Gegenstandsbereiche“ angeführt, es kann aber problemlos durch die Belegung eines zusätzlichen Regionalseminars die spezifische Regionalkompetenz ausgebaut werden.

Die Studieneinheiten und Module des Bachelor-Studiengangs sind detailliert in dem Modulhandbuch in der Anlage zu der Studienordnung Bachelor-Studiengang Ethnologie aufgeführt.

C Exemplarischer Studienverlaufplan für Ethnologie als Nachbarfach für Studierende anderer Bachelor-Studiengänge

| | | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester |
|-------------------------|------------|---|---|-------------|--|---|-------------|
| Ethnologie | M 1 | Grundbegriffe & Fragestellungen VL & S 7LP | | | | | |
| | M 2 | Ausgewählte Sachgebiete VL & S 7 LP | | | | | |
| | M 3 | | Ethnologische Methoden VL 8 LP | | | | |
| | M 7 | | | | Regionale Ethnologie II S 7 LP | | |
| | M 8 | | | | | Sachthematische Vertiefung I VL & S 9 LP | |
| | M 9 | | | | Sachthematische Vertiefung II VL & S 7 LP | | |
| Total: | | 14 LP | 8 LP | 0 LP | 14 LP | 9 LP | 0 LP |
| Insgesamt: 45 LP | | | | | | | |

Anlage III Modulhandbuch

| | | | | | | | |
|--|---|-----------------|--|--|-----------------|---|-----------------------------------|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen BA-Fach Ethnologie Modul M1 (Pflichtmodul) "Grundbegriffe und Fragestellungen"</p> <p>Orientierungsmodul gemäß §7 APO</p> | | | | | | | |
| <p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>Die Vorlesung gibt eine Einführung in ethnologische Grundbegriffe, Theorien und Fragestellungen in ihrer fachgeschichtlichen Entwicklung und ihren aktuellen Bezügen. Ebenso werden wichtige Bereiche der Systematik vorgestellt und fachspezifische Herangehensweisen und theoretische Zugänge an ausgewählten Beispielen illustriert. <i>Lernziele</i> sind (1) ein erster Überblick über die historischen und inhaltlichen Grundlagen des Faches, (2) ein erstes Vertrautwerden mit der ethnologischen Perspektive auf Gesellschaft und Kultur und (3) ein Einblick in zentrale aktuelle Fragestellungen und Forschungsgebiete der Ethnologie. <i>Prüfungsanforderung</i>: eine Klausur am Ende der Vorlesung.</p> <p>Im begleitenden Tutorium werden gemäß Vorlesung ethnologische Grundbegriffe und aktuelle Theorien diskutiert, eine erste Einführung in wissenschaftliches Arbeiten in der Ethnologie gegeben sowie Möglichkeiten der Studiengestaltung und der späteren beruflichen Tätigkeitsfelder aufgezeigt. <i>Lernziele</i> sind (1) die Einübung fachwissenschaftlicher Denk- und Argumentationsweisen und (2) die Aneignung erster grundlegender Arbeitstechniken (u.a. Recherchieren, Rezipieren, Bibliographieren, Präsentieren). Der <i>Leistungsnachweis</i> erfolgt durch kleinere schriftliche oder mündliche Beiträge (z.B. Thesenpapiere).</p> | <p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>7 Credits/4 SWS</p> | | | | | | |
| <p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen¹</p> <p>1. Teilmodul:</p> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung „Grundbegriffe und Fragestellungen“</td> <td rowspan="2">4 Credits/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (90 min.)</td> </tr> </table> <p>2. Teilmodul:</p> <table border="1"> <tr> <td>Tutorium „Grundbegriffe und Fragestellungen“</td> <td rowspan="2">3 Credits/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 2: Kleinere schriftliche oder mündliche Beiträge (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay)</td> </tr> </table> | Vorlesung „Grundbegriffe und Fragestellungen“ | 4 Credits/2 SWS | Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (90 min.) | Tutorium „Grundbegriffe und Fragestellungen“ | 3 Credits/2 SWS | Teilmodulprüfung zu 2: Kleinere schriftliche oder mündliche Beiträge (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) | <p>Credits/SWS einzeln</p> |
| Vorlesung „Grundbegriffe und Fragestellungen“ | 4 Credits/2 SWS | | | | | | |
| Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (90 min.) | | | | | | | |
| Tutorium „Grundbegriffe und Fragestellungen“ | 3 Credits/2 SWS | | | | | | |
| Teilmodulprüfung zu 2: Kleinere schriftliche oder mündliche Beiträge (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) | | | | | | | |
| <p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Pflichtmodul</p> | <p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p> | | | | | | |
| <p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, frühestens im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen)</p> | <p>Verwendbarkeit</p> <p>Fach „Ethnologie“ im Monofach-Bachelor-Studiengang sowie im Zwei-Fächer Bachelor-Studiengang; Modulpaket „Ethnologie“ im Bachelor-Studiengang</p> | | | | | | |
| <p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage</p> <p>Jedes Wintersemester</p> | <p>Dauer</p> <p>Ein Semester</p> | | | | | | |
| <p>Sprache</p> <p>Deutsch + Lektüre englischer Texte</p> | <p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>55 Studierende</p> | | | | | | |
| <p>Modulverantwortliche/r Direktor/Direktorin des Instituts für Ethnologie</p> | | | | | | | |

¹ Die Prüfungsleistungen des Orientierungsmoduls werden bewertet aber nicht benotet.

| | | | | | | | |
|---|--|-----------------|--|------------------------------------|-----------------|---|----------------------------|
| Georg-August-Universität Göttingen BA-Fach Ethnologie Modul M2 (Pflichtmodul) "Ausgewählte Sachgebiete" | | | | | | | |
| Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die Vorlesung gibt eine Einführung in ausgewählte Sachgebiete, die für die ethnologische Betrachtung von Kultur und Gesellschaft von fundamentaler Bedeutung sind. Hauptgegenstand sind die Grundzüge der Sozialethnologie und Wirtschaftsethnologie: zum einen also das Studium sozialer Beziehungen und gesellschaftlicher Organisationsformen, zum anderen das Studium der verschiedenen Wirtschaftsweisen menschlicher Gesellschaften und Fragen der Wandlungsdynamik sozioökonomischer Systeme. Dargestellt werden zentrale Fragestellungen, Grundbegriffe und wichtige theoretische Ansätze der jeweiligen Sachgebiete. <i>Lernziele</i> sind (1) ein erster Einblick in grundlegende Sachgebiete der Ethnologie und (2) ein erstes Vertrautwerden mit der Anwendung systematischer und theoretischer Perspektiven auf diese Sachgebiete. <i>Prüfungsanforderung</i> : eine Klausur am Ende der Vorlesung. Im begleitenden Tutorium werden die Inhalte der Vorlesung vertieft. Hier erbringen kleinere schriftliche oder mündliche Beiträge den <i>Leistungsnachweis</i> . | Credits/SWS insgesamt 7 Credits/4 SWS | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Teilmodul: <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorlesung „Ausgewählte Sachgebiete“</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">4 Credits/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (90 min.)</td> </tr> </table> 2. Teilmodul: <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Tutorium „Ausgewählte Sachgebiete“</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">3 Credits/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 2: Kleinere schriftliche oder mündliche Beiträge (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay)</td> </tr> </table> | Vorlesung „Ausgewählte Sachgebiete“ | 4 Credits/2 SWS | Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (90 min.) | Tutorium „Ausgewählte Sachgebiete“ | 3 Credits/2 SWS | Teilmodulprüfung zu 2: Kleinere schriftliche oder mündliche Beiträge (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) | Credits/SWS einzeln |
| Vorlesung „Ausgewählte Sachgebiete“ | 4 Credits/2 SWS | | | | | | |
| Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (90 min.) | | | | | | | |
| Tutorium „Ausgewählte Sachgebiete“ | 3 Credits/2 SWS | | | | | | |
| Teilmodulprüfung zu 2: Kleinere schriftliche oder mündliche Beiträge (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) | | | | | | | |
| Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul | Zugangsvoraussetzungen Keine | | | | | | |
| Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen). | Verwendbarkeit Fach „Ethnologie“ im Monofach-Bachelor-Studiengang sowie im Zwei-Fächer Bachelor-Studiengang; Modulpaket „Ethnologie“ im Bachelor-Studiengang | | | | | | |
| Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Wintersemester | Dauer Ein Semester | | | | | | |
| Sprache Deutsch + Lektüre englischer Texte | Maximale Studierendenzahl 55 Studierende | | | | | | |
| Modulverantwortliche/r Direktor/Direktorin des Instituts für Ethnologie | | | | | | | |

| | | | | |
|--|--|---|--|-----------------|
| Georg-August-Universität Göttingen BA-Fach Ethnologie Modul M3 (Pflichtmodul) "Ethnologische Methoden" | | | | |
| Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die Vorlesung mit Übungen bietet eine Einführung in grundlegende ethnologische Methoden. Berücksichtigt werden insbesondere die folgenden: Feldforschung, Analyse historischer Schrift- und Bildquellen (Archivforschung), Analyse oraler Quellen und Diskursanalyse, visuelle Dokumentation, Objektforschung und Rapid Rural Appraisal. Durchgeführt wird die Vorlesung als Kompaktkurs, d.h. in Blöcken zu den einzelnen Themen unter Beteiligung verschiedener Dozentinnen und Dozenten, auch von außerhalb des Instituts. <i>Lernziele</i> sind (1) eine erste Einführung in die methodische Umsetzung der ethnologischen Perspektive und (2) ein erster Überblick über die unterschiedlichen methodologischen Ansätze der Ethnologie. <i>Prüfungsanforderungen:</i> (Teil-)Klausuren und/oder bereichsspezifische Teilprüfungen in jedem der Themenblöcke. | Credits/SWS insgesamt 8 Credits/4 SWS | | | |
| Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorlesung mit Übungen „Ethnologische Methoden“</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: (Teil-)Klausuren und/oder bereichsspezifische Teilprüfungen</td> </tr> </table> | Vorlesung mit Übungen „Ethnologische Methoden“ | Modulprüfung: (Teil-)Klausuren und/oder bereichsspezifische Teilprüfungen | Credits/SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>8 Credits/4 SWS</td> </tr> </table> | 8 Credits/4 SWS |
| Vorlesung mit Übungen „Ethnologische Methoden“ | | | | |
| Modulprüfung: (Teil-)Klausuren und/oder bereichsspezifische Teilprüfungen | | | | |
| 8 Credits/4 SWS | | | | |
| Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul | Zugangsvoraussetzungen Keine | | | |
| Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen). | Verwendbarkeit Fach „Ethnologie“ im Monofach-Bachelor-Studiengang sowie im Zwei-Fächer Bachelor-Studiengang; Modulpaket „Ethnologie“ im Bachelor-Studiengang | | | |
| Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Sommersemester | Dauer Ein Semester | | | |
| Sprache Deutsch + Lektüre englischer Texte | Maximale Studierendenzahl 55 Studierende | | | |
| Modulverantwortliche/r Direktor/Direktorin des Instituts für Ethnologie | | | | |

| | | | | |
|--|--|---|--|-----------------|
| Georg-August-Universität Göttingen BA-Fach Ethnologie Modul M4 (Pflichtmodul) "Regionale Ethnologie I" | | | | |
| Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen In diesem Modul sollen ein Überblick über verschiedene Regionen der Schwerpunktgebiete Indopazifik und Afrika wie auch vertiefte Kenntnisse über spezifische kulturelle Zusammenhänge vermittelt werden (holistische Betrachtungsweise). Das Lehrangebot variiert von Semester zu Semester und umfasst regionale Seminare zu den genannten Schwerpunktregionen sowie Seminare zum Themenkomplex „Region, Regionalentwicklung und Kultur“. <i>Lernziele</i> sind (1) die Aneignung bzw. Vertiefung einer ersten regionalen Kompetenz und (2) die Einübung einer spezifisch ethnologischen Herangehensweise in theoretischer und methodischer Hinsicht. <i>Prüfungsanforderung</i> : kleinere schriftliche oder mündliche Beiträge oder eine Klausur. | Credits/SWS insgesamt 5 Credits/2 SWS | | | |
| Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar zur regionalen Ethnologie</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Kleinere schriftliche oder mündliche Beiträge (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) oder Klausur (45 min.)</td> </tr> </table> | Seminar zur regionalen Ethnologie | Modulprüfung: Kleinere schriftliche oder mündliche Beiträge (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) oder Klausur (45 min.) | Credits/SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>5 Credits/2 SWS</td> </tr> </table> | 5 Credits/2 SWS |
| Seminar zur regionalen Ethnologie | | | | |
| Modulprüfung: Kleinere schriftliche oder mündliche Beiträge (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) oder Klausur (45 min.) | | | | |
| 5 Credits/2 SWS | | | | |
| Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul | Zugangsvoraussetzungen Keine | | | |
| Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen). | Verwendbarkeit Fach „Ethnologie“ im Monofach-Bachelor-Studiengang; Modulpaket „Ethnologie“ im Bachelor-Studiengang | | | |
| Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Semester | Dauer Ein Semester | | | |
| Sprache Deutsch + Lektüre englischer Texte | Maximale Studierendenzahl 32 Studierende | | | |
| Modulverantwortliche/r Direktor/Direktorin des Instituts für Ethnologie | | | | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen BA-Fach Ethnologie Modul M5 (Pflichtmodul) "Methodik I" Import aus dem Methodenzentrum der Sozialwissenschaften (MZS) | |
| Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Dieses Modul dient der Einführung in die qualitative Sozialforschung und besteht aus einer Vorlesung mit begleitendem Tutorium und einem Proseminar aus dem Lehrangebot des Methodenzentrums der Sozialwissenschaften (MZS); vgl. hierzu das Modulhandbuch des MZS. Alternativ zum Proseminar des MZS wird vom Institut für Ethnologie ein Proseminar mit Übungen (2b) angeboten, welches eine „Einführung in ethnologische Arbeitsmethoden“ gibt und sich insbesondere auf drei Bereiche konzentriert: die Erschließung ethnologischer Quellen (z.B. Literatur- und Internetrecherche); spezifische Beobachtungstechniken; und Kernfragen ethnologischer qualitativer Forschung. <i>Lernziele</i> sind (1) ein Vertraut werden mit gängigen Recherchemethoden, (2) die Kenntnis (und Einübung) spezifischer Beobachtungstechniken sowie (3) die allgemeine Befähigung zu einem kritischen Umgang mit ethnologischen Texten. Schriftliche oder mündliche Seminarbeiträge stellen die <i>Prüfungsanforderungen</i> für dieses Teilmodul dar. | Credits/SWS insgesamt 6 Credits/5 SWS |
| Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Teilmodul: Vorlesung und Tutorium „Einführung in die qualitative Sozialforschung“ (im MZS) Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (45 min.) 2. Teilmodul: 2 Wahlpflicht-Teilmodule stehen zur Auswahl 2a) Proseminar „Qualitative Sozialforschung I“ (im MZS) Teilmodulprüfung: kontrollierte Durchführung einer empirischen Erhebung <i>oder</i> 2b) Teilmodul: Proseminar „Einführung in ethnologische Arbeitsmethoden“ Teilmodulprüfung zu 2b: Kleinere schriftliche oder mündliche Beiträge (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) | Credits/SWS einzeln 2 Credits/3 SWS 4 Credits/2 SWS |
| Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul mit Wahlpflicht-Teilmodulen | Zugangsvoraussetzungen Keine |
| Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen). | Verwendbarkeit Vgl. Modulhandbuch MZS |
| Angebotshäufigkeit / Semesterlage Teilmodule 1 und 2b: jedes Wintersemester; Teilmodul 2a: jedes Semester | Dauer Ein oder zwei Semester |
| Sprache Deutsch + Lektüre englischer Texte | Maximale Studierendenzahl Für Teilmodule 1 und 2a: s. Modulhandbuch MZS Für Teilmodul 2b: 25 Studierende |
| Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Gabriele Rosenthal | |

Georg-August-Universität Göttingen
BA-Fach Ethnologie
Modul M6
(Pflichtmodul) "Methodik II"

Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen

Dieses Modul dient der gezielten Vorbereitung auf die interuniversitären Wahlpflichtmodule M11-13. Drei **Vorlesungen** stehen zur Auswahl, die je einen forschungs- bzw. praxisorientierten Schwerpunktbereich behandeln, welcher dann im korrespondierenden Wahlpflichtmodul vertieft werden und zur praktischen Anwendung gelangen soll:

- (1) Feldforschung I (als Blockveranstaltung)
- (2) Angewandte Ethnologie I (als Blockveranstaltung)
- (3) Objekt – Kultur – Identität I (als Blockveranstaltung mit verschiedenen DozentInnen).

Die *Lernziele* variieren entsprechend: In (1) sind detailliertere Grundkenntnisse über die zentrale Forschungsmethode der Ethnologie sowie das Kennen lernen einschlägiger Forschungstechniken das Ziel; in (2) der Erwerb von Grundkenntnissen und die Auseinandersetzung mit wichtigen Theorien im Bereich der angewandten Sozialwissenschaften; in (3) ein schärferes Problembewusstsein hinsichtlich der Bedeutung ethnographischer Objekte für Kultur und Identität (Repräsentation und Präsentation) sowie die Aneignung grundlegender Theorien, Fragestellungen und Techniken der Museumsethnologie.

Schriftliche oder mündliche Beiträge oder eine abschließende Klausur stellen die *Prüfungsanforderungen* für dieses Modul dar.

Credits/SWS insgesamt

2 Credits/1 SWS

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

3 Vorlesungen stehen zur Auswahl:

- 6a: Vorlesung „Feldforschung I“
- 6b: Vorlesung „Angewandte Ethnologie I“
- 6c: Vorlesung "Objekt – Kultur - Identität I“

Modulprüfung jeweils: Kleinere schriftliche oder mündliche Beiträge (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) oder Klausur (45 min.)

Credits/SWS einzeln

2 Credits/1 SWS

Wahlmöglichkeiten

Pflichtmodul

Zugangsvoraussetzungen

Erfolgreiche Absolvierung der Module 1, 2 und 5

Wiederholbarkeit

Zweimalig, frühestens im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen).

Verwendbarkeit

Fach „Ethnologie“ im Monofach-Bachelor-Studiengang sowie im Zwei-Fächer Bachelor-Studiengang; Modulpaket „Ethnologie“ im Bachelor-Studiengang

Angebotshäufigkeit / Semesterlage

Jedes Sommersemester

Dauer

Ein Semester

Sprache

Deutsch + Lektüre englischer Texte

Maximale Studierendenzahl

Pro Vorlesung jeweils 25 Studierende

Modulverantwortliche/r

Direktor/Direktorin des Instituts für Ethnologie

| | | | | |
|---|--|---|--|-----------------|
| Georg-August-Universität Göttingen BA-Fach Ethnologie Modul M7 (Pflichtmodul) "Regionale Ethnologie II" | | | | |
| Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen In diesem Modul sollen ein Überblick über verschiedene Regionen der Schwerpunktgebiete Indopazifik und Afrika wie auch vertiefte Kenntnisse über spezifische kulturelle Zusammenhänge vermittelt werden (holistische Betrachtungsweise). Das Lehrangebot variiert von Semester zu Semester und umfasst regionale Seminare zu den genannten Schwerpunktreionen sowie Seminare zum Themenkomplex „Region, Regionalentwicklung und Kultur“. <i>Lernziele</i> sind (1) die Aneignung bzw. Vertiefung einer ersten regionalen Kompetenz, (2) die Einübung einer spezifisch ethnologischen Herangehensweise in theoretischer und methodischer Hinsicht und (3) eine gesteigerte Kompetenz in der Anwendung schriftlicher und mündlicher Präsentationstechniken. <i>Prüfungsanforderung</i> : Referat inklusive schriftlicher Ausarbeitung. | Credits/SWS insgesamt 7 Credits/2 SWS | | | |
| Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar zur regionalen Ethnologie</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Referat (30. min) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 Seiten)</td> </tr> </table> | Seminar zur regionalen Ethnologie | Modulprüfung: Referat (30. min) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 Seiten) | Credits/SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>7 Credits/2 SWS</td> </tr> </table> | 7 Credits/2 SWS |
| Seminar zur regionalen Ethnologie | | | | |
| Modulprüfung: Referat (30. min) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 Seiten) | | | | |
| 7 Credits/2 SWS | | | | |
| Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul | Zugangsvoraussetzungen Keine | | | |
| Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen). | Verwendbarkeit Fach „Ethnologie“ im Monofach-Bachelor-Studiengang sowie im Zwei-Fächer Bachelor-Studiengang; Modulpaket „Ethnologie“ im Bachelor-Studiengang | | | |
| Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Semester | Dauer Ein Semester | | | |
| Sprache Deutsch + Lektüre englischer Texte | Maximale Studierendenzahl 35 Studierende | | | |
| Modulverantwortliche/r Direktor/Direktorin des Instituts für Ethnologie | | | | |

Georg-August-Universität Göttingen
BA-Fach Ethnologie
Modul M8
(Pflichtmodul) "Sachthematische Vertiefung I"

| | |
|---|--|
| <p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>In diesem Modul sollen aktuelle und gesellschaftspolitisch relevante Probleme aus einer dezidiert ethnologischen Perspektive beleuchtet, analysiert und diskutiert werden. Das Lehrangebot variiert von Semester zu Semester und umfasst jeweils Seminare mit einer begleitenden Vorlesung vor allem zu den folgenden Themenbereichen: (a) Kultur und kulturelle Differenz; (b) Religion und Gesellschaft; (c) Migration, Transnationalität, Globales/Lokales. Einzelne Veranstaltungen können hier auch in Kooperation mit der Kultur- und Sozialgeographie oder der Soziologie durchgeführt oder auch ganz von diesen Fächern übernommen werden.</p> <p><i>Lernziele</i> sind (1) Kompetenz in der Analyse aktueller Probleme mit gesellschaftspolitischer Relevanz unter Anwendung einer verstehenden Perspektive, (2) Kompetenz in Fragen der kulturellen Diversität, Differenz und Identität sowie (3) eine gesteigerte Fertigkeit in der mündlichen wie schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Inhalte. <i>Prüfungsanforderungen</i>: für die Vorlesung eine abschließende Klausur, für das Seminar ein Referat inklusive schriftlicher Ausarbeitung.</p> | <p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>9 Credits/3 SWS</p> |
|---|--|

| | | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|-----------------|-----------------|
| <p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Teilmodul:</p> <table border="1" data-bbox="145 1088 1062 1155"> <tr> <td>Vorlesung aus dem oben angegebenen Themenbereich</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (45 min.)</td> </tr> </table> <p>2. Teilmodul:</p> <table border="1" data-bbox="145 1218 1062 1317"> <tr> <td>Seminar aus dem oben angegebenen Themenbereich</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 2: Referat (30 min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 Seiten)</td> </tr> </table> | Vorlesung aus dem oben angegebenen Themenbereich | Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (45 min.) | Seminar aus dem oben angegebenen Themenbereich | Teilmodulprüfung zu 2: Referat (30 min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 Seiten) | <p>Credits/SWS einzeln</p> <table border="1" data-bbox="1093 1088 1350 1171"> <tr> <td>2 Credits/1 SWS</td> </tr> </table> <table border="1" data-bbox="1093 1245 1350 1328"> <tr> <td>7 Credits/2 SWS</td> </tr> </table> | 2 Credits/1 SWS | 7 Credits/2 SWS |
| Vorlesung aus dem oben angegebenen Themenbereich | | | | | | | |
| Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (45 min.) | | | | | | | |
| Seminar aus dem oben angegebenen Themenbereich | | | | | | | |
| Teilmodulprüfung zu 2: Referat (30 min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 Seiten) | | | | | | | |
| 2 Credits/1 SWS | | | | | | | |
| 7 Credits/2 SWS | | | | | | | |

| | |
|---|---|
| <p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Pflichtmodul</p> | <p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Erfolgreiche Absolvierung der Module 1-3</p> |
| <p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, frühestens im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen).</p> | <p>Verwendbarkeit</p> <p>Fach „Ethnologie“ im Monofach-Bachelor-Studiengang sowie im Zwei-Fächer Bachelor-Studiengang; Modulpaket „Ethnologie“ im Bachelor-Studiengang</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage</p> <p>Jedes Semester</p> | <p>Dauer</p> <p>Ein Semester</p> |
| <p>Sprache</p> <p>Deutsch + Lektüre englischer Texte</p> | <p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>40 Studierende</p> |

Modulverantwortliche/r

Direktor/Direktorin des Instituts für Ethnologie

| | | | | | | | | | |
|--|---|-----------------|--|--|--|-----------------|--|--|-----------------------------------|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen BA-Fach Ethnologie Modul M9 (Pflichtmodul) „Sachthematische Vertiefung II“</p> | | | | | | | | | |
| <p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>In diesem Modul sollen aktuelle und gesellschaftspolitisch relevante Probleme aus einer dezidiert ethnologischen Perspektive beleuchtet, analysiert und diskutiert werden. Das Lehrangebot variiert von Semester zu Semester und umfasst jeweils Seminare mit einer begleitenden Vorlesung vor allem zu den folgenden Themenbereichen: (a) Kultur und kulturelle Differenz; (b) Religion und Gesellschaft; (c) Migration, Transnationalität, Globales/Lokales. Einzelne Veranstaltungen können hier auch in Kooperation mit der Kultur- und Sozialgeographie oder der Soziologie durchgeführt oder auch ganz von diesen Fächern übernommen werden.</p> <p><i>Lernziele</i> sind (1) Kompetenz in der Analyse aktueller Probleme mit gesellschaftspolitischer Relevanz unter Anwendung einer verstehenden Perspektive, (2) Kompetenz in Fragen der kulturellen Diversität, Differenz und Identität sowie (3) eine weitergehende Aneignung wissenschaftlicher Argumentationsweisen. <i>Prüfungsanforderungen:</i> für die Vorlesung eine abschließende Klausur, für das Seminar schriftliche oder mündliche Beiträge oder eine Klausur.</p> | <p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>7 Credits/3 SWS</p> | | | | | | | | |
| <p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Teilmodul:</p> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung aus dem oben angegebenen Themenbereich</td> <td>2 Credits/1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (45 min.)</td> <td></td> </tr> </table> <p>2. Teilmodul:</p> <table border="1"> <tr> <td>Seminar aus dem oben angegebenen Themenbereich</td> <td>5 Credits/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 2: Kleinere schriftliche oder mündliche Beiträge (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) oder Klausur (45 min.)</td> <td></td> </tr> </table> | Vorlesung aus dem oben angegebenen Themenbereich | 2 Credits/1 SWS | Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (45 min.) | | Seminar aus dem oben angegebenen Themenbereich | 5 Credits/2 SWS | Teilmodulprüfung zu 2: Kleinere schriftliche oder mündliche Beiträge (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) oder Klausur (45 min.) | | <p>Credits/SWS einzeln</p> |
| Vorlesung aus dem oben angegebenen Themenbereich | 2 Credits/1 SWS | | | | | | | | |
| Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (45 min.) | | | | | | | | | |
| Seminar aus dem oben angegebenen Themenbereich | 5 Credits/2 SWS | | | | | | | | |
| Teilmodulprüfung zu 2: Kleinere schriftliche oder mündliche Beiträge (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) oder Klausur (45 min.) | | | | | | | | | |
| <p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Pflichtmodul</p> | <p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Erfolgreiche Absolvierung der Module 1-3</p> | | | | | | | | |
| <p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, frühestens im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen).</p> | <p>Verwendbarkeit</p> <p>Fach „Ethnologie“ im Monofach-Bachelor-Studiengang sowie im Zwei-Fächer Bachelor-Studiengang; Modulpaket „Ethnologie“ im Bachelor-Studiengang</p> | | | | | | | | |
| <p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage</p> <p>Jedes Semester</p> | <p>Dauer</p> <p>Ein Semester</p> | | | | | | | | |
| <p>Sprache</p> <p>Deutsch + Lektüre englischer Texte</p> | <p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>40 Studierende</p> | | | | | | | | |
| <p>Modulverantwortliche/r</p> <p>Direktor/Direktorin des Instituts für Ethnologie</p> | | | | | | | | | |

| | | | | | |
|---|--|-----------------|--|--|-----------------|
| Georg-August-Universität Göttingen BA-Fach Ethnologie Modul M10 (Pflichtmodul) „BA-Kolloquium“ | | | | | |
| Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Kolloquium: Das BA-Kolloquium bietet den Studierenden die Möglichkeit, innerhalb eines institutsöffentlichen Rahmens ihre Skizzen zur Abschlussarbeit zur Diskussion zu stellen. Die <i>Lernziele</i> sind (1) die Konzeptualisierung und die adäquate schriftliche Umsetzung eines Themas sowie (2) eine Vertiefung der Präsentations- und Diskussionskompetenzen. Die Vorstellung des Themas der BA-Arbeit stellt auch die <i>Prüfungsleistung</i> für dieses Modul dar. | Credits/SWS insgesamt 3 Credits/1 SWS | | | | |
| Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Kolloquium BA</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">3 Credits/1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Kurzvorstellung des Themas der BA-Arbeit</td> </tr> </table> | Kolloquium BA | 3 Credits/1 SWS | Modulprüfung: Kurzvorstellung des Themas der BA-Arbeit | Credits/SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">3 Credits/1 SWS</td> </tr> </table> | 3 Credits/1 SWS |
| Kolloquium BA | 3 Credits/1 SWS | | | | |
| Modulprüfung: Kurzvorstellung des Themas der BA-Arbeit | | | | | |
| 3 Credits/1 SWS | | | | | |
| Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul für Ethnologie im BA-Studiengang, Wahlmodul für Ethnologie im 2-Fächer-BA-Studiengang | Zugangsvoraussetzungen Erfolgreiche Absolvierung des interuniversitären Wahlpflichtmoduls (M11, 12 oder 13) | | | | |
| Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen). | Verwendbarkeit Fach „Ethnologie“ im Monofach-Bachelor-Studiengang; Modulpaket „Ethnologie“ im Bachelor-Studiengang | | | | |
| Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Semester | Dauer Ein Semester | | | | |
| Sprache Deutsch + Lektüre englischer Texte | Maximale Studierendenzahl 35 Studierende | | | | |
| Modulverantwortliche/r Direktor/Direktorin des Instituts für Ethnologie | | | | | |

| | | | | | | | | | |
|--|---|--|--|-------------------------------|--|--|-----------------|---------------------|-----------------|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen BA-Fach Ethnologie Modul M11 (Wahlpflichtmodul) „Interuniversitäres Wahlpflichtmodul: Methodik III: Feldforschung</p> | | | | | | | | | |
| <p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>Dieses Wahlpflichtmodul absolvieren Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vorlesung „Feldforschung I“ (M6) an einer anderen Universität, vorzugsweise als Auslandssemester in Afrika, Südostasien oder Ozeanien, wobei auf die Kooperationsbeziehungen des Instituts zurückgegriffen werden kann und soll. Ein Teil dieses Moduls ist ein zertifizierter Sprachkurs in einer Sprache der regionalen Schwerpunktgebiete (z.B. Indonesisch, Swahili). Zentraler Bestandteil dieses Moduls ist eine Feldforschungsübung von mindestens 4 Wochen, bei der es um die beispielhafte Umsetzung theoretisch erworbener Feldforschungsmethoden im Rahmen einer empirischen Untersuchung mit definierter, begrenzter Fragestellung geht sowie um die Darstellung von Ergebnissen und Erfahrungen in einem Bericht. Dieser Bericht wird im Folgesemester im Rahmen eines Kolloquiums vorgestellt. Die <i>Lernziele</i> sind insbesondere (1) der Erwerb von Grundkenntnissen in einer außereuropäischen Sprache, (2) Kompetenz in der Anwendung grundlegender ethnologischer Methoden sowie (3) eine gesteigerte soziale Kompetenz in interkulturellen Begegnungen. <i>Prüfungsanforderungen:</i> eine schriftliche oder mündliche Prüfung im Sprachkurs sowie die Präsentation des Praktikumsberichts im Rahmen eines Kolloquiums.</p> | <p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>19 Credits/5 SWS + 4 Wo. Praktikum</p> | | | | | | | | |
| <p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Teilmodul: <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Zertifizierter Sprachkurs in einer Sprache der Schwerpunktregionen</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 1: schriftliche oder mündliche Prüfung</td> </tr> </table> </p> <p>2. Teilmodul: <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Praktikum: Feldforschungsübung inklusive Praktikumsbericht (15 Seiten)</td> </tr> </table> </p> <p>3. Teilmodul: <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Kolloquium (im Folgesemester)</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 3: Präsentation des Praktikumsberichts (30 min.)</td> </tr> </table> </p> | Zertifizierter Sprachkurs in einer Sprache der Schwerpunktregionen | Teilmodulprüfung zu 1: schriftliche oder mündliche Prüfung | Praktikum: Feldforschungsübung inklusive Praktikumsbericht (15 Seiten) | Kolloquium (im Folgesemester) | Teilmodulprüfung zu 3: Präsentation des Praktikumsberichts (30 min.) | <p>Credits/SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>7 Credits/4 SWS</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>10 Credits/4 Wochen</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 Credits/1 SWS</td> </tr> </table> | 7 Credits/4 SWS | 10 Credits/4 Wochen | 2 Credits/1 SWS |
| Zertifizierter Sprachkurs in einer Sprache der Schwerpunktregionen | | | | | | | | | |
| Teilmodulprüfung zu 1: schriftliche oder mündliche Prüfung | | | | | | | | | |
| Praktikum: Feldforschungsübung inklusive Praktikumsbericht (15 Seiten) | | | | | | | | | |
| Kolloquium (im Folgesemester) | | | | | | | | | |
| Teilmodulprüfung zu 3: Präsentation des Praktikumsberichts (30 min.) | | | | | | | | | |
| 7 Credits/4 SWS | | | | | | | | | |
| 10 Credits/4 Wochen | | | | | | | | | |
| 2 Credits/1 SWS | | | | | | | | | |
| <p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlpflichtmodul</p> | <p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Erfolgreiche Absolvierung der Module 5 und 6</p> | | | | | | | | |
| <p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, frühestens im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen).</p> | <p>Verwendbarkeit</p> <p>Fach „Ethnologie“ im Monofach-Bachelor-Studiengang sowie im Zwei-Fächer Bachelor-Studiengang; Modulpaket „Ethnologie“ im Bachelor-Studiengang</p> | | | | | | | | |
| <p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage</p> <p>Jedes Semester</p> | <p>Dauer</p> <p>Zwei Semester</p> | | | | | | | | |
| <p>Sprache</p> <p>1. u. 2. Teilmodul: je nach Region; 3. Teilmodul: Deutsch</p> | <p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>25 Studierende</p> | | | | | | | | |
| <p>Modulverantwortliche/r</p> <p>Direktor/Direktorin des Instituts für Ethnologie</p> | | | | | | | | | |

| | | | | | | | | | |
|--|---|--|--|-------------------------------|--|---|-----------------|---------------------|-----------------|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen BA-Fach Ethnologie Modul M12 (Wahlpflichtmodul) "Interuniversitäres Wahlpflichtmodul: Methodik III: Angewandte Ethnologie"</p> | | | | | | | | | |
| <p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>Dieses Wahlpflichtmodul absolvieren Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vorlesung „Angewandte Ethnologie I“ (M6) an einer anderen Universität, vorzugsweise als Auslandssemester in Afrika, Südostasien oder Ozeanien, wobei auf die Kooperationsbeziehungen des Instituts zurückgegriffen werden kann und soll. Ein Teil dieses Moduls ist ein zertifizierter Sprachkurs in einer Sprache der regionalen Schwerpunktgebiete (z.B. Indonesisch, Swahili). Zentraler Bestandteil dieses Moduls ist ein Praktikum im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit oder des Kulturaustauschs von mindestens 4 Wochen. Darüber ist auch ein Praktikumsbericht zu erstellen, der im Folgesemester im Rahmen eines Kolloquiums präsentiert wird.</p> <p>Die <i>Lernziele</i> sind insbesondere (1) der Erwerb von Grundkenntnissen in einer außereuropäischen Sprache und (2) die Aneignung von Detailkenntnissen und Fähigkeiten für Tätigkeitsfelder im Rahmen angewandter Sozialwissenschaften (z.B. der Entwicklungszusammenarbeit) sowie (3) eine gesteigerte soziale Kompetenz in interkulturellen Begegnungen.</p> <p><i>Prüfungsanforderungen:</i> eine schriftliche oder mündliche Prüfung im Sprachkurs sowie die Präsentation des Praktikumsberichts im Rahmen eines Kolloquiums.</p> | <p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>19 Credits/5 SWS + 4 Wo. Praktikum</p> | | | | | | | | |
| <p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Teilmodul:</p> <table border="1"> <tr> <td>Zertifizierter Sprachkurs in einer Sprache der Schwerpunktregionen</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 1: schriftliche oder mündliche Prüfung</td> </tr> </table> <p>2. Teilmodul:</p> <table border="1"> <tr> <td>Praktikum im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit oder des Kulturaustauschs, inklusive Praktikumsbericht (15 Seiten)</td> </tr> </table> <p>3. Teilmodul:</p> <table border="1"> <tr> <td>Kolloquium (im Folgesemester)</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 3: Präsentation des Praktikumsberichts (30 min.)</td> </tr> </table> | Zertifizierter Sprachkurs in einer Sprache der Schwerpunktregionen | Teilmodulprüfung zu 1: schriftliche oder mündliche Prüfung | Praktikum im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit oder des Kulturaustauschs, inklusive Praktikumsbericht (15 Seiten) | Kolloquium (im Folgesemester) | Teilmodulprüfung zu 3: Präsentation des Praktikumsberichts (30 min.) | <p>Credits/SWS einzeln</p> <table border="1"> <tr> <td>7 Credits/4 SWS</td> </tr> <tr> <td>10 Credits/4 Wochen</td> </tr> <tr> <td>2 Credits/1 SWS</td> </tr> </table> | 7 Credits/4 SWS | 10 Credits/4 Wochen | 2 Credits/1 SWS |
| Zertifizierter Sprachkurs in einer Sprache der Schwerpunktregionen | | | | | | | | | |
| Teilmodulprüfung zu 1: schriftliche oder mündliche Prüfung | | | | | | | | | |
| Praktikum im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit oder des Kulturaustauschs, inklusive Praktikumsbericht (15 Seiten) | | | | | | | | | |
| Kolloquium (im Folgesemester) | | | | | | | | | |
| Teilmodulprüfung zu 3: Präsentation des Praktikumsberichts (30 min.) | | | | | | | | | |
| 7 Credits/4 SWS | | | | | | | | | |
| 10 Credits/4 Wochen | | | | | | | | | |
| 2 Credits/1 SWS | | | | | | | | | |
| <p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlpflichtmodul</p> | <p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Erfolgreiche Absolvierung der Module 5 und 6</p> | | | | | | | | |
| <p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, frühestens im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen).</p> | <p>Verwendbarkeit</p> <p>Fach „Ethnologie“ im Monofach-Bachelor-Studiengang sowie im Zwei-Fächer Bachelor-Studiengang; Modulpaket „Ethnologie“ im Bachelor-Studiengang</p> | | | | | | | | |
| <p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage</p> <p>Jedes Semester</p> | <p>Dauer</p> <p>Zwei Semester</p> | | | | | | | | |
| <p>Sprache</p> <p>1. u. 2. Teilmodul: je nach Region; 3. Teilmodul: Deutsch</p> | <p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>25 Studierende</p> | | | | | | | | |
| <p>Modulverantwortliche/r</p> <p>Direktor/Direktorin des Instituts für Ethnologie</p> | | | | | | | | | |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|-----------------|--|--|--|---------------------|-------------------------------|-----------------|--|--|--|--|-----------------|--|---------------------|--|-----------------|
| Georg-August-Universität Göttingen BA-Fach Ethnologie Modul M13 (Wahlpflichtmodul) "Interuniversitäres Wahlpflichtmodul: Methodik III: Objekt - Kulturidentität" | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Dieses Wahlpflichtmodul absolvieren Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vorlesung „Objekt – Kultur – Identität I“ (M6) als Semester an einer anderen deutschen oder europäischen Universität, die eine Sprache der regionalen Schwerpunktgebiete Indopazifik und Afrika anbietet (z.B. Humboldt-Universität Berlin, Hamburg, Köln). Neben dem zertifizierten Sprachkurs in einer Sprache der Schwerpunktregionen ist als zentraler Bestandteil des Moduls ein Praktikum zu absolvieren, das außerhalb der Vorlesungszeit in der Völkerkundlichen Sammlung des Instituts oder an einer anderen vergleichbaren Institution (z.B. Landesmuseum Hannover, Universitäts-sammlung Marburg) im Umfang von 4 Wochen (ganztags) geleistet werden kann. Darüber ist auch ein Praktikumsbericht zu erstellen, der im Folgesemester im Rahmen eines Kolloquiums präsentiert wird. Die <i>Lernziele</i> sind insbesondere (1) der Erwerb von Grundkenntnissen in einer außereuropäischen Sprache, (2) Kompetenz in der kulturellen Kontextualisierung von Ethnographica in Hinblick auf Identitätsbildung und indigene Kulturpolitiken sowie (3) die Aneignung von Detailkenntnissen und Fähigkeiten für Tätigkeiten im Museumsbereich und Kulturmanagement. <i>Prüfungsanforderungen:</i> eine schriftliche oder mündliche Prüfung im Sprachkurs sowie die Präsentation des Praktikumsberichts im Rahmen eines Kolloquiums. | Credits/SWS insgesamt 19 Credits/5 SWS + 4 Wo. Praktikum | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p style="text-align: center;">Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> 1. Teilmodul: <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Zertifizierter Sprachkurs in einer Sprache der Schwerpunktregionen</td> <td style="text-align: center;">7 Credits/4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 1: schriftliche oder mündliche Prüfung</td> <td></td> </tr> </table> 2. Teilmodul: <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Praktikum in einem einschlägigen Bereich (Museum), inklusive Praktikumsbericht (15 Seiten)</td> <td style="text-align: center;">10 Credits/4 Wochen</td> </tr> </table> 3. Teilmodul: <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Kolloquium (im Folgesemester)</td> <td style="text-align: center;">2 Credits/1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 3: Präsentation des Praktikumsberichts (30 min.)</td> <td></td> </tr> </table> | Zertifizierter Sprachkurs in einer Sprache der Schwerpunktregionen | 7 Credits/4 SWS | Teilmodulprüfung zu 1: schriftliche oder mündliche Prüfung | | Praktikum in einem einschlägigen Bereich (Museum), inklusive Praktikumsbericht (15 Seiten) | 10 Credits/4 Wochen | Kolloquium (im Folgesemester) | 2 Credits/1 SWS | Teilmodulprüfung zu 3: Präsentation des Praktikumsberichts (30 min.) | | Credits/SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td style="text-align: center;">7 Credits/4 SWS</td> </tr> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td style="text-align: center;">10 Credits/4 Wochen</td> </tr> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td style="text-align: center;">2 Credits/1 SWS</td> </tr> </table> | | 7 Credits/4 SWS | | 10 Credits/4 Wochen | | 2 Credits/1 SWS |
| Zertifizierter Sprachkurs in einer Sprache der Schwerpunktregionen | 7 Credits/4 SWS | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Teilmodulprüfung zu 1: schriftliche oder mündliche Prüfung | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Praktikum in einem einschlägigen Bereich (Museum), inklusive Praktikumsbericht (15 Seiten) | 10 Credits/4 Wochen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kolloquium (im Folgesemester) | 2 Credits/1 SWS | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Teilmodulprüfung zu 3: Präsentation des Praktikumsberichts (30 min.) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 7 Credits/4 SWS | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 10 Credits/4 Wochen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 2 Credits/1 SWS | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul | Zugangsvoraussetzungen Erfolgreiche Absolvierung der Module 5 und 6 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen). | Verwendbarkeit Fach „Ethnologie“ im Monofach-Bachelor-Studiengang sowie im Zwei-Fächer Bachelor-Studiengang; Modulpaket „Ethnologie“ im Bachelor-Studiengang | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Semester | Dauer Zwei Semester | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sprache 1. u. 2. Teilmodul: je nach Land; 3. Teilmodul: Deutsch | Maximale Studierendenzahl 25 Studierende | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche/r Direktor/Direktorin des Instituts für Ethnologie | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | | | | |
|--|--|---|--|-----------------|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen BA-Fach Ethnologie Modul M14 (Pflichtmodul mit Wahlanteilen) "Ausgewählte Gegenstandsbereiche I" Als Alternative: ein weiteres Regionalseminar (Modul 4)</p> | | | | |
| <p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>In diesem Modul werden Seminare oder auch Vorlesungen angeboten zu diversen aktuellen Fragestellungen bzw. mit direktem Bezug zu aktuellen Forschungen der Lehrenden oder auch zu weiteren Bereichen der systematischen Ethnologie (z.B. Politik- und Rechtsethnologie, Kunstethnologie, Urbanethnologie). Diese Veranstaltungen stellen eine Erweiterung des Grundlehrangebots dar und gewähren Einblicke in Forschungsgebiete außerhalb der expliziten Schwerpunktsetzungen. Die 5 Credits aus diesem Modul können auch in Form eines weiteren Regionalseminars (Modul 4) abgeleistet werden.</p> <p>Die <i>Lernziele</i> sind entsprechend breit gestreut: von der (1) Erweiterung und Vertiefung regionaler Kompetenzen über die (2) Kompetenz in der Anwendung einer verstehenden Perspektive auf aktuelle Probleme mit gesellschaftspolitischer Relevanz bis hin zu (3) Kenntnissen in individuell gewählten Schwerpunktbereichen der systematischen Ethnologie. <i>Prüfungsanforderungen</i>: schriftliche oder mündliche Seminarbeiträge oder eine Klausur.</p> | <p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>5 Credits/2 SWS</p> | | | |
| <p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar oder Vorlesung zu ausgewählten Gegenstandsbereichen</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Kleinere schriftliche oder mündliche Beiträge (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) oder Klausur (45 min.)</td> </tr> </table> | Seminar oder Vorlesung zu ausgewählten Gegenstandsbereichen | Modulprüfung: Kleinere schriftliche oder mündliche Beiträge (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) oder Klausur (45 min.) | <p>Credits/SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>5 Credits/2 SWS</td> </tr> </table> | 5 Credits/2 SWS |
| Seminar oder Vorlesung zu ausgewählten Gegenstandsbereichen | | | | |
| Modulprüfung: Kleinere schriftliche oder mündliche Beiträge (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) oder Klausur (45 min.) | | | | |
| 5 Credits/2 SWS | | | | |
| <p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Pflichtmodul mit Wahlanteilen</p> | <p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p> | | | |
| <p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, frühestens im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen).</p> | <p>Verwendbarkeit</p> <p>Fach „Ethnologie“ im Monofach-Bachelor-Studiengang</p> | | | |
| <p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage</p> <p>Jedes Semester</p> | <p>Dauer</p> <p>Ein Semester</p> | | | |
| <p>Sprache</p> <p>Deutsch + Lektüre englischer Texte</p> | <p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>35 Studierende</p> | | | |
| <p>Modulverantwortliche/r</p> <p>Direktor/Direktorin des Instituts für Ethnologie</p> | | | | |

| | | | | |
|--|--|-----------------|---|-----------------------------------|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen BA-Fach Ethnologie Modul M15 (Pflichtmodul mit Wahlanteilen) "Ausgewählte Gegenstandsbereiche II" Als Alternative: ein weiteres Seminar Sachthematiscbe Vertiefung (Modul 9, 2. Teilmodul)</p> | | | | |
| <p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>In diesem Modul werden Seminare oder auch Vorlesungen angeboten zu diversen aktuellen Fragestellungen bzw. mit direktem Bezug zu aktuellen Forschungen der Lehrenden oder auch zu weiteren Bereichen der systematischen Ethnologie (z.B. Politik- und Rechtsethnologie, Kunstethnologie, Urbanethnologie). Diese Veranstaltungen stellen eine Erweiterung des Grundlehrangebots dar und gewähren Einblicke in Forschungsgebiete außerhalb der expliziten Schwerpunktsetzungen. Die 5 Credits aus diesem Modul können auch in Form eines weiteren Seminars Sachthematiscbe Vertiefung (Modul 9, 2. Teilmodul) abgeleistet werden.</p> <p>Die <i>Lernziele</i> sind entsprechend breit gestreut: von der (1) Erweiterung und Vertiefung regionaler Kompetenzen über die (2) Kompetenz in der Anwendung einer verstehenden Perspektive auf aktuelle Probleme mit gesellschaftspolitischer Relevanz bis hin zu (3) Kenntnissen in individuell gewählten Schwerpunktbereichen der systematischen Ethnologie. <i>Prüfungsanforderungen</i>: schriftliche oder mündliche Seminarbeiträge oder ein Klausur.</p> | <p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>5 Credits/2 SWS</p> | | | |
| <p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">Seminar oder Vorlesung zu ausgewählten Gegenstandsbereichen</td> <td rowspan="2" style="width: 20%; text-align: center; vertical-align: middle;">5 Credits/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Kleinere schriftliche oder mündliche Beiträge (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) oder Klausur (45 min.)</td> </tr> </table> | Seminar oder Vorlesung zu ausgewählten Gegenstandsbereichen | 5 Credits/2 SWS | Modulprüfung: Kleinere schriftliche oder mündliche Beiträge (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) oder Klausur (45 min.) | <p>Credits/SWS einzeln</p> |
| Seminar oder Vorlesung zu ausgewählten Gegenstandsbereichen | 5 Credits/2 SWS | | | |
| Modulprüfung: Kleinere schriftliche oder mündliche Beiträge (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) oder Klausur (45 min.) | | | | |
| <p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Pflichtmodul mit Wahlanteilen</p> | <p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p> | | | |
| <p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, frühestens im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen).</p> | <p>Verwendbarkeit</p> <p>Fach „Ethnologie“ im Monofach-Bachelor-Studiengang</p> | | | |
| <p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage</p> <p>Jedes Semester</p> | <p>Dauer</p> <p>Ein Semester</p> | | | |
| <p>Sprache</p> <p>Deutsch + Lektüre englischer Texte</p> | <p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>35 Studierende</p> | | | |
| <p>Modulverantwortliche/r</p> <p>Direktor/Direktorin des Instituts für Ethnologie</p> | | | | |

Modulhandbuch für die Methodenausbildung in Empirie u. Statistik: BA

Georg-August-Universität Göttingen
Grund-Module für die Methodenausbildung in Empirie u. Statistik: BA
Modul M M1
(Pflichtmodul) „Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung“

Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen

Das Modul 1 konzentriert sich auf eine integrierte Ausbildung in der quantitativen und qualitativen Sozialforschung. Die gemeinsame Vorlesung vermittelt eine wissenschafts- und grundlagentheoretische Fundierung qualitativer und quantitativer Forschung, eine Einführung in die unterschiedlichen Erhebungs- und Auswertungsmethoden und eine Diskussion über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie die Möglichkeiten der Integration qualitativer und quantitativer Sozialforschung.

Durch praktische Übungen werden die Inhalte der Vorlesung vertieft. Im **Proseminar Umfrageforschung** wird anhand einer inhaltlichen Problemstellung der Forschungsprozess von der Entwicklung von Arbeitshypothesen, über die Instrumentenentwicklung, Pretest und Haupterhebung exemplarisch durchgeführt. Im **Proseminar Sekundäranalyse** wird eine Fragestellung anhand vorhandener Daten sekundäranalytisch bearbeitet, wobei gleichzeitig der Umgang mit einem Statistikprogramm eingeübt wird.

Im Proseminar **Qualitative Sozialforschung** werden zentrale Inhalte der Vorlesung im Bereich qualitativer Sozialforschung wieder aufgegriffen und nun im Rahmen einer stärker forschungspraktischen Ausbildung, konzentriert auf qualitative Verfahren der Datengewinnung und in ersten Ansätzen der Auswertung, intensiver behandelt.

Alternativ werden von den Fächern fachspezifische Proseminare zur empirischen Sozialforschung angeboten werden, in denen die Studierenden anhand einer fachspezifischen Fragestellung typische Methoden eines Faches exemplarisch kennen lernen und einüben.

Lernziele: Überblickswissen und Kenntnis über Vorgehensweise bei einer empirischen Untersuchung in den Sozialwissenschaften; erste forschungspraktische Kompetenzen

M1a VL: Einführung in die quantitative u. qualitative Sozialforschung
 Eine Klausur am Ende des Semesters dokumentiert die erfolgreiche Teilnahme an diesem Teilmodul.

M1b Alternative 1: PS Erhebungsmethoden
 Teilnahme an einer Erhebung und Referat oder Hausarbeit

M1b Alternative 2: PS Sekundäranalyse
 Klausur und Hausarbeit

M1b Alternative 3: PS Qualitative Sozialforschung
 M1b Alternative 4: PS Einführung in jeweilige Fachmethoden

Credits/SWS insgesamt

8/ 6SWS

| | | | | |
|---|--|---|-----------------|-----------------|
| Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Teilmodul (M1a): Vorlesung 2 Teilklausuren (à 45 Min.) 2. Teilmodul (M1b) Alternative 1: PS Erhebungsmethoden 2 schriftliche Leistungen, kontrollierte Durchführung einer empirischen Erhebung 2. Teilmodul (M1b) Alternative 2: PS Sekundäranalyse Klausur (45 min.) und Hausarbeit(12 S.) 2. Teilmodul (M1b) Alternative 3: PS Qualitative Sozialforschung 2. Teilmodul (M1b) Alternative 4: PS Einführung in jeweilige Fachmethoden | | Credits/SWS einzeln <table border="1"> <tr> <td>M1a 4 /4 SWS</td> </tr> <tr> <td>M1b 4 /2 SWS</td> </tr> </table> | M1a 4 /4 SWS | M1b 4 /2 SWS |
| M1a 4 /4 SWS | | | | |
| M1b 4 /2 SWS | | | | |
| Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul | Zugangsvoraussetzungen keine | | | |
| Wiederholbarkeit Zweimalig, die Modulprüfungen werden jedes Semester angeboten. | Verwendbarkeit Monofach-Bachelor-Soziologie, Zwei-Fächer-Bachelor Soziologie, Politik Nicht-Lehramt, Sport Nicht-Lehramt | | | |
| Angebotshäufigkeit Semesterlage M1a Jedes Wintersemester M1b (1) Jedes Sommersemester M1b (2) Jedes Wintersemester M1b (3) Jedes Semester M1b (4) Jedes Semester | Dauer Das Modul kann innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden. | | | |
| Sprache Deutsch | Maximale Studierendenzahl 250 Studierende, Proseminare jeweils 35 Studierende | | | |
| Modulverantwortliche/r Prof. Rosenthal | | | | |

| | | | |
|--|---|-----------------|-----------------|
| <p>Grund-Module für die Methodenausbildung in Empirie u. Statistik: BA Modul M M2 (Pflichtmodul) „Statistik 1“</p> | | | |
| <p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>M2a Grundlagen des Messens, Variablen und Ausprägungen, deskriptive Statistik: Verteilungen und ihre Kenngrößen, elementare Wahrscheinlichkeitstheorie und Prinzipien des statistischen Schließens. Erfahrung in der Durchführung uni- und bivariater Datenanalysen; Verständnis statistischer Argumentation, Vermeidung von statist. Fehlschlüssen Eine Klausur am Ende des Semesters dokumentiert die erfolgreiche Teilnahme an diesem Teilmodul.</p> <p>M2b In der begleitenden Übung wird parallel zum Vorlesungsstoff gezeigt, wie mit Hilfe von Spreadsheet-Programmen (wie Excel) oder Statistikprogrammen einfache statistische Fragestellungen gelöst werden können. Eine Klausur am Ende des Semesters dokumentiert die erfolgreiche Teilnahme an diesem Teilmodul.</p> | <p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>8/ 4SWS</p> | | |
| <p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Teilmodul (M2a): Vorlesung „Statistik I“ Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (90 min.)</p> <p>2. Teilmodul (M2b): Übung „Computerunterstützte Datenanalyse zur Statistik I“ Teilmodulprüfung zu 2: Klausur (90 min.)</p> | <p>Credits/SWS einzeln</p> <table border="1"> <tr> <td>M2a 4 /2 SWS</td> </tr> <tr> <td>M2b 4 /2 SWS</td> </tr> </table> | M2a 4 /2 SWS | M2b 4 /2 SWS |
| M2a 4 /2 SWS | | | |
| M2b 4 /2 SWS | | | |
| <p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Pflichtmodul</p> | <p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>keine</p> | | |
| <p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, die Modulprüfungen werden jedes Semester angeboten.</p> | <p>Verwendbarkeit</p> <p>Monofach-Bachelor-Soziologie, Zwei-Fächer-Bachelor Soziologie, Politik Nicht-Lehramt, Sport Nicht-Lehramt</p> | | |
| <p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>Jedes Sommersemester</p> | <p>Dauer</p> <p>Das Modul wird innerhalb von einem Semester abgeschlossen.</p> | | |
| <p>Sprache</p> <p>Deutsch</p> | <p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>200 Studierende</p> | | |
| <p>Modulverantwortliche/r Prof. Kühnel</p> | | | |

Georg-August-Universität Göttingen
Grund-Module für die Methodenausbildung in Empirie u. Statistik: BA
Modul M M3
(Pflichtmodul) „Statistik in den Sozialwissenschaften (Statistik 2)“

| Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen | Credits/SWS insgesamt |
|--|------------------------------|
| <p>M3a Aufbauend auf Modul2 werden in Modul 3 die Kenntnisse vermittelt, die für ein Nachvollziehen statistischer Argumentationen in wissenschaftlichen Arbeiten notwendig sind. In der Vorlesung Statistik II werden zum einen Möglichkeiten und Grenzen inferenzstatistischer Schlüsse vermittelt. Logik und Praxis statistischen Schätzens und Testens werden eingeübt und die in der Inferenzstatistik verwendeten Kriterien Konsistenz, Erwartungstreue und Effizienz sowie die Möglichkeit der Reduktion des Risikos von Fehlern erster und zweiter Art vorgestellt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Erweiterung auf eine multivariate Perspektive, wie sie durch Drittvariablenkontrolle in der Tabellenanalyse und lineare Regression angelegt ist. Es wird verdeutlicht wie Drittvariablenkontrolle und Partialisierung die Gefahr der Fehlinterpretation von Korrelation als Kausalität reduzieren. Im begleitenden Tutorium wird vor allem die Praxis der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse anhand von Beispielen eingeübt. Lernziele: Umsetzung von empirischen Hypothesen in statistische Analysen, kritische Interpretation von statistischen Daten, Testergebnisse u. Kennziffern; Verwendung von statistischen Daten und Indikatoren in wissenschaftlichen Argumentationszusammenhängen Eine Klausur am Ende des Semesters dokumentiert die erfolgreiche Teilnahme an diesem Teilmodul.</p> <p>M3b Im Seminar Sozial- und Wirtschaftsstatistik werden Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Statistiken vorgestellt, wie sie in der amtlichen u. nicht-amtlichen Statistik sowie im internationalen Vergleich erzeugt werden. Aufbauend auf den in den Modulen 1 und 2 vermittelten Grundkenntnissen über Operationalisierung, Messung und Schätzung werden Definitionen und Messungen von statistischen Kenngrößen diskutiert, die in den aktuellen politischen, wirtschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Argumentationen aber auch missbraucht werden. Thematisiert werden die theoretischen Grundlagen der Statistiken und Kennziffern, ihr methodischer Aufbau und ihre in politischen und ökonomischen Interessen eingebundene Entwicklung und Verwendung. Dazu gehören auch die Stichprobentheorie und das Erhebungsdesign. Lernziele: Vermittlung von Sozial- u. wirtschaftsstatistische Datenanalyse und Indikatoren, auch international vergleichend: theoretische Grundlagen, methodischer Aufbau, Generierung (Stichprobentheorie z. Erhebungsdesign) Aussagekraft, Interpretation u. Probleme des Verwendungszusammenhangs Ein Referat und eine Klausur am Ende des Semesters sind für die erfolgreiche Teilnahme an diesem Teilmodul erforderlich.</p> | <p>8/ 4SWS</p> |

| | | | | |
|--|--|---|-----------------|-----------------|
| Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Teilmodul (M3a): Vorlesung „Statistik II“ Teilmodulprüfung zu 1: Klausur (90 min.) 2. Teilmodul (M3b): Wirtschafts- u. Sozialstatistik “ Teilmodulprüfung zu 1: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (12 S.) und Klausur (90 Min.) | | Credits/SWS einzeln <table border="1"> <tr> <td>M3a 4 /2 SWS</td> </tr> <tr> <td>M3b 4 /2 SWS</td> </tr> </table> | M3a 4 /2 SWS | M3b 4 /2 SWS |
| M3a 4 /2 SWS | | | | |
| M3b 4 /2 SWS | | | | |
| Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul | Zugangsvoraussetzungen M2 | | | |
| Wiederholbarkeit Zweimalig, die Modulprüfungen werden jedes Semester angeboten. | Verwendbarkeit Monofach-Bachelor-Soziologie, Zwei-Fächer-Bachelor Soziologie, Politik Nicht-Lehramt, Sport Nicht-Lehramt | | | |
| Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester | Dauer Das Modul wird innerhalb von einem Semester abgeschlossen. | | | |
| Sprache Deutsch | Maximale Studierendenzahl 200 Studierende | | | |
| Modulverantwortliche/r Prof. Kühnel | | | | |

Modulhandbuch² der Sozialwissenschaftlichen Fakultät für den Professionalisierungsbereich³

Die einzelnen Sprachkurse sind im Modulhandbuch nicht detaillierter aufgeführt. Nähere Informationen sind dem Modulkatalog sowie der Homepage des Sprachlehrzentrums zu entnehmen. Sprachkurse, die außerhalb des Sprachlehrzentrums der Universität Göttingen absolviert wurden, müssen von der Direktorin oder vom Direktor des Instituts für Soziologie oder Ethnologie anerkannt werden. Nähere Beschreibungen zu dem aktuellen Kursangebot der Abteilung Sprecherziehung des Sprachlehrzentrums sind der Homepage des Sprachlehrzentrums zu entnehmen.

| | |
|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Professionalisierungsbereich der Sozialwissenschaftlichen Fakultät (Wahlmodul) P M1 "Ein Semester Tätigkeit als studentische Tutorin bzw. studentischer Tutor, einschl. Vorbereitungskurs " | |
| Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Nach der Teilnahme am Vorbereitungskurs sollen die studentischen Tutorinnen bzw. Tutoren selbstständig aber mit regelmäßiger Besprechung des zuständigen Lehrpersonals ein Tutorium leiten. Die Inhalte und Leistungsanforderungen der Tutorien richten sich nach der dazugehörigen Vorlesung. Die Tätigkeit als studentische Tutorin bzw. als studentischer Tutor dient der Vertiefung wissenschaftlicher Kompetenzen sowie des Einübens von Präsentation, Moderation und Wissensvermittlung. | Credits/SWS insgesamt <p style="text-align: center;">10 C</p> |
| Lehrveranstaltungen und Prüfungen 3. Teilnahme des Vorbereitungskurses für studentische Tutorien des Sprachlehrzentrums 4. Bescheinigung über die erfolgreiche Durchführung eines Tutoriums von Seiten des zuständigen Lehrpersonals. | Credits/SWS einzeln <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 40px; margin: 0 auto; text-align: center; padding: 5px;">10 C</div> |
| Wahlmöglichkeiten Wahlmodul | Zugangsvoraussetzungen Erfolgreiche Bewerbung als Tutorin bzw. Tutor an der sozialwissenschaftlichen Fakultät |
| Wiederholbarkeit | Verwendbarkeit Studierende der Sozialwissenschaften im Bachelor |
| Angebotshäufigkeit Semesterlage Richtet sich nach dem Angebot freier Stellen als studentische Tutorin bzw. studentischer Tutor | Dauer Ein Semester |
| Sprache Deutsch | Maximale Studierendenzahl 35 |
| Modulverantwortliche/r Direktor bzw. Direktorin des jeweiligen Instituts des Bachelorfaches | |

Georg-August-Universität Göttingen

² Eventuelle Kosten einzelner Module tragen die Studierenden.

³ Die Prüfungsleistungen im Professionalisierungsbereich werden bewertet jedoch nicht benotet.

**Professionalisierungsbereich der Sozialwissenschaftlichen Fakultät
(Wahlmodul) P M2
"Studentisches MentorInnenprogramm"**

| | |
|--|---|
| <p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>In diesem Modul können Studierende ab dem 5. Semester ihre bisherigen Erfahrungen, Schwierigkeiten etc. an jüngere Studierende weitergeben. Durch den Beauftragten des studentischen MentorInnenprogramms wird einer bzw. einem Studierenden eine kleinere Zahl von Studierenden zugeordnet. Diese werden ein Semester lang, insbesondere in den ersten Tagen und Wochen intensiver begleitet. Die studentischen MentorInnen müssen sich vor Beginn des Moduls beim Modulbeauftragten vorstellen. Auswahlkriterien zur Teilnahme am Programm sind gute Leistungen sowie kommunikative und soziale Fähigkeiten der Studierenden.</p> | <p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>4 C</p> |
|--|---|

| | |
|--|--|
| <p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Mitwirkung an der Orientierungsphase für Erstsemesterinnen und Erstsemester sowie eine daran anschließende Betreuung einer kleineren Zahl von Studierenden während des Semesters.</p> <p>Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme am studentischen MentorInnenprogramm durch den Modulverantwortlichen</p> | |
|--|--|

| | |
|--|---|
| <p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlmodul</p> | <p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Ab 5.Semester</p> |
|--|---|

| | |
|--|--|
| <p>Wiederholbarkeit</p> <p>Jedes Semester</p> | <p>Verwendbarkeit</p> <p>Studierende der Sozialwissenschaften im Bachelor</p> |
|--|--|

| | |
|--|---|
| <p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>Mind. Jedes Wintersemester</p> | <p>Dauer</p> <p>Ein Semester</p> |
|--|---|

| | |
|--------------------------------------|---|
| <p>Sprache</p> <p>Deutsch</p> | <p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>35</p> |
|--------------------------------------|---|

Modulverantwortliche/r
Dr. Rainer Neef (Soziologie) / Direktor bzw. Direktorin des jeweiligen Instituts des Bachelorfaches

Georg-August-Universität Göttingen
Professionalisierungsbereich der Sozialwissenschaftlichen Fakultät
(Wahlmodul) P M3
"Community Service: Ehrenamtliche Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Göttinger Einrichtung vermittelt durch das Bonus-Freiwilligenzentrum"

| | | |
|--|--|------------------------------|
| Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen | | Credits/SWS insgesamt |
| Community Service zielt auf das Lernen von Verantwortungsübernahme und das Einüben bürgerschaftlicher Haltungen ab. Es geht dabei um den Aufbau milieuübergreifender Kommunikationsfähigkeiten und sozialer Kompetenzen sowie darum, sozialwissenschaftliche Perspektiven auf authentische Problemkontexte beziehen zu lernen, gemeinwohlorientierte Problemlösungskompetenzen aufzubauen und eine Reflexion auf die Praxis der sozialen und ehrenamtlichen Arbeit mit gesellschaftlichen Gruppen wie Älteren, Behinderten, Migrantinnen und Migranten o.ä. zu initiieren. | | 4-6 C |
| Lehrveranstaltungen und Prüfungen | | Credits/SWS einzeln |
| Bescheinigung der erfolgreichen Durchführung durch die Freiwilligen Agentur | | 4-6 C |
| Wahlmöglichkeiten | Zugangsvoraussetzungen | |
| Wahlmodul | Einführungsmodule | |
| Wiederholbarkeit | Verwendbarkeit | |
| Das Freiwilligenzentrum oder die Einrichtungen haben das Recht, unzuverlässige oder sozial auffällige Studierende auszuschließen. In diesem Sinne gibt es dann auch keine Möglichkeit zur Wiederholung des Moduls. | Studierende der Sozialwissenschaften im Bachelor | |
| Angebotshäufigkeit Semesterlage | Dauer | |
| Jederzeit ist ein Einstieg nach Absprache mit dem Bonus-Freiwilligenzentrum möglich. | Das Modul soll innerhalb von ein bis drei Semestern abgeschlossen werden. | |
| Sprache | Maximale Studierendenzahl | |
| Deutsch | Ca. 25 Studierende (richtet sich nach der Vermittlungskapazität des Freiwilligenzentrums). | |
| Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Knöbl und Dr. Adloff | | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Professionalisierungsbereich der Sozialwissenschaftlichen Fakultät (Wahlmodul) P M4 "Wissenschaft und Ethik" = OS 3 des Instituts für Soziologie | |
| Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen In diesem Seminar wird anhand unterschiedlicher Felder der Sozialwissenschaft, die Verantwortung von Wissenschaft bzw. von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gegenüber der Gesellschaft thematisiert. Die Studierenden sollen mit ethischen Grundsätzen bezüglich (sozial-)wissenschaftlicher Forschung vertraut gemacht werden, um diese beispielsweise auf eigene empirische Vorhaben anwenden zu können. | Credits/SWS insgesamt <p style="text-align: center;">4 C</p> |
| Lehrveranstaltungen und Prüfungen 3. Vortrag (30 Min.) 4. schriftlich ausgearbeitetes Referat (15 S.) | Credits/SWS einzeln <p style="text-align: center;">4 C</p> |
| Wahlmöglichkeiten Wahlmodul | Zugangsvoraussetzungen Einführungsmodule |
| Wiederholbarkeit | Verwendbarkeit Studierende der Sozialwissenschaften im Bachelor |
| Angebotshäufigkeit Semesterlage | Dauer Das Modul wird innerhalb von einem Semester abgeschlossen. |
| Sprache Deutsch | Maximale Studierendenzahl 35 |
| Modulverantwortliche/r Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Soziologie | |

Georg-August-Universität Göttingen
Professionalisierungsbereich der Sozialwissenschaftlichen Fakultät
(Wahlmodul) P M5
"Betreuung und Führung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen des Sports (I)" (Institut für Sportwissenschaften)

| | |
|---|---|
| <p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Personal bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen des Sports unterstützen, • Mit dem hauptberuflichen und ehrenamtlichen Personal in den Einrichtungen des Sports konstruktiv zusammen arbeiten, • Die sportlichen Interessen der Kinder und Jugendlichen bei der Auswahl der Angebote berücksichtigen, • Konzeptionelle Überlegungen für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Sport entwickeln und mit dem Personal in der Einrichtung abstimmen, • Erfahrungen sammeln bei der zeitlich befristeten selbständigen Anleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, • Die Bedeutung des Sports für Kinder und Jugendliche erkennen, • Das Bildungspotenzial sportlicher Betätigung kennen und ansatzweise umsetzen können • Sportliche Aktivitäten als Mittel der sinnvollen Freizeitgestaltung erkennen. <p>Einrichtungen des Sports sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sportvereine und Sportverbände, • Kommunale / offene Jugendarbeit, • Sport in Einrichtungen der Justiz (Jugendarrest, Jugendvollzug), • Sport in Maßnahmen der Jugendhilfe, • Sport in freiwilligen, gemeinnützigen Einrichtungen, • Sport in kirchlichen Einrichtungen, • Kommerzielle Sporteinrichtungen. | <p>Credits/SWS insgesamt</p> <p style="text-align: center;">3 C</p> |
|---|---|

| | |
|--|--|
| <p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Praktikum von 4 Wochen mit 20 Stunden pro Woche und</p> <p>Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung über die Erfahrungen im Praktikum im Umfang von 15 Seiten</p> | <p>Credits/SWS einzeln</p> <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 40px; margin: 0 auto; text-align: center; line-height: 40px;"> <p>4 C</p> </div> |
|--|--|

| | |
|--|---|
| <p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlmodul</p> | <p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Wünschenswert sind die Teilnahme an einem pädagogischen Modul und Erfahrungen im Bereich des praktischen Sports</p> |
| <p>Wiederholbarkeit</p> <p>zweimalig</p> | <p>Verwendbarkeit</p> <p>Studierende der Sozialwissenschaften im Bachelor</p> |

| | |
|--|--|
| Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester | Dauer Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. |
| Sprache Deutsch | Maximale Studierendenzahl 30 |
| Modulverantwortliche/r Rainer Köster | |

| | |
|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Professionalisierungsbereich der Sozialwissenschaftlichen Fakultät (Wahlmodul) P M6 "Praktika in einschlägigen Bereichen" | |
| Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Im Rahmen von Praktika in einschlägigen Bereichen sollen erste berufliche Erfahrungen gemacht werden. Dieses Modul dient dabei dazu, die bislang erworbenen Studieninhalte auf die Berufswelt zu beziehen und eine mögliche berufliche Perspektive zu entwickeln. | Credits/SWS insgesamt 4 – 10 C (je nach Dauer des Praktikums) |
| Lehrveranstaltungen und Prüfungen Bescheinigung über die erfolgreiche Durchführung eines Praktikums durch den Praxisanleiter bzw. die Praxisanleiterin vor Ort inklusive Wochenarbeitszeit sowie Dauer des Praktikums. | Credits/SWS einzeln 4 – 10 (je nach Dauer des Praktikums) |
| Wahlmöglichkeiten Wahlmodul | Zugangsvoraussetzungen keine |
| Wiederholbarkeit | Verwendbarkeit Studierende der Sozialwissenschaften im Bachelor |
| Angebotshäufigkeit Semesterlage | Dauer 4 – 10 Wochen |
| Sprache Deutsch | Maximale Studierendenzahl |
| Modulverantwortliche/r Direktor bzw. Direktorin des jeweiligen Instituts des Bachelorfaches | |

| | |
|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Professionalisierungsbereich der Sozialwissenschaftlichen Fakultät (Wahlmodul) P M7 "Praktikumsnachbereitung " | |
| Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Dieses Modul dient den Studierenden dazu, ein absolviertes Praktikum intensiv nachzubereiten und sich mit anderen Studierenden über erlebte Schwierigkeiten und mögliche berufliche Perspektiven auszutauschen. Grundlage dieses Austauschs ist ein von den Studierenden erstellter Praktikumsbericht. | Credits/SWS insgesamt <p style="text-align: center;">2 C</p> |
| Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Erstellung eines Praktikumsberichts (15 S.) 2. Individuelle oder gemeinsame Besprechung des Praktikumsberichts (nach Absprache mit dem Modulverantwortlichen) | Credits/SWS einzeln <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 40px; margin: 0 auto; text-align: center;"> <p>2 C</p> </div> |
| Wahlmöglichkeiten Wahlmodul | Zugangsvoraussetzungen Erfolgreiche Durchführung eines Praktikums |
| Wiederholbarkeit Jedes Semester | Verwendbarkeit Studierende der Sozialwissenschaften im Bachelor |
| Angebotshäufigkeit, Semesterlage Jedes Semester | Dauer Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. |
| Sprache Deutsch | Maximale Studierendenzahl 35 Studierende |
| Modulverantwortliche/r Dr. Rainer Neef (Soziologie) / Direktor bzw. Direktorin des jeweiligen Instituts des Bachelorfaches | |

| | |
|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Professionalisierungsbereich der Sozialwissenschaftlichen Fakultät (Wahlmodul) M M4 „Praxis der quantitativen Sozialforschung“ Modul M4 (Methodenzentrum) | |
| Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Im Hauptseminar werden entweder vorbereitend zum Forschungspraktikum spezielle methodologische Fragestellungen der quantitativen Sozialforschung (wie z.B. wissenschaftstheoretische Grundlagen u. Fragestellungen sowie wissenschaftssoziologische Erkenntnisse, Forschungsdesign, Probleme der Einstellungsmessung ...) bearbeitet oder die Kenntnisse der statistischen Datenanalyse vertieft. Im Anschluss wird über ein (4SWS) oder zwei Semester (2+2SWS) eine inhaltlich-sozialwissenschaftliche Fragestellung empirische bearbeitet. | Credits/SWS insgesamt <p style="text-align: center;">12 C/ 6SWS</p> |

| | | | | | |
|---|---|---|------------------|------------------|---------------|
| <p>M4a (Alternative 1) HS Vertiefung in Forschungsmethoden Lernziel: Vertiefung in den Forschungsmethoden der quantitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung</p> <p>M4a (Alternative 2) Übung zur multivariaten Datenanalyse Lernziel: Vertiefung der Kenntnisse im Bereich multivariater Datenanalyse auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung</p> <p>M4b Forschungspraktikum Exemplarische Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes von der Konzeption der Studie über die Entwicklung der Erhebungsinstrumente, der Datenerhebung bis zur Auswertung und Interpretation der Ergebnisse.</p> <p>Vortrag und Diskussion über das durchgeführte Forschungsprojekt und Erstellung eines Forschungsberichts</p> | | | | | |
| <p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Teilmodul: M4a (1) HS Vertiefung in Forschungsmethoden M4a (2) Übung zur multivariaten Datenanalyse 2. Teilmodul M4b Forschungspraktikum</p> <p>schriftl. Hausarbeit u. Vortrag</p> | | <p>Credits/SWS einzeln</p> <table border="1"> <tr> <td>M4a(1) 4 C/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>M4a(2) 4 C/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>M4b 8 C/4 SWS</td> </tr> </table> | M4a(1) 4 C/2 SWS | M4a(2) 4 C/2 SWS | M4b 8 C/4 SWS |
| M4a(1) 4 C/2 SWS | | | | | |
| M4a(2) 4 C/2 SWS | | | | | |
| M4b 8 C/4 SWS | | | | | |
| <p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlmodul</p> | <p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>M1 und M3</p> | | | | |
| <p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, die Modulprüfungen werden jedes Semester angeboten.</p> | <p>Verwendbarkeit</p> <p>Studierende der Sozialwissenschaften im Bachelor</p> | | | | |
| <p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>M4a(1) Jedes Sommersemester M4a(2) Jedes Wintersemester M4b Jedes Sommersemester</p> | <p>Dauer</p> <p>Das Modul kann innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden.</p> | | | | |
| <p>Sprache</p> <p>Deutsch</p> | <p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>M4a(1) 35 Studierende M4a(2) 35 Studierende Mab 35 Studierende</p> | | | | |
| <p>Modulverantwortliche/r Prof. Kühnel</p> | | | | | |

| | | | | | | | | | |
|---|--|-----|---|---------------|--|-----|---|-----------------|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen Professionalisierungsbereich der Sozialwissenschaftlichen Fakultät (Wahlmodul) M M4 „Praxis der qualitativen Sozialforschung“ Modul M5 (Methodenzentrum)</p> | | | | | | | | | |
| <p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>Das Hauptseminar: Theoretische Vertiefung in Forschungsmethoden dient einer intensiven Bearbeitung unterschiedlicher grundlagen- und wissenschaftstheoretischer Konzeptionen (Verstehende Soziologie, Pragmatismus & Chicago-School, Wissenssoziologie; Tiefenhermeneutik & Objektive Hermeneutik, Grounded Theory etc.) der qualitativen Sozialforschung. In den Lehrforschungsprojekten im Bereich der qualitativen Sozialforschung geht es um eine gegenstandsbezogene Anwendung interpretativer Verfahren. Die Projekte sollen der vertiefenden und forschungspraktischen Ausbildung im Bereich der qualitativen Sozialforschung dienen; so insbesondere der selbständigen Entwicklung von Fragestellungen und Forschungsdesign einer Untersuchung, der Umsetzung der erworbenen Methodenkenntnisse und der Darstellung von Ergebnissen in einem Forschungsbericht. Dabei soll es auch um die Einübung von Kooperationsformen in Forschungsteams und die Praxis geteilter Autorschaft gehen. Lernziel: Vertiefung des theoretischen und praktischen Handlungswissen zur Anwendung ausgewählter qualitativer Methoden</p> <p>Diskussion von theoretischen Grundlagentexten Erhebung und Auswertung von qualitativen Daten im Kontext einer konkreten Forschung Erstellung eines Forschungsberichts</p> | <p>Credits/SWS insgesamt</p> <p style="text-align: center;">12/ 6SWS</p> | | | | | | | | |
| <p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Teilmodul: M5a HS: Theoretische Vertiefung in Forschungsmethoden I 2. Teilmodul M5b Lehrforschung I</p> <p>schriftl. Hausarbeit u. Vortrag</p> | <p>Credits/SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>M5a</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Credits/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>M5b</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Credits/2+2 SWS</td> </tr> </table> | M5a | 4 | Credits/2 SWS | | M5b | 8 | Credits/2+2 SWS | |
| M5a | 4 | | | | | | | | |
| Credits/2 SWS | | | | | | | | | |
| M5b | 8 | | | | | | | | |
| Credits/2+2 SWS | | | | | | | | | |
| <p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlmodul</p> | <p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>M1</p> | | | | | | | | |
| <p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, die Modulprüfungen werden jedes Semester angeboten.</p> | <p>Verwendbarkeit</p> <p>Studierende der Sozialwissenschaften im Bachelor</p> | | | | | | | | |
| <p>Angebotshäufigkeit Semesterlage M5a Jedes Sommersemester M5b Jedes Sommersemester</p> | <p>Dauer Das Modul kann innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen werden.</p> | | | | | | | | |
| <p>Sprache Deutsch</p> | <p>Maximale Studierendenzahl 35 Studierende</p> | | | | | | | | |
| <p>Modulverantwortliche/r Prof. Rosenthal</p> | | | | | | | | | |